

# Literarische Berichte und Anzeigen<sup>1</sup>

---

## Allgemeines und Gesamtkirchengeschichte

In seiner Schrift „Zur Reform des Studiums der Theologie“ (Leipzig, Hinrichs, 1920. 48 S. 2 Mark) nimmt Paul Feine, der s. Z. als Dekan der Halleschen Theologischen Fakultät die Vorbereitungen für den Deutschen Theologischen Fakultätentag im Sept. 1919 zu treffen gehabt hat, im Anschluß an die damals gefaßten Beschlüsse, sowie an die Thesen verschiedener Theologenschaf ten (warum nicht auch andere Stimmen?) Stellung zu den strittigen Fragen der Vorbildung der Theologiestudierenden, der Gestaltung des Studienbetriebes (Abschaffung des Hebräischen, Beschränkung des historischen Lehrstoffes, Erweiterung der zu hörenden Vorlesungen, pädagogische Unterrichtsreform u. dergl.) und der Prüfungsordnungen (Zwischenprüfungen? Wahl der Prüfungsfächer? Fakultätsprüfung statt 1. Konsistorialprüfung u. a.). Das vorangestellte Kapitel über die Ursachen der heutigen Reformbestrebungen geht den Dingen nicht genügend auf den Grund; es stellt auch die gerade für die antihistorischen Forderungen grundlegenden Tendenzen, die Tendenz zur Gegenwart und zur Praxis, die z. B. zur Forderung einer ausführlicheren Behandlung der Frömmigkeitsgeschichte, der neuesten Kirchengeschichte, der Kirchenkunde der Gegenwart, der religiös-kirchlichen Gegenwartsfragen u. dergl. geführt haben, nicht genügend heraus. F. geht überhaupt gerade an den den kirchenhistorischen Unterricht betreffenden Fragen (S. 22—25) zu schnell vorüber. Seine Auffassung der Theologie als der „Wissenschaft von der Offenbarungsreligion des AT. und des NT.“, in der er u. a. jüngst seitens Joh. Kunze („Die Eigenart und Bedeutung der Theologie als Wissenschaft“, in Neue Kirchl. Ztschr. 1921, S. 269 ff., vgl. dessen gegen die neue Berliner theol. Studienanweisung v. J. 1919 gerichteten Aufsatz: „Die Selbständigkeit der Schriftwissenschaft innerhalb der Theologie“, in „Reformation“ 1919, Nr. 8) Unterstützung gefunden hat, wird wohl gerade kirchenhistorischerseits weithin als zu eng und zu biblizistisch abgelehnt werden. Sie verführt den Verf. auch wegen der dem Theologiestudierenden dann drohenden „Gefahren“ zu einer recht ängstlichen Beantwortung der Frage, inwieweit dieser in anderen Fakultäten solle hören müssen (S. 26 ff.), obwohl er andererseits doch selber eine Ausbildung der zukünftigen Geistlichen „in klösterlicher oder seminaristischer Enge“ ablehnt (S. 42 f.).

Lehrreich ist ein Vergleich der in F.s Schrift sich spiegelnden Anschauungen vom Studium mit der „Einführung in das Studium der

---

1) Bücher, Zeitschriften und Einzelaufsätze, deren Anzeige gewünscht wird, bitten wir regelmäßig an den Verlag Fr. A. Perthes A.-G. in Gotha „für die ZKG.“ einzusenden.

katholischen Theologie“, die zu Otto Bardenhewers 70. Geburtstag von der Münchener Theologischen Fakultät unter der Schriftleitung von J. Goettsberger herausgegeben ist (München u. Kempten, Kösel & Pustet, 1921. X, 183) und alle theologischen Wissenschaftsgebiete mit Einschluß der philosophischen Vorstudien, des Kirchenrechts und der pädagogischen Studien unter Berücksichtigung der Studienpläne aller deutschen kath.-theol. Fakultäten, Lyzeen, Akademien, Seminare (vgl. die 4 angehängten Tabellen) durchgeht. Im Abschnitt über die Vorbildung (S. 15 ff.) liegt der volle Ton auf der humanistischen Vorbildung. Über den Brauch einer philosophischen Abschlußprüfung (= examen pro admissione ad theologiam) und sonstiger Zwischenprüfungen, vgl. S. 30. 39 ff. Das Kirchengeschichtsstudium, legitimiert und zugleich begrenzt durch die Definition der Theologie als der „Wissenschaft des Glaubens und Lebens der Kirche“, hat G. Pfeilschifter S. 61—80 behandelt, in der Periodisierung an Hergenröther-Kirsch angelehnt, auch zu protestantischer Literatur hinführend, die sonst in den einzelnen Abschnitten mit verschieden starker Weitherzigkeit mitgebucht ist.

Aus der Reihe der „Wissenschaftlichen Forschungsberichte“, seit 1920 herausgegeben von Karl Hönn (Gotha, Fr. A. Perthes A.-G.), die zunächst im Blick auf die dem Studium durch den Krieg jahrelang entzogen gewesenen Studenten und Kandidaten und auf die im Beruf stehenden Akademiker über die seit 1914 erschienene Fachliteratur knapp und auf das Wesentliche beschränkt berichten wollen, greifen schon die über Lateinische Philologie (Wilh. Kroll) und über Griechische Philologie (Ernst Howald) in das KGgebiet ein, da sie auch über die Christliche Literaturgeschichte berichten, noch stärker der über Philosophie (Willy Moog), der S. 14 ff. inmitten der Geschichte der Philosophie auch die dogmengeschichtliche Literatur beachtet und S. 85 ff. die geschichtsphilosophische behandelt hat. Als 6. Band erschien 1921 der Bericht über Theologie (für 1914—19), von Mulert herausgegeben unter Mitarbeit von Haas (Religionsgeschichte), Baumgartner (AT.), Jülicher (NT.), Zscharnack (KG. und DG.), Niebergall (Praktische Theologie). Aus der Fülle der kglichen Literatur der Kriegsjahre konnte Zsch. auf S. 46—66 des beschränkten Raumes wegen naturgemäß nur das Allgemeine und die Hauptergebnisse buchen, so daß die nächsten Berichte rückgreifend mancherlei Ergänzungen werden bringen müssen. S. 67—72 bespricht Mulert die Konfessionskunde. Diese Forschungsberichte können auch nicht entfernt den seit 1912 nicht mehr erschienenen „Theologischen Jahresbericht“ ersetzen, sondern ähneln am ehesten, obwohl sie kondensierter sind, den Berichten in der „Theologie der Gegenwart“ (vgl. ZKG. II, 1920, S. 190), wo inzwischen Gg. Grützmacher und Herm. Jordan in H. 4 und 5 des Jg. XV, 1921 (Leipzig, Deichert) auch über die Neuerscheinungen der KGLiteratur d. J. 1920, vereinzelt auch schon 1921, berichtet haben; diese Hefte sind auch einzeln käuflich. Erfreulich ist, daß Gustav Krüger eben beginnt, in Harvard Theological Review (Cambridge Mass., University Press) ganz in der Art des von ihm einst geleiteten Th. Jahresberichts (Bibliographie und anschließende Einzelbesprechungen) über Literature on Church History 1914—1920 zu berichten. Das Oktoberheft des XIV. Bandes ist fast ganz (S. 287—374) der „Early Church History“ gewidmet. Die in vier Jahresheften erscheinende HThR. war den deutschen

Abonnenten für 1921 zum Jahrespreise von 8 Mark angeboten worden und kostet nunmehr ab 1. Jan. 1922 13 Mark. Eine allmählich immer lückenloser werdende, auch die deutsche Literatur nun wieder stärker berücksichtigende Bibliographie enthält jedes Heft der Löwener Revue d'Histoire Ecclésiastique; der jetzt vollständige Jg. XVII, 1921, enthält 328 bibliogr. Seiten mit 5581 Nummern. Zscharnack.

Hans von Schubert hat seine Grundzüge der Kirchengeschichte in 7. und 8. Aufl. erscheinen lassen können (Tübingen, Mohr, 1921. VI, 344 S. 24 Mark, geb. 33 Mark) Es ist, auch im letzten Kapitel „Nach der Entscheidung“, wo dies und das inzwischen überholt ist, ein unveränderter Neudruck der 6. Aufl. v. J. 1919, die in ZKG. NF. I, 2, S. 427 angezeigt worden war.

Hans Achelis, Kirchengeschichte. Leipzig, Quelle & Meyer, 1921. 236 S. geb. 28 Mark. — Es ist ganz offenbar, daß der Zug der Zeit auf eine Reduktion der gewaltigen historischen Stoffmassen ausgeht, die von der zu einer neuen Polyhistorie gewordenen „reinen“ Historie der letzten Jahrzehnte vor dem Kriege zusammengetragen worden waren. Das tritt schon in unserm Vorlesungswesen zutage; die Zeiten, wo man die drei kirchengeschichtlichen Hauptvorlesungen je 6stündig, dazu 2stündig KG. des 19. Jahrhunderts, 4stündig Apostolisches Zeitalter und je 5stündig „Symbolik“ und Dogmengeschichte las, sind selbst für Leipzig vorüber. Man will nicht mehr im Stoff ertrinken, sondern ihn überblicken, will eine klare Herausarbeitung der Linien, die uns mit der Vergangenheit verbinden. In diesen Zusammenhang gehört das ausgezeichnete Buch von A., dem man Großzügigkeit der Anordnung, Beschränkung auf das Wesentliche, meisterhaft knappe Formulierung, anregende Darstellung und Abwesenheit aller schulmeisterlichen Pedanterie nachrühmen kann. Es will gewiß etwas heißen, die Stofffülle einer 19 Jahrhunderte umfassenden Entwicklung auf 216 Seiten unterzubringen. Der Erfolg solcher Bücher bei der Studentenschaft läßt sich nie vorher abschätzen; man sollte aber meinen, daß das Buch von A. namentlich für Repetitionszwecke ausgezeichnete Dienste leisten müßte. Für einige Einzelheiten verweise ich auf meine demnächst erscheinende Anzeige in der ThLZ. 1922. Karl Heussi, Leipzig.

Die neue Sammlung der „Prinzipienfragen der neutestamentlichen Forschung“ (Leipzig, Deichert, seit 1921) wird von einer Studie Kurt Deißners, Religionsgeschichtliche Parallelen, ihr Wert und ihre Verwendung (III, 34 S. 5 Mark) eröffnet, die auch seitens des Kirchenhistorikers beachtet zu werden verdient, da sie Fragen behandelt, in denen die von D. erstrebte Verständigung noch keineswegs erreicht war, und zwar weder innerhalb der ntlichen Forschung, noch für die spätere altkirchliche Zeit. Für das ntliche Gebiet hatte ja Paul Feines Theologie des Neuen Testaments (Leipzig, Hinrichs. 3. neubearbeitete Auflage, 1919), die im allgemeinen als Zusammenfassung der Stellung der neueren konservativen Theologie zu den Fragen der ntlichen Theologie wird gelten dürfen, geradezu betont, daß man „heute über den Scheitelpunkt der religionsgeschichtlichen Flutwelle hinaus“ sei, und der Verfasser selber erklärt, bezüglich der religionsgeschichtlichen Fragestellung eine „rückläufige Entwicklung“ durchgemacht zu haben, so daß er nun bei seiner Neuauflage nicht nur den Charakter seines Buches als Darstellung der Lehre des NT.s,

statt der Religion des Urchristentums, festgehalten, sondern bezüglich des religionsgeschichtlichen Einflusses auf ntl. Gedanken sogar fast durchgehend Abstriche an dem gemacht hat, was er früher noch zugestanden hatte. Ja, Feines Theologie wird beherrscht wie von einem fast überstarken, die Probleme nicht empfindenden Vertrauen zur Quellenüberlieferung (auch zum Johannesevangelium), so auch von der Überzeugung, daß so gut wie alle ntl. Gedanken im Evangelium wurzeln, und daß die biblische Theologie „biblizistischen“ Charakter tragen müsse. Auf diesem Hintergrunde gewinnt die Aufgeschlossenheit Deißners für die religionsgeschichtliche Forschung und gewinnen seine eingehend S. 18 ff. entwickelten methodologischen Grundsätze mit dem Willen zur Verständigung mit der religionsgeschichtlichen Schule wie mit ihren Gegnern erst ihre Bedeutung. Die Schrift wirkt und soll wirken als Apologie der — richtig betriebenen — religionsgeschichtlichen Methode, durch deren Anwendung D. gerade den Offenbarungscharakter des ntl. Christentums bzw. die Berechtigung des Glaubens an diesen Charakter (S. 14 f. 17) nachgewiesen wissen will. Gut gewählte Beispiele, besonders aus dem Gebiete der sprachlichen Analogien (S. 26 ff.), aus Mysterienreligionen, Mystik, hermetischer Literatur illustrieren das von D. Gewollte. Seine Broschüre findet einen Bundesgenossen in Strahmanns Aufsatz „Über Wesen, Werden und Wert der religionsgeschichtlichen Behandlung der Anfänge des Christentums“ (Neue kirchl. Ztschr. 31, 1920, S. 193—212), wo neben dem geschichtlichen Rückblick die methodologischen und Stoff-Fragen freilich nur kurz berührt sind. Vgl. Rudolf Otto, Das Gesetz der Parallelen in der Religionsgeschichte (in: Die Religion des alten Indien. III: Vishnu-Narāyana I, 1917, S. 141—160). Daß man übrigens die terminologische Verwandtschaft, „dieses wertvollste Merkmal geistesgeschichtlicher Beziehungen“, nicht gering einschätzen dürfe, hat gegenüber Deißner (Anzeige der 2. Aufl. seines „Paulus und die Mystik seiner Zeit“, 1921) eben Martin Dibelius in DLz. 1921, S. 724—727, stark betont.

Zscharnack.

Friedrich Heiler, Das Gebet. Eine religionsgeschichtliche und religionspsychologische Untersuchung. 3. Aufl. München 1921, Ernst Reinhardt. XIX, 576 S. — Die vorliegende 3. Auflage ist ein Stereotypabdruck der 2. Auflage und ist ihr schneller gefolgt als diese der 1. (Vorwort der 1. vom 27. Jan. 1918, der 2. vom 7. Okt. 1919, der 3. vom 3. Okt. 1920). Der Erfolg des Buches, der bedeutendsten Erscheinung auf dem Gebiete der Religionswissenschaft, ist begründet und erfreulich. Als die Aufgabe, die er sich gestellt habe, bezeichnet der Verf., „das Gebet in der Mannigfaltigkeit seiner Erscheinungsformen und in seinem tiefsten religiösen Wesensgrunde darzustellen“. Er hat sie gelöst, soweit das bei dem lückenhaften und verschiedenartigen, z. T. auch unzuverlässigen Quellenmaterial möglich war. Die glänzendsten Partien sind wohl die für die 2. Auflage großenteils neugeschriebenen Kapitel F I: Das Gebet der religiösen Genien, und F II: Allgemeine Charakteristik der beiden Haupttypen der persönlichen Frömmigkeit, wo H. unterscheidet zwischen der Mystik („passiv, quietistisch, resigniert, kontemplativ“) und der prophetischen Religion („aktiv, fordernd und verlangend, ethisch“), es aber als selbstverständlich bezeichnet, „daß diese Typisierung die Fülle und Mannigfaltigkeit der höheren Religionsformen nicht restlos umfassen und gliedern könne“. Vor allem ist in der Wirklichkeit der Gegen-

satz selten so scharf ausgeprägt; es tritt uns vielmehr oft ein Schwanken in der Stimmung entgegen, Passivität und Aktivität wechseln miteinander, bedingen und erwecken sich wechselseitig. „Aber die Religionswissenschaft braucht feste Linien und zwar solche, die durch das Herz der Religion laufen.“ Eine treffliche Ergänzung hierzu ist Kap. G: das individuelle Gebet großer Männer, der Dichter und Künstler, Staatsmänner und Feldherrn, bei denen das Religiöse und das Gebet nicht die zentrale, dominierende Rolle einnimmt wie bei den Propheten und Heiligen, deren Beten aber doch denselben frischen und kräftigen Individualismus offenbart. Hier unterscheidet H. einen kontemplativ-ästhetischen (entsprechend dem mystischen dort) und einen affektiv-ethischen (entsprechend dem prophetischen dort) Gebetstyp; auch diese Unterscheidung soll aber natürlich nicht schematisch sein. Sehr geschickt und innerlich wird endlich in Kap. H an die prophetische Frömmigkeit, die im Gegensatz zur mystischen sozial sei, zur Fürbitte für das Heil des Nächsten, zum Flehen um das Kommen des Gottesreichs und zur Gebetspädagogik, d. h. dazu, den Bruder zum rechten Beter zu erziehen, dränge, das gottesdienstliche Gemeindegebet angereicht. An ausführlicheren kritischen Berichten über H. seien genannt die von Martin Dibelius DLz. 1921, S. 121—129; Rud. Otto ThLz 1919, S. 289—292; Th. Steinmann ZThK. NF. I, 1920, S. 375 ff., bes. S. 381—391; P. Wilh. Schmidt Anthropos 12/13, 1917/18, S. 722—728; Philipp Funk Hochland 17, 1920, S. 494—499 („Der Historizismus und die Religion“).

Clemen.

Bei der Bedeutung des Kirchenrechts innerhalb des Katholizismus mußte man sich längst wundern, daß es eine Geschichte des kath. Kirchenrechts aus kath. Feder nicht gab, — weder für die Hand der Religionslehrer und anderen Geistlichen, noch für die akademischen Unterrichtsbedürfnisse, obwohl hier insbesondere unter Stutzs Führung seit längerem, besonders stark seit der Publikation des neuen Codex juris Canonici, eine selbständige Behandlung der kirchlichen Rechtsgeschichte innerhalb des akademischen Betriebes gefordert wurde (vgl. dessen Abriß in Holtzendorffs Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, Bd. V, 1914, S. 279—368). Während z. B. Joh. Bapt. Sägmüller, Die Stellung der kirchl. Rechtsgeschichte in der akademischen Disziplin des Kirchenrechts (Tübinger Th. Quartalschrift 100, 1919, S. 59—102), sich demgegenüber für die bisherige „Einleitungshistorie“ entscheidet, bietet Albert Michael Koeniger einen an Stutzs Leitideen und entwicklungsgeschichtlichen Aufriß angelehnten „Grundriß einer Geschichte des kath. Kirchenrechts“ (Köln, Bachem, 1919. 91 S.), der obige Lücke füllt. Er skizziert unter Hinzufügung gut gewählter Belege die Geschichte des KR.s „in freier Entwicklung“ (1.—4. Jhd.), „unter dem Einfluß des römischen (4.—7. Jhd.) und des germanischen Rechts“ (7.—12. Jhd.), „unter dem Einfluß der Schule“ (12.—15. Jhd.), „das KR. in seiner Beschränkung und Reform“ (15.—18. Jhd.) und endlich „das KR. in seiner Enteignung und Vervollständigung“ (18.—20. Jhd.). Bezüglich des ersten Abschnittes wirft ihm Sägmüller ThQ. 101, 1920, S. 416 f. vor, daß er für die Anfänge das jus divinum zu sehr hinter dem jus humanum, der geschichtlichen Entwicklung zurücktreten lasse, während andererseits z. B. Gg. Grützmacher in ThGg. 1921, S. 114 ff. gerade wegen der noch zu starken Zurückdatierung der allmählich gewordenen Rechtsinstitutionen dieses 1. Kapitel als am wenigsten

befriedigend beurteilt. Die Bedeutung der kirchenrechtlichen Wandlungen des 11. und 12. Jhd.s, die Rudolf Sohm noch in seiner nachgelassenen Studie 1918 („Das altkatholische Kirchenrecht und das Dekret Gratians“), in der Festschrift der Leipziger Juristenfakultät für Adolf Wach, Anlaß gaben, das alte Sakramentsrecht der Kirche und das neue Körperschaftsrecht einander in aller Schärfe gegenüberzustellen, bringt auch K.s Darstellung dem Leser, freilich mit Recht ohne diese Schärfe, zum Bewußtsein (für Sohm vgl. u. a. Eugen Rosenstock, *Die Epochen des Kirchenrechts*, in: *Hochland* 16, 1919, S. 64—78; zur Kritik vgl. u. a. Göller im *Archiv f. kath. Kirchenrecht* 100, 1921, S. 172—175; Ulrich Stutz, *Die Cisterzienser wider Gratians Dekret*, in: *Ztschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgeschichte* 40, 1919, Kanon. Abt. 9, S. 63—98). Gegenüber den ersten 12 Jahrhunderten ist die Folgezeit zu knapp behandelt. Hilling (*Lit. Handweiser* 1919, S. 177f.) hat z. B. mit Recht moniert, daß der Einfluß des Naturrechts nicht genügend gewürdigt ist, und hat dabei als sein Urteil erkennen lassen, daß dieses keineswegs nur destruktiv gewirkt, sondern „für die kath. Kirche auch sein Gutes gehabt hat; man denke nur an das Allg. Preußische Landrecht“. Gerade für dieses hätte K. aus der Darstellung von Joseph Löhr, *Das Preußische Allgemeine Landrecht und die kath. Kirchengesellschaften* (Paderborn, Ferd. Schöningh, 1917. VI, 152 S. 9 Mark) sowohl in sachlicher Hinsicht wie bezüglich der Beurteilung seine Darstellung des Verhältnisses des omnipotenten territorialistischen Staats zur Kirche bzw. zu den Kirchengemeinden ergänzen können. Der Abschluß des neuen *Codex Juris Canonici* v. J. 1908 wird von K. nur noch erwähnt, ohne daß er etwa versucht hätte, ihn in die nachtridentinische Entwicklung einzugliedern, wie dies Nik. Hilling, *Die Bedeutung des C. j. c. für das kirchliche Verfassungsrecht* (Mainz, Kirchheim & Co., 1920. 34 S.) getan hat. Gerade bei der Knappheit seiner eigenen Darstellung wird K. bei etwaigen Neuaufgaben sich entschließen müssen, Literaturangaben hinzuzufügen. Als „ein Beitrag zur neuesten Literaturgeschichte des kath. Kirchenrechts“ sei in diesem Zusammenhang die Studie von Nik. Hilling, *Hundert Bände Archiv für kath. Kirchenrecht* (Mainz, Kirchheim & Co., 1921) genannt, die tatsächlich die Geschichte des AkKR. geschickt hineinstellt in die neuere Geschichte der kirchenrechts-historischen Forschung.

Zscharnack.

Kunibert Mohlberg, *Ziele und Aufgaben der liturgiegeschichtlichen Forschung* (Heft 1 der *Liturgiegeschichtlichen Forschungen*, herausgeg. von F. J. Dölger, K. Mohlberg, A. Rücker). 52 S. Münster i. W., Aschendorff, 1919. 3,20 Mark. — Katholische Gelehrte haben ein gewaltiges Unternehmen zur Geschichte der Liturgie begonnen. Es gliedert sich in drei Teile: Quellen, Forschungen und Archiv; das letztere ist zur Aufnahme kleinerer Beiträge und Nachrichten bestimmt. Das vorliegende Heft entwickelt das Programm des Unternehmens, das übrigens inzwischen bereits wertvolle Veröffentlichungen gebracht hat, und gibt — das ist sein Hauptinhalt — eine sehr genaue Übersicht über die Geschichte der liturgiegeschichtlichen Forschung mit Aufführung der zur Erwähnung kommenden Schriften. Auf die Sache selbst geht M. nicht ein; das Heft trägt daher fast ganz den Charakter einer geordneten Bibliographie. Daß unter

dem Sammelnamen „Liturgie“ morgenländische und abendländisch-katholische Liturgien verstanden werden, die evangelische Liturgie aber als nicht vorhanden behandelt wird, müssen wir hinnehmen. Die Arbeiten evangelischer Gelehrter zu jenen Liturgien werden mit aufgeführt, z. T. sogar mit Anerkennung (S. 28). Dabei ist es M. begegnet, daß er K. Holl unter die klassischen Philologen rechnet (S. 28), was ein bißchen viel ist. Im übrigen können wir die mühsame Arbeit nur mit Dank begrüßen und dem Unternehmen, das sie einleitet, besten Erfolg wünschen. Darüber, daß dieses Riesenwerk — in vortrefflicher Ausstattung — jetzt soll erscheinen können, müssen wir staunen; wieviel besser sind katholische Forscher doch daran als wir armen evangelischen Theologen, die wir unsere Spezialarbeiten nicht mehr herausbringen können! Sicherlich wird die Sammlung, die ein Sondergebiet, auf dem noch manche Arbeit zu tun ist, umfassend in Angriff nehmen will, wertvolle Beiträge zur Aufhellung liturgiegeschichtlicher Zusammenhänge bieten.

M. Schian, Gießen.

Um Max Webers im Jafféschen „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ 20—21, 41—46 und anderorts verstreut erschienenen Studien zur Soziologie der Weltreligionen die wünschenswerte Verbreitung zu geben, hat der Verlag Mohr (Siebeck), Tübingen, noch bei Lebzeiten des dann so plötzlich Verstorbenen, der dem Ganzen noch eine über seine Ziele orientierende „Vorbemerkung“ hat voranstellen können, sich mit Recht entschlossen, sie — vermehrt um einige ergänzende Studien aus dem Nachlaß W.s und im 1. Band unter Beigabe von reichen Belegen — als „Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie“ in Sonderausgabe erscheinen zu lassen (3 Bde, 1920—21. 573; 378; 442 S.). Im 1. Bd. steht an der Spitze der viel diskutierte Aufsatz über „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ (S. 17—206), bei dessen Neudruck die Kontroverse mit Sombart, Brentano, Rachfahl u. a. Berücksichtigung gefunden hat. Es schließt sich an die Skizze über „Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus“ (S. 207—236, Umarbeitung eines Aufsatzes aus der „Christl. Welt“, 1906). Dann beginnen die Aufsätze über „Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen“, für die W. größere Erweiterungen geplant hatte. Auf den Konfuzianismus und Taoismus (I, S. 276—536), den Hinduismus und Buddhismus (II, S. 1—378, samt der als Überleitung zum Gebiet der indischen Religiosität gedachten „Zwischenbetrachtung“ über die Stufen und Richtungen religiöser Weltablehnung, Bd. I, S. 536—573) folgt das antike Judentum (Bd. III, S. 1—400, mit dem Nachtrag über die Pharisäer S. 401—442), aber nicht mehr das talmudische und das moderne Judentum, die gleichfalls geschildert werden sollten. Nicht als ob W. die jüdische Religion den Weltreligionen zuzählte; aber er mußte s. E. das Judentum mitbehandeln, sowohl weil es für jedes Verständnis der christlichen und der islamischen Weltreligionen „entscheidende geschichtliche Voraussetzungen enthält, als wegen seiner teils wirklichen, teils angeblichen historischen Eigenbedeutung für die Entfaltung der modernen Wirtschaftsethik des Okzidenten“ (so in Bd. I, S. 238). Hier sollte zur Aufhellung des geschichtlichen Zusammenhangs auch eine kurze Darstellung der ägyptischen, der mesopotamischen und der zarathustrischen religiösen Ethik ihren Platz finden, und dann sollten die islamische und die christliche Weltreligion (Frühchristentum, Orientalisches Christentum, Christentum des Abendlandes nebst einer der Entstehung der

sozialen Eigenart des Abendlandes gewidmeten Skizze der Entwicklung des europäischen Bürgertums in der Antike und im Mittelalter) den Kreis schließen. Durch das Fehlen dieser geplanten Teile ist das Ganze Fragment geblieben. Dadurch vor allem ist es auch weit entfernt, „Abschluß“ zu sein und trägt dadurch den von W. selber wiederholt zugestandenen „provisorischen Charakter“ weit mehr als etwa infolge des von ihm selbst vor allem als Hemmnis empfundenen Fehlens voller Fach- und Sprachkenntnisse auf dem Gebiet all der von ihm behandelten Religionen und Kulturen und infolge der Einstellung auf nur einen Gesichtspunkt, da alles Orientalische W. ja nur als Vergleichsobjekt und als Gegensatz zur okzidentalischen Kulturentwicklung interessierte und nur in dieser Begrenzung zur Darstellung gelangen sollte (so Bd. I, S. 12f.). Eigentlicher Gegenstand ist überall die Behandlung der Frage: Worauf die ökonomische und soziale Eigenart des Okzidents beruht, wie sie entstanden ist, und insbesondere in welchem Zusammenhang sie mit der Entwicklung der religiösen Ethik steht, wobei W. bekanntlich das Verflochtensein der soziologischen Struktur mit dem ihm als das Primäre geltenden Religiös-Ethischen als sehr eng darstellt und darin theologischerseits vor allem in Troeltschs „Soziallehren der christlichen Kirchen und Sekten“ Zustimmung und Nacheiferung gefunden hat.

W.s vielumstrittene These von der Überlegenheit der calvinistischen und puritanischen Berufsethik und von der Entstehung des modernen Kapitalismus aus dem Calvinismus des Niederrheins, der Niederlande und der angelsächsischen Kulturgebiete, die nun im ersten Aufsatz der drei Bände erneut vorgetragen ist, ist erst jüngst wieder angefochten worden zugunsten der anderen christlichen Konfessionen. Was Rachfahl s. Z. gegen W. unter Hinweis besonders auf die wirtschaftliche Entwicklung der katholischen Westmächte des 16. und 17. Jhd.s ausgeführt hatte (Internat. Wochenschrift für Wissenschaft usw. 1909 und 1910), ist z. B. kürzlich von Göller („Die Periodisierung der KG.“, 1919, S. 59) wieder in Erinnerung gebracht worden. Und zugunsten des Luthertums, das sich ja nach W. durch seine „Kanonisierung der Arbeit“ von der katholisch-asketischen Ethik unterschied, hat Heinrich Boehmer („Die Bedeutung des Luthertums für die europäische Kultur, in: Allg. evang.-luth. Kirchenztg. 1921, Nr. 32—36) gegen den der an sich wertvollen Religionssoziologie von ihrem Begründer Max Weber eingepflanzten „einseitig westlichen Zug“ protestiert. Er hat dabei an einigen Beispielen aus dem deutschen, skandinavischen und nordamerikanischen Luthertum einerseits dessen — trotz der auch dort schon früh zu beobachtenden wirtschaftlichen Unternehmungslust — mehr innerlich und geistig interessierte Einstellung als etwas dem Calvinismus Überlegenes betont und andererseits dessen nicht bloß auf „Profit“ gerichtete und nicht so das kapitalistische Klassenbewußtsein der Besitzenden und Erwählten zeigende persönliche Wertung der Arbeit und der Arbeitnehmer gerühmt. Zur selben Zeit hat freilich von religiös-sozialer Seite her Georg Wünsch, „Der Zusammenbruch des Luthertums als Sozialgestaltung“ (Tübingen, Mohr, 1921. 70 S. 12 Mark) gerade die Schäden der von Luthers religiösen Motiven abirrenden, seine auch schon von patriarchalisch-familiären Ordnungstendenzen beherrschte Sozialanschauung vergrößernden, den menschlich-selbstsüchtigen Interessen dienstbar gemachten Sozialgestaltung des Luthertums aufdecken wollen, mit derselben Schärfe, mit der u. a. die individualistisch-egoistische Religiosität des Luthertums

schon mehrfach von dieser Seite her bekämpft ist (vgl. z. B. vor allem Ludwig Heitmann, Großstadt und Religion, bes. Bd. III, 1920). Hier liegen Fragen, die einer eingehenden historischen Durcharbeitung bedürfen, trotz der Darstellung, die sie in Troeltschs „Soziallehren“ gefunden haben; Weber ist ja, wie erwähnt, zu diesen für seine Arbeit geplanten Kapiteln über das Luthertum nicht mehr gekommen. Marianne Weber, die den 3. Band herausgegeben hat, zitiert dort im Vorwort das die souveräne Gelassenheit Max Webers gegenüber dem eigenen persönlichen Schicksal und sein bescheidenes Urteil über die eigene Leistung charakterisierende Wort: „Was ich nicht mache, machen andere“; wir wünschen diesem Wort Erfüllung.

Zscharnack.

Nachdem Denzingers *Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de Rebus Fidei et Morum* in der 10. Aufl. von 1908 eine eingreifendere Umgestaltung durch den neuen Herausgeber, Clemens Bannwart S. J. erfahren hatte, ist es seitdem im wesentlichen unverändert herausgekommen, nur daß natürlich zu den angeführten Dokumenten solche der letzten Päpste Pius' X. und Benedikts XV. hinzutreten und (anhangsweise, Nr. 3001–24) einige ältere, die früher übersehen waren. Auch die nun vorliegende 13. Aufl. (Freiburg i. Br., Herder, 1921. XXVIII, 605, 56\* S. 28 Mark, geb. 34 Mark) hält sich auf dieser Linie. Es fällt auf, daß der neue Codex juris canonici von 1917 nicht erwähnt und nicht ausgewertet wird. Man vermißt auch sonst (z. B. in dem ersten auf das Symb. Apostolicum bezüglichen Abschnitt) neuere Literatur, überhaupt reichere Literaturangaben, insbesondere zwecks historischer Erfassung des gebotenen umfangreichen römisch-katholischen Urkundenmaterials.

Die 7. Auflage von Plitt-Schultze, *Grundriß der Symbolik* (Leipzig, Deichert, 1921. 185 S. 38 Mark) bietet gegenüber der vorhergehenden v. J. 1919 (angezeigt in ZKG. N. F. 1, S. 429), abgesehen von kleineren Änderungen durch das ganze Buch hin, vor allem einen vermehrten Anhang betr. die Sekten der Gegenwart, wo nunmehr neben den älteren Sekten auch die Adventisten, die Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher und die Darbysten Aufnahme gefunden haben, — alles sehr kurz, aber der Anlage des ganzen brauchbaren Buches entsprechend mit anerkennungsweise gedruckten charakteristischen Auszügen aus den Quellen. Für die „Bibelforscher“ dürfte jetzt doch die Neuaufgabe der diesbezüglichen Studie von Friedrich Loofs (Leipzig, Hinrichs, 1921. 60 S.), die Sch. nur in ihrer allerersten Gestalt (in „Deutsch-Evangelisch“ 1918, S. 190 ff.) kennt, die vermißte „ausreichende Darstellung“ geben.

J. A. Möhler, *Symbolik*. 10. Aufl., herausg. von F. X. Kiefl. Regensburg, Manz, 1921. XL u. 632 S. 30 Mark. — Neunzig Jahre ist das Buch alt und doch im Kerne unveraltet. Wenn ein heutiger wissenschaftlich gebildeter Katholik sich klarmachen will, was von der Lehre seiner Kirche aus gegen die entsprechenden Lehren der Reformatoren zu sagen ist, so mag er getrost zu M.s Werk greifen. Freilich liegt in dem eben Gesagten schon, daß wir hier keine Darstellung des heutigen Verhältnisses von Katholizismus und Protestantismus erhalten. Erstens sind wesentlich nur die sog. Unterscheidungslehren behandelt, nicht die Bräuche, nicht die Kulturwirkungen beider Konfessionen. Vom Mönchtum, von der verschie-

denen Stellung zum Staat usw. ist kaum die Rede. Auch war der Katholizismus M.s anders als der heutige; es gab noch kein Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit und keine Zentrumsparthei. Daß die späteren Herausgeber das Buch nicht modernisiert haben, ist recht; auch Hases Polemik z. B., das späte, aber berühmteste Echo auf M.s Werk, muß bleiben, wie sie ist. Ich glaube auch, daß M.s Buch tatsächlich bleibendere Bedeutung hat, als die von Kiefl mit ihm zusammengestellten Lutherbücher von Denifle und Grisar. Und wenn der Protestantismus sich noch stärker gewandelt hat als der Katholizismus, wenn der heutige Protestantismus etwas ganz anderes ist, als das von M. dargestellte Lehrsystem reformatorischer Bekenntnisschriften — M. selbst hat schon die Lehren einiger Sekten hinzugefügt —, so ist doch vieles in diesem Buche gerade heute wieder dem protestantischen Theologen interessant, — so auch die Zusammenstellung von Luther mit Marcion. Mit der von Kiefl hinzugefügten biographischen Skizze (S. XVII bis XXXVI) ist Bihlmeyers Aufsatz über „J. A. Möhler als Kirchenhistoriker, seine Leistungen und seine Methode“ (Tübinger Theol. Quartalschrift 100, 1919, S. 134—198) zu vergleichen, wo auch die „Symbolik“ eingehend gewürdigt ist.

H. Mulert, Kiel.

Die Sammlung „Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München“, die der jüngst verstorbene Kirchenhistoriker Alois Knöpfler von 1899—1920 in 4 Reihen und 45 Heften im Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung herausgab, ist jetzt unter der Leitung von Knöpflers Nachfolger Pfeilschifter wieder erstanden unter dem Titel „Münchener Studien zur historischen Theologie“ und in Erweiterung des Stoffgebietes über die Kirchengeschichte im strengsten Sinn hinaus auf alle übrigen Gebiete der historischen Theologie. Sie erscheint im Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, mit dem die Firma J. J. Lentner sich verbunden hat (München und Kempten).

v. Dmitrewski, Michael, Die christliche freiwillige Armut vom Ursprung der Kirche bis zum 12. Jahrhundert. (Abhandlungen z. mittl. u. neueren Geschichte, Heft 53.) Berlin u. Leipzig, Wa. Rotschild, 1913. 97 S. — Nachträglich sei hingewiesen auf das zweifellos verdienstliche Unternehmen dieses jungen Russen, eines Finkeschülers. Er hat in knapper Darstellung Quellen und Literatur über den Armutsbegriff vom Urchristentum bis zum Ende des 12. Jhd.s mit einem Ausblick ins 13. und 14. Jhd. ungemein fleißig zusammengetragen und verwertet und damit eine dankenswerte Unterlage geschaffen für eine vergleichende Geschichte des idealen, in der Urgemeinde und dem Mönchtum aller Jahrhunderte wirkamen Armutsgedankens. Wenn Franz von Assisi diesen Gedanken nicht erzeugt, sondern nur aufgegriffen hat, so verliert die Gestaltung, die er durch seine Eigenart unter fördernder Teilnahme der Kirche gewonnen hat, doch nicht an Interesse, mag auch früher und später immer das gleiche biblische Vorbild obwalten.

Karl Wenck, Marburg.

Das Bild Christi im Wandel der Zeiten. 115 Bilder auf 96 Tafeln gesammelt, mit einer Einführung (21 S.) sowie mit Erläuterungen (stets neben das Bild gestellt) von Hans Preuß. 2. Auflage. Leipzig, R. Voigtländer, 1921. Kartonierte 30 Mark. — Eine im wesentlichen die 1. Auflage von 1915 wiederholende Sammlung und Beschreibung der charak-

teristischsten Christusbildnisse aller Zeiten in Plastik und Malerei, bis zu Eduard v. Gebhardt, Steinhausen, Fritz v. Uhde, Klinger, Gußmann, Fahrenkrog, Hans Thoma, Rudolf Schäfer. Für die Christusdarstellungen des 2.—6. Jhd.s liefert die Pr. noch unbekannte, von Joseph Sauer gleichfalls für ein breiteres Publikum zusammengestellte Sammlung „Die ältesten Christusbilder“ (Berlin, Ernst Wasmuth, 1920. 13 Tafeln mit 8 S. Einleitung. Lexikonoktav) mancherlei Ergänzungen, besonders für den jugendlichen und bartlosen Christustyp. S.s Einleitung behandelt eingehender als Preuß die Frage der patristischen Überlieferung über das Bild Christi und insonderheit die der Bärtigkeit bzw. Bartlosigkeit.

## Alte Kirchengeschichte

Carl Franklin Arnold, Die Geschichte der Alten Kirche bis auf Karl d. Gr. in ihrem Zusammenhang mit den Weltbegebenheiten kurz dargestellt (Evangelisch-theologische Bibliothek, herausgegeben von B. Beß). Leipzig, Quelle & Meyer, 1919. 284 S. — Das vorliegende Werk ist der erste Band einer geplanten Gesamtdarstellung der Kirchengeschichte, die für die Studenten bestimmt ist. Es trägt bis zu einem gewissen Grade eigenes Gepräge, ohne jedoch hinsichtlich der Technik der Darstellung oder der prinzipiellen Beleuchtung des Stoffes neue Bahnen einzuschlagen. A. erstrebt bei möglichster Kürze doch Anschaulichkeit, die er vor allem durch den Aufweis des Zusammenhangs der kirchlichen Entwicklung mit den Zeitereignissen zu erreichen sucht. In der Tat ist die Darstellung durch reichliche Mitteilung einzelner interessanter Sätze aus den Quellen belebt, die das Werk auch dem Mitforscher wertvoll machen. Weniger dürfte das Ideal einer möglichst großen Kürze erreicht sein, ebensowenig das Ideal eines möglichst übersichtlichen Aufbaus des Ganzen. Nicht bloß ist die der Darstellung zugrunde liegende Idee einer von den Anfängen bis zum Jahre 800 reichenden einheitlichen Entwicklungslinie, die sich in eine Anzahl Perioden einteilen läßt, rein fiktiven Charakters, auch im einzelnen entbehrt der Aufbau des öftern der zwingenden Logik. Wie ist es möglich, daß in § 25 des langen und breiten von Konstantin d. Gr., seinem Lebensgang und Lebenswerk, seinem Verhältnis zum Heidentum und zur Kirche gesprochen ist, und darauf in § 26 die Christenverfolgungen unter Decius und Diokletian und dessen Nachfolgern dargestellt werden! Gleich im Abschnitt B, „Vorgeschichte“ überschrieben, tritt die mangelhafte Logik des Aufbaus zutage: § 3 die Gründung der Kirche, § 4 die Wurzeln der Kirche im Judentum, § 5 Hellenismus und Christentum, § 6 die Durchsetzung des Hellenismus mit orientalischen Religionen, § 7 das Römertum als Faktor der allgemeinen KG.; man sieht hier sofort, daß § 6 den Aufbau sprengt. Auch die Formulierung der Überschriften erleichtert nicht immer das Verständnis. § 19 „Die Aufrichtung der katholischen Kirche im Zeitalter der Vermischung der Völker und ihrer Götter“ ist ungemein unklar; denn diese Völker- und Göttermischung ist ein Prozeß, der sich durch Jahrhunderte zieht. § 18 „Kultus und Gemeindeleben der Großkirche im Zeitalter der zweiten Sophistik und unter dem Einfluß des Synkretismus“ bereitet dem Studenten sicher nur Schwierigkeiten; warum nicht einfach: im zweiten und in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts? Und was hat die zweite Sophistik mit dem

Kultus zu tun? Sie ist überhaupt eine Lieblingsgröße des Verfassers, die noch in einer andern Überschrift vorkommt. Alle diese Dinge erscheinen mir als Wunderlichkeiten; so auch die Überschrift von § 24: „Die römischen Kaiser zur Zeit der schwersten Krisis des Reichs 250—306. Die Christenheit als Salz der Erde während des Tiefstands der antiken Zivilisation.“ Solche neutestamentlichen Brocken wirken vielleicht auf manche Leute erbaulich, fördern aber nicht die wissenschaftliche Erkenntnis; in Haucks KG. Deutschlands wird man dergleichen Phrasen nicht finden. Den § 38 zu überschreiben: „Die Ausbreitung des Christentums im Zeitalter des Athanasius und des Theodosius (325—410)“ hätte doch nur Sinn, wenn Athanasius für die Ausbreitung epochemachend gewesen wäre; und was hat die Zahl 410 mit Athanasius und Theodosius zu tun? Gleiche Anstöße begegnen auch im Text. Wie sonderbar z. B. der Versuch (S. 6), die historischen Schriften von Harnack, Hauck, Kawerau, Karl Müller als heuristisch, erzählend, katastrophisch und didaktisch zu unterscheiden. Auch hier vermißt man die Logik: die Bezeichnungen „heuristisch“, „erzählend“, „didaktisch“ sind von der Methode, die Bezeichnung „katastrophisch“ ist von dem historischen Objekt genommen: Kawerau schreibt nämlich nach A. „katastrophisch“, weil er „aufzeigt, wie innere und äußere Vorgänge auf eine epochemachende Umwälzung in der Kirche hindrängen und sie gestalten“. Aber ist seine Darstellung nicht ebensogut als „erzählend“ oder als „didaktisch“ zu bezeichnen? Die ganze scheinbar scharfsinnige Unterscheidung hält nicht stich. — Doch ich breche ab. Ich will nicht verkennen, daß ein großer Fleiß und ein in einem langen Gelehrtenleben erworbener großer Reichtum an Kenntnissen hinter dem Buch stehen, und daß es manches Anregende bietet; um dem Ideal eines Studentenbuchs nahe zu kommen, müßte es aber weit großzügiger und klarer gestaltet sein. Karl Heussi, Leipzig.

Die „Entwicklungsgeschichte des Christentums“ von Otto Seeck (Stuttgart, Metzler, 1921. XXIV, 504 S. 35 Mark) ist nur ein Sonderdruck aus Bd. II und III seiner „Geschichte des Untergangs der antiken Welt“. S. motiviert diesen Auszug selber kirchenpolitisch; er will dem religiösen Suchen und dem Aufbaustreben der Gegenwart gegenüber davor warnen, auf den Glauben, zumal den christlichen, Hoffnungen zu setzen, die er jetzt so wenig erfüllen könne wie in der Antike; S.s bekannte Beurteilung der Rolle, die das alte Christentum inmitten des Untergangs der antiken Welt gespielt hat, tritt besonders in der Einleitung in aller Schärfe entgegen. Der Titel des Buches täuscht über seinen Inhalt, da diese „Entwicklungsgeschichte des Christentums“ an wichtigen Ursprungsfragen ganz vorübergeht und die Entwicklung nur bis ins 4. Jhd. fortführt, und da außerdem der erste, größere Teil des Buches (S. 1—292) den vorchristlichen Religionen auf griechisch-römischem Boden gewidmet ist. Zscharnack.

Grundriß der Patrologie mit besonderer Berücksichtigung des Lehrgehalts der Väterchriften. Von Gerhard Rauschen. 6. u. 7. Aufl. neu bearbeitet von Joseph Wittig. Freiburg, Herder, 1921. XVI, 330 S. 30 Mark, geb. 36 M. — Die vorhergehende Doppelaufgabe v. J. 1914 war noch von R. selber und war, obwohl die Patrologie ihrer ganzen Art nach auf kath. Verhältnisse eingestellt ist, auch protestantischerseits als brauchbares, wenn auch nicht für höhergespannte Anforderungen ausreichendes Hilfsmittel anerkannt worden; man muß eben bei einer Väterkunde die

weitergreifenden Ansprüche einer Altchristlichen Literaturgeschichte einerseits, einer Dogmengeschichte andererseits vergessen, — auch jetzt noch, obwohl der neue Herausgeber ohne Frage eine tiefergreifende Umarbeitung, materielle Erweiterung und Umgruppierung vorgenommen und vor allem das dogmengeschichtliche Material der Patres der ersten 8 Jahrhunderte stärker erfaßt hat. Die „Väter“ sind eben nicht Literaten und nicht Durchgangspunkte der geschichtlichen Entwicklung, sondern „Zeugen des kirchlichen Glaubens“ und in der Patrologie nur unter diesem Gesichtspunkt zu behandeln. Die Literatur, auch protestantische (diese öfters mit Warnungstafeln), ist ausreichend notiert. Diese Neuauflage nimmt auch fortlaufend Bezug auf die drei Enchiridien des Herderschen Verlags (Enchiridion patristicum von Rouet de Journal, symbolorum von Denzinger, fontium historiae ecclesiasticae antiquae von Kirch).

A. Nußbaumer, Das Ursymbolum nach der Epideixis des hl. Irenaeus und dem Dialog Justins des Märtyrers mit Trypho (Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. Bd. XIV, Heft 2). Paderborn, Schöningh, 1921. XII und 115 S. 15 Mark. — Nach längerer Ruhe ist neues Leben in die Symbolforschung gekommen. Ich erinnere nur an die Namen Holl, Harnack, Haußleiter, Peitz, Lietzmann, zu deren Arbeiten die dieses Heft eröffnende Studie von R. Seeberg im Text und in den Anmerkungen Stellung genommen hat. Nun hat auch Nußbaumer das Wort genommen. Holls Arbeit scheint ihm freilich unbekannt geblieben zu sein. Lietzmanns Untersuchung in der Harnack-Festschrift konnte er noch nicht kennen, und Haußleiters Arbeit hat er nicht mehr verwerten können. In einem Nachtrag kann er jedoch feststellen, daß Haußleiters Untersuchungen sich mit seinen eigenen stellenweise berühren. Sie bestätigen seine These, daß das römische Taufsymbolum als ein Kompositum aus einem monarchisch-christologischen und einem trinitarischen Glaubensbekenntnisschema zu betrachten sei, welche sich bereits um die Mitte des 2. Jhd.s in fester Formulierung vorfinden, aber noch, wenigstens vereinzelt, getrennt nebeneinander bestanden. Ausgegangen ist N. von einer Untersuchung des Justinischen Dialogs mit dem Juden Trypho und der Irenäischen Epideixis. Er kam auf die Gleichung: Grundriß der Epideixis = Grundriß des Dialogs = Urform des Symbols. Gefunden wurde diese Gleichung, indem N. die Disposition der genannten Schriften analysierte und „Einheiten“ feststellte. Diese Einheiten weisen nun auf zwei Schichten hin: eine monarchisch-christologische und eine trinitarische. Weil das trinitarische Element sich durchweg an die Oberfläche drängt, ist die monarchisch-christologische als die tieferliegende und überarbeitete anzusehen. Ihr Grundriß ist zweiteilig nach dem Schema: Gott und sein Christus. Dieser Grundriß entstammt der christlichen Lehrtradition und geht offenbar auf die erste katechetische Tätigkeit der Apostel zu Jerusalem zurück. Das trinitarische Schema geht auf den Taufbefehl zurück und steht darum mit der ersten Taufpraxis der Apostel in unmittelbarem Zusammenhang. Ob aber, um nur eins herauszuheben, wirklich die „Einheiten“ N.s erwiesen sind? Scheel.

Joseph Schäfers, Eine altsyrische, antimarkionitische Erklärung von Parabeln des Herrn und zwei andere altsyrische Abhandlungen von Texten des Evangeliums. Mit Beiträgen zu Tatians Diatessaron und Markions Neuem Testament. (Neutestamentliche

Abhandlungen, herausg. von M. Meinertz. VI. Band, 1.—2. Heft.) VIII u. 243 S. Münster i. W., Aschendorff, 1917. — Mit den armenischen Werken Ephraems des Syrers und unter seinem Namen haben die Mechitaristen 1836 nach einer armenischen Handschrift aus d. J. 1195 eine „Erklärung des Evangeliums“ gedruckt, die gewiß nicht von diesem stammt, aber ebenfalls aus dem Syrischen übersetzt ist. Den Inhalt des Stückes und seine neutestamentlichen Zitate hatte bereits Preuschen in der ZNW. 1911, S. 243—269 geprüft, auch Burkitt hat sie gelegentlich (Ephraems Quotations from the Gospel, 1901, S. 53, und Evangelion da Mepharresse II, S. 188f.) herangezogen. Sch. bietet die von Preuschen gewünschte Übersetzung (S. 1—115) und fügt dieser eine kritische Besprechung der Bibelzitate beider Testamente bei (S. 117—197). Kurz, aber triftig wird dann noch gezeigt (was Preuschen und Burkitt nicht bemerkt hatten), daß in diesem Stück drei verschiedene exegetische Abhandlungen nur äußerlich aneinandergeschoben sind (S. 198 bis 229). Die längste und wichtigste ist die erste, eine ausdrücklich gegen Marcion gerichtete Erklärung der evangelischen Parabeln (S. 1—75). Marcion sage, so lesen wir eingangs der Schrift, in seinem „Proevangelion“: „O Wunder über Wunder, Verzückung, Macht und Staunen ist es, daß man garnichts über es (nämlich das Evangelium oder das Himmelreich oder ähnlich) sagen, noch über es denken, noch es mit irgend etwas vergleichen kann.“ Dagegen mache doch der Herr den unfänglichsten Gebrauch von Gleichnissen, in welchen er den Glauben allen möglichen irdischen Dingen ähnlich sein läßt: Bauwerken, dem Wein, einem Kleid, dem Feuer, dem Samen usw., wie dann im folgenden eingehend ausgeführt wird. Marcion wird dabei aus seinem eigenen Kanon widerlegt, indem vorzüglich Stellen aus Lukas und Paulus angeführt werden. Es werden gelegentlich auch andere herangezogen, aber ausdrücklich darauf verwiesen, daß sich gleichbedeutende auch in den von Marcion nicht verworfenen Schriften finden (S. 39. 59). Zugleich wird gezeigt, wie Jesus auch in seinen Gleichnissen die alttestamentliche Weissagung erfülle, also deren Verwerfung durch Marcion gezüchtigt. Leider trägt nun dennoch die Schrift für die Wiedergewinnung von Marcions Kanon so gut wie nichts aus. Es läßt sich nicht zeigen, daß der Verfasser von diesem mehr als die vulgäre Kenntnis gehabt hat, daß er nämlich das Evangelium des Lukas und die Briefe des Paulus enthalte, die übrigen Schriften aber verwerfe. Schwerlich zitiert der unbekannte Syrer aus einem marcionitischen Text, wie Schäfers meint, indem er sich den Nachweis dafür mit der an sich zutreffenden Bemerkung erspart, daß „wir von der Gestalt dieser (nämlich der marcionitischen) Bibel auf syrischem Gebiet so gut wie keine Ahnung haben“ (S. 209). Jedenfalls gewinnen wir kaum irgendwelche nicht auch sonst bezeugten Textstellen oder -formen aus dem syrischen Antimarcioniten. Daß Römer 6, 5 und 1 Kor. 3, 6, für die wir bisher kein Zitat hatten, bei Marcion nicht fehlten, ist ja an sich wahrscheinlich, aber durch den Syrer aus dem eben angeführten Grunde nicht gewisser zu machen, und seine Textform ist hier jedenfalls so wenig sicher marcionitisch wie bei der eigenartig gekürzten und veränderten Anführung von Eph. 5, 25 ff., für welche Sch. das annehmen möchte (vgl. dagegen v. Harnack, Marcion, S. 65\*. 117\*). So bleibt der einzige Gewinn für Marcion das oben angeführte Zitat aus dessen „Proevangelion“; gewiß mit Recht sieht Harnack darin einen anderen, sehr passenden Titel für die Antithesen (v. Harnack a. a. O., S. 69), nicht den einer verlorenen Schrift.

Die zweite Abhandlung erklärt einige auf die „vollkommene Jüngerschaft des Herrn“ bezügliche Schriftstellen, Lukas 14, 33 u. a. — nur beiläufig begegnet auch hier Polemik gegen Marcion (S. 82) —, und die dritte „ist eine durchgeführte Homilie über die Wiederkunft des Herrn“ (Matth. 24 u. Parall.). Bemerkenswert ist, daß die zweite Abhandlung ein bisher nur durch Origenes und Didymos bekanntes Agraphon anführt (S. 79): „Wer sich mir nähert, nähert sich dem Feuer, und wer sich von mir entfernt, entfernt sich vom Leben (Orig. Did.: vom Reiche)“. Sch. gibt (S. 186) noch einige weitere Stellen aus der syrischen Literatur, die sich als Anspielungen auf dies Wort deuten lassen, wenn auch nicht gedeutet werden müssen. Das in der dritten Abhandlung zitierte Pauluswort (S. 105 f.): „Denn wenn ihr im Geiste wandelt und im Geiste euch bewegt, nicht soll es sein, daß ihr alles das tut, was ihr wünschen werdet, nicht als ob wir nicht Macht hierin hätten, sondern damit nicht der heilige Geist betrübt werde, der in uns wohnt, und er Ankläger gegen uns bei Gott werde“, — ist dagegen wohl doch eher eine freie Kontamination und nicht, wie Preuschen und Sch. meinen, Zitat aus einem verlorenen Briefe; vgl. außer den von Schäfers (S. 163 f.) angeführten kanonischen Stellen noch Röm. 2, 15 und Joh. 5, 45.

Der Bibelgebrauch ist in den drei Schriften zwar verschieden, aber in allen frei und eigenartig. Mit einer Angleichung der Zitate an die armenische Bibel muß gerechnet werden, aber die ursprüngliche Gestalt ist dadurch nicht verdrängt worden. Das Alte Testament wird in einer zwischen Peschittha und LXX stehenden Textform angeführt, die man — je nach dem Standpunkt, den man in dieser schwer zu klärenden Frage einnehmen mag, — für eine Vorform oder eine Bearbeitung der ersteren halten wird. Im Neuen Testament wird ein vor der Peschittha liegender Text benutzt, der sowohl mit Tatian, wie der altsyrischen Übersetzung der Getrennten Berührungen zeigt; die Nachweise für die Benutzung des Diatessaron, die Schäfers gibt, reichen über Wahrscheinlichkeiten nicht hinaus. So sind die Schriften jedenfalls älter als die Durchsetzung der Peschittha im 5. Jahrhundert. Für die erste Abhandlung macht die Art, wie in ihr von Christenverfolgungen und Heidentum gesprochen wird, vorkonstantinischen Ursprung wahrscheinlich. Zur Annahme eines griechischen Originals, wie Preuschen meinte, liegt kein Grund vor; gewisse Merkmale des Sprachgebrauchs machen sie vielmehr unwahrscheinlich.

Ein Anhang (S. 230—239) bekämpft Baethgens gelegentlich von Vogels übernommene Ansicht, daß Aphraates außer dem Diatessaron auch die getrennten Evangelien benutze. Ich weise zugleich darauf hin, daß Sch. in einer eigenen kleinen Schrift — „Evangelienzitate in Ephraems des Syrers Kommentar zu den Paulinischen Schriften“, Freiburg 1917 — gegen Zahn den gleichen Nachweis für Ephraem angetreten hat; er zeigt dort, daß die drei entgegenstehenden Stellen im Kommentar zum Diatessaron, wo „der Grieche“ genannt wird, interpoliert sind.

Die besprochenen Untersuchungen sind die letzten des mit ungewöhnlichen Sprachkenntnissen ausgerüsteten, hoffnungsreichen jungen Gelehrten geworden, der uns ein sehr wertvolles Stück altchristlicher Literatur zugänglich gemacht hat; er ist im Weltkrieg an der mesopotamischen Front der Ruhr erlegen. Über seine Persönlichkeit wie seine wissenschaftlichen Leistungen und Pläne unterrichtet der Nachruf, den ihm sein Paderborner Lehrer N. Peters in „Theologie und Glaube“ 1916, S. 787—792 widmet.

Möchte, wie die bibeltextgeschichtliche Bedeutung, so auch der dogmengeschichtliche Gehalt der Schrift einen gleich kundigen Bearbeiter finden.

H. v. Soden, Breslau.

Macarii anecdota, seven unpublished homilies of Macarius by G. L. Marriott. ... (Harvard Theological studies V.) Cambridge Mass., 1918. — Die um 1720 von Th. Haywood und Cas. Oudin fast gleichzeitig entdeckten sechs neuen Makarioshomilien (Ho. 51—57) sind nunmehr erstmals durch Marriott auf Grund des Cod. Barroccianus 213 der Bibl. Bodleiana veröffentlicht worden. Für die Homilien 51—53, 55 und 57 ist die Echtheitsfrage leicht gelöst; stofflich, sprachlich und besonders in der theologischen Definition stimmen sie mit den alten 50 überein. Ho. 54 dagegen behandelt die vielerörterte Frage über den Rückfall der Heiligen in Sündhaftigkeit, die fast wörtlich so auch in der hist. Lausiaca des Palladius (Ausgabe Butler, S. 137—142) zu lesen ist. Die Beweisführung Marriotts, daß die Beantwortung dieser asketischen Frage in der hist. Laus. ursprünglich ihren Platz hat und nur von Makarios entlehnt sein kann (bei Pall. breitere, abgerundete Darstellung, bei Makarios sachliche Widersprüche), ist unwiderleglich. Daß aber trotzdem diese Homilie makarianisch sein soll, darin vermag ich Marriott nicht beizustimmen. Denn ein so selbständiger und origineller Geist wie Makarios, der nebenbei diese Frage auch in Ho. 7, 4; 15, 16; 40, 7 behandelt, schreibt m. E. nicht einen fremden Gewährsmann einfach ab. Die 54. Homilie ist vielmehr als eine spätere Interpolation zu betrachten. In der 56. Homilie ist Kap. 1 = Johannes Climacus scala, gradus 27, schol 27 und Kap. 4 = gradus 27, schol. 11 (Migne, P. G. 88, S. 1124 und 1104). Daß hier der Scholiast die Makarioshomilie exzerpiert — und noch dazu sehr ungeschickt — bzw. ausgeschrieben hat, lehrt ein Vergleich beider Texte ohne weiteres. Besondere Erwähnung verdient der in Ho. 53, 8—11 mehrfach erwähnte ἀσκητής, der die Stellung eines Vorgesetzten in der Mönchsgemeinschaft eingenommen haben muß. Die Ho. 51—53 und 55 bis 57 sind danach als echt zu betrachten, und Ho. 51 stellt sich äußerlich (Überschrift *Μακαρίου ἐπιστολή δευτέρα*) und innerlich als Einleitungsbrief dieser zweiten Homiliensammlung dar.

Die weiteren Ausführungen Marriotts über das Makariosproblem sind inzwischen überholt worden durch die höchst bedeutsame Entdeckung des Paters Villecourt O. S. B., Farnborough, über die sein Freund Vilmart in der Revue d'Ascétique et de Mystique 1920, Okt., S. 361 ff. nähere Angaben macht. Villecourt hat nämlich die wichtige Tatsache aufgedeckt, daß die Makarioshomilien mit den von Johannes Damascenus angeführten κεφάλαια τοῦ τῶν Μεσσαλιανῶν δυσσεβοῦς δόγματος ἀναληφθέντα ἐκ βιβλίου αὐτῶν so auffällig, sogar im Wortlaut übereinstimmen, daß seine Vermutung nicht ungerechtfertigt erscheint, Johannes habe für die Mes-salianischen Lehrsätze die Homilien des Makarios benutzt. Folgende entscheidenden Parallelstellen seien angeführt: Joh. Damasc. prop. 2 = Ho. 27, 19, prop. 18 = Ho. 8, 3, prop. 15 = Ho. 52, 3, prop. 16 = 52, 5. Vgl. auch Timotheus de receptione haereticorum (Migne, P. G. 86, S. 49 A) mit Ho. 4, 11 und 12 und Ho. 6, 5. Besonders bedeutsam ist, daß das Kernstück der Makarianischen Theologie, die Lehre von dem Ringen des Satans und der göttlichen Gnade um die Seele des Menschen, in ihren einzelnen Stadien sich mit den κεφάλαια des Damasceners deckt. Makarios ist dem-

nach Messalianer, der in gottseliger Gewißheit seines starken, mystischen Glaubens in der Einsamkeit der mesopotamischen Wüste als Abt seine Mönchsschar leitete, ohne sich schon in bewußten Gegensatz zu den Anschauungen der offiziellen Kirche des vierten Jahrhunderts zu setzen. Damit ist das Makariosproblem, zu dem auch das Marriottsche Buch einen wesentlichen Beitrag geliefert hat, auf eine neue und sichere Grundlage gestellt.

K. Flemming, Detmold.

Zu einer kleinen, wiederum die Augustinforschung fördernden Abhandlung wächst sich Jens Nørregaards Besprechung des Buches Prosper Alfaric's: *L'Evolution intellectuelle de St. Augustin I.* Du Manichéisme au Néoplatonisme (Paris, 1918) in der *Teologisk Tidsskrift*, 4. Raekke, I. Teil, S. 140—164, aus. N. wendet sich mit guten Gründen gegen A.s Grundanschauung vom Manichäismus, daß er sich überall gleich geblieben sei, darum auch nicht in den christlichen Ländern christlicher als in den nichtchristlichen Ländern aufgetreten sei. Den Beweis für diese Annahme hat A. nicht erbracht. Und um behaupten zu können, daß Augustin sich den Manichäismus ganz angeeignet hat, muß er eine Reihe wichtiger Aussagen Augustins ignorieren. Augustin hat vielmehr nicht wenige Anläufe gemacht, sich das Christentum in einer Form anzueignen, die seinen intellektuellen Bedürfnissen entsprechen könnte, und dabei ständige Enttäuschungen erlebt, bis der Neuplatonismus endlich ihm das Mittel in die Hand gab, sich das Christentum in einer philosophisch begründeten Form anzueignen. Zur Forschung über den Manichäismus vgl. Prosper Alfaric, *Les écritures manichéennes I. II.*, Paris 1918 und F. Ligge, *Forerunners and rivals of Cristianity I. II.*, Cambridge 1915. Scheel.

Kunstgeschichtliche Untersuchungen über die Euliosfrage und den Mosaikschmuck der Apostelkirche zu Konstantinopel von Nikos A. Bees (*Βέης*). (Sonderabdruck aus dem „Repertorium für Kunstwissenschaft“. Bd. XXXIX und XL, Berlin, 1917). — Die Auffindung der Ekphrasis des Nikolaos Messarites über die Konstantinopeler Apostelkirche (Wende des 12. Jhd.s) hat zur Wiederaufnahme der Forschungen über deren vorher nur zu geringem Teil aus den Versen des Konstantinos Rhodios (939—44) bekannten Mosaiken geführt, die infolge des ihnen in den Quellen zugeschriebenen künstlerischen Gehaltes zu den bedeutendsten Denkmälern byzantinischer Malerei gezählt werden müssen. Für die ältere Literatur vgl. O. Wulff, *Die sieben Wunder von Byzanz und die Apostelkirche* (Byz. Ztschr. VII, S. 316). — Heisenberg („Die Apostelkirche in Konstantinopel“, Leipzig 1908; „Die alten Mosaiken der Apostelkirche und Hagia Sophia“, in *Ἑξάμα*, Athen 1912, S. 121—160) hatte diese nach handschriftlicher Angabe dem Eulios zuzuschreibenden Mosaiken in das 6. Jhd. verlegt; abgesehen von dem Stillschweigen der Biographen der großen, nachikonoklastischen Kaiser (Basilios I. und Konstantinos Porphyrogenetos) bezüglich ihrer Entstehung, schienen ihm die starke Betonung des historischen Elementes in Wahl und Ausgestaltung der Szenen wie auch die Hervorkehrung von Christi göttlicher Natur gegen ihre Ansetzung nach dem Bildersturm zu zeugen. Nun hat Bees einige bisher unbekannte, für das Schaffen des Eulios in Betracht kommende Schriftstellen aufgefunden und daraufhin den Nachweis unternommen, daß dessen Wirken an den Mosaiken, deren ursprüngliche Fassung er in die Zeit

Basilios' I. (867—886) ansetzt, ins 12. Jhd. fällt. Als Ausgangspunkt seiner Beweisführung dienen ihm Epigramme des Nikephoros Kallistos Xanthopoulos (13./14. Jhd.) und des Theodoros Prodromos (12. Jhd.). Ein Epigramm des ersteren nennt in der Überschrift ein von Eulalios angefertigtes Bild des Erzengels Michael, das sich in dem von Kaiser Manuel Komnenos (1143 bis 1180) gegründeten Erzengelkloster in Konstantinopels Nähe befunden haben mochte; die Epigramme des Theodoros Prodromos beziehen sich auf ein Verkündigungsbild des Eulalios in dem vom Protosebastos Johannes Komnenos gestifteten Euergetiskloster. Abweichungen in den Bildbeschreibungen des Konstantinos Rhodios und des Nikolaos Messarites lassen B. mit Bezugnahme auf obige, von ihm für Wandmalereien angesehene Arbeiten folgern, daß die in der Zwischenzeit an den Mosaiken der Apostelkirche vorgenommenen Veränderungen Eulalios zugeschrieben werden müßten.

Selbst wenn man Heisenbergs Einwand (Byz. Zeitschrift 1919/20, S. 503) gelten lassen wollte, daß es sich bei den Gemälden der Erzengelkirche und des Euergetisklosters um Tafelbilder gehandelt habe, muß es nach den Versen des Theodoros Prodromos an Manuel Komnenos (A. Heisenberg, Die alten Mosaiken, S. 124) als ausgeschlossen erscheinen, daß Eulalios vor dem 12. Jhd. gelebt haben sollte; denn wenn sich Theodoros in seinem Bettelgedicht drei Malern — Eulalios, Chenaros und Chartoularis — Vertretern eines anderen Standes gegenüberstellt, so hat das doch wohl nur dann einen Sinn gehabt, wenn jene zu den bekanntesten Persönlichkeiten seiner Umwelt gehörten. Was die dem Eulalios zuzurechnenden Bilder betrifft, so belegt schriftliche Überlieferung für zwei Werke, das Pantokratorbildnis in der Mittelkuppel — in den Versen des Nikephoros Kallistos Xanthopoulos — und für die Darstellung der Frauen am Grabe, in der sich der Maler als Grabeshüter konterfeite (durch eine Randnotiz der Messarites-Handschrift als Eulalios gekennzeichnet), deren Ausführung durch den gefeierten Meister mittelbyzantinischer Kunst, den B. uns näher zu bringen gewußt hat. Doch macht auch die Ersetzung der Auferweckung des Jünglings zu Nain durch Christi Gang auf dem See Genesareth (im nördlichen Kreuzarm) für jenes Bild Eulalios' Urheberschaft wahrscheinlich. Und ebenso mögen noch andere Mosaiken auf ihn zurückzuführen sein. Andererseits freilich erscheint B.'s Versuch, Bilder wie die Eucharistie, Himmelfahrt, Pfingstfest, ferner Gefangennahme, Erscheinung Christi bei den Frauen im Garten Gethsemane, Bestechung der Kriegsknechte, Pilati Beschwichtigung, den ungläubigen Thomas aus ikonographischen Gründen Eulalios zuzuweisen, gewagt, wo uns jeder Tag neue, wichtige Funde bescheren kann. So wurden z. B. im Gebiet von Stüma (G. Ebersolt, Le tresor de Stüma, Revue arch. (1911), p. 407—19) und Ribha (Sandshak Aleppo) zwei Silberschüsseln mit einer der Schilderung des Messarites nahekommenen Darstellung der Eucharistie gefunden (deren eine 1908 in das k. Ottomanische Museum zu Konstantinopel gelangt, die andere im Besitz des Herrn Habebdjan (Paris) befindlich), die beide das Vorhandensein jenes vorher in frühbyzantinischer Kunst nicht nachweisbaren Typus für dieselbe belegen. Durch die vermutliche Entstehung der von B. außer acht gelassenen Pyxis von Sitten im 6. Jhd. (Literatur bei Heisenberg, Die Apostelkirche, S. 252) wird seine im Zusammenhang mit dem Mosaik der Frauen am Grabe geäußerte Annahme, daß der entsprechenden Miniatur des Rabulas Evangeliars ein Denkmal mittelbyzantinischer Kunst als Vorlage gedient habe, hinfällig. Der mit

obiger Darstellung verknüpften „Beweinung Christi“ steht ein Elfenbeintäfelchen des Brit. Museums zunächst, das O. Dalton (Catalogue of the ivory carvings, London 1909, p. 5, Nr. 7, Pl. IV) zu Anfang des 5. Jhd.s ansetzt, während es Heisenberg (a. a. O., S. 252) dem 7. Jhd. gibt, was B. zum Anlaß nimmt, das Vorhandensein jener Szene in der altchristlichen Kunst zu bestreiten. Die solcherart aufgezeigte Unsicherheit in Datierungsfragen frühchristlicher Kunst berechtigt zur Warnung vor rein ikonographischer Arbeit, falls man nicht unmittelbar auf sie angewiesen ist. Ich sehe auch in Anbetracht Heisenbergs eingangs erwähnter Ausführungen keinen triftigen Grund, die Möglichkeit einer Entstehung des ursprünglichen Mosaikenzyklus in der Zeit Justinos' II., dem Theophanes die Ausschmückung durch Justinian errichteter Gotteshäuser, darunter auch der Apostelkirche, zuschreibt, abzulehnen.

Poglayen-Neuwall, Wien.

Karl Krumbacher hat s. Z. sein seit 1885 gesammeltes Material zu Romanos, in der Hauptsache Abschriften, Kollationen und Photographien, der Bayrischen Akademie der Wissenschaften vermacht. Von ihr erhielt es 1910 Paul Maas mit dem Auftrage, die kritische Ausgabe der Kirchenlieder zu besorgen, die er schon zu Krumbachers Lebzeiten vorbereitet hatte. Die Arbeit ist nun im wesentlichen abgeschlossen, und der Teubnersche Verlag hat sich zur Herausgabe der geplanten 2 Bde. bereit erklärt, falls durch Subskription die erforderlichen Mittel für die Drucklegung sichergestellt werden können. Da Romanos der berühmteste und auch wirklich der beste griechische Kirchendichter ist und von seinen Werken nur ein Drittel gedruckt, kaum ein Sechstel kritisch ediert ist, so werden sich hoffentlich genügend Subskribenten finden, vor allem auf griechischem Sprachgebiet. Was sie zu erwarten haben, zeigt u. a. die als Probe vorgelegte Studie von Pl. Maas, „Das Weihnachtslied des Romanos“ (Byz. Ztschr. 24, 1921; Sonderdruck 13 S. Leipzig, Teubner).

## Mittelalter

Im vorigen Band der ZKG. (S. 202f.) ist bereits auf Hans von Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (S. 401—774) hingewiesen worden, als damals gerade (1921) die 2. Hälfte dieses Werkes erschien, dessen erster Teil (S. 1—400) bereits 1917 veröffentlicht werden konnte. Es wurde dabei besonders auf die vom Verf. durchgeführte, von der üblichen abweichende Einteilung des Gesamtstoffes der antiken und mittelalterlichen Kirchengeschichte aufmerksam gemacht, wonach das kirchliche MA. schon mit dem gegen Ende des 5. Jahrh. erfolgten Eintreten der germanischen Völker und ihrer Hauptführer in die christlich-kirchliche Gemeinschaft und mit der ersten Trennung Roms von Byzanz seinen Anfang nimmt. Bei der Bedeutung, die von Schuberts groß angelegtes Werk für die Kirchengeschichte in Anspruch nehmen darf, muß es hier auch noch in anderer Richtung gewürdigt werden.

Die geschichtliche Bewegung der frühmittelalterlichen Kirche, in der der Verf. nicht etwa „das Grab einer glänzenden Vergangenheit, sondern die Wiege einer neuen, großen Zukunft“ (S. 774), nämlich der um 1200 erreichten Höhenstufe des Mittelalters erkennt, vollzieht sich nach ihm in

dem etwa durch die Jahre 480—900 umgrenzten Zeitraum in zwei ähnlich sich entwickelnden Epochen. Wenn die erste derselben das siegreiche Auftreten des katholischen Christentums im Frankenreiche, die Blüte und den Niedergang der meroving. Kirche und die damit parallel laufende, bis auf Gregor d. Gr. zu bedeutsamer Höhe hinaufführende, dann aber schnell verblassende Macht des Papsttums umschließt, so tritt im 2. Abschnitt zuvörderst das glänzende Bild der karolingischen fränkischen Reichskirche in ihrer einzigartigen Ausgestaltung durch Karl d. Gr. lebendig hervor. Mit dem Zusammenbruch des karolingischen Systems erhebt sich dann das Papsttum unter Nikolaus I. zu einer Höhe, die unter der des späteren Mittelalters nur wenig zurückbleibt, um freilich nach dem Tode jenes ersten Gewaltigen auf dem Stuhl Petri in jähem Sturz gegen Ende unseres Zeitraumes zusammenzubrechen. Im wesentlichen entspricht dem auch der Lebensprozeß der griechischen Kirche, der vom Verf. im 1. Abschnitt §§ 7—9 (justinian. Blütezeit) u. § 14 (Schädigung durch den Islam), im zweiten dann in § 32 als die Zeit neuer Kraftentfaltung unter dem großen Photius und dem Reformator des Mönchtums Theodor von Studion geschildert wird. — Sind hiermit etwa die äußeren Umrisse der vom Verf. gezeichneten Perioden wiedergegeben, so kommt doch der Hauptteil der Arbeit auf die in den Querschnitten bei beiden Abschnitten, namentlich zu Abschnitt 2 gegebenen Darstellungen von Zuständen und Personen, von einzelnen Seiten des kirchlichen Lebens. Erst mit dem weiten Umfang und der gewaltigen Fülle derselben gelangt der Verf. zur Lösung des Problems, das ihn durchgehend beschäftigt: das Verhältnis der Germanen zum Christentum wird ebenso sehr in der Germanisierung des Christentums als in der Romanisierung der Germanen durch das letztere aufgewiesen. Dabei hält von Schubert der Anschauung Böhmers gegenüber an der altgermanischen Mannentreue als einem auch für die Stellung der Germanen zum Christentum wichtigen psychologischen Faktor fest (S. 694, S. 478 A.), wie er auch in bezug auf die Frage nach der Aufnahme Unfreier in die Klostersgemeinschaft dessen Ansicht ablehnt (S. 620 f. 626). Schaut man sich nun in den einzelnen Abschnitten näher um, so erhält man überall den Eindruck einer auf gründlichem Quellenstudium und auf sorgfältiger Berücksichtigung der einschlägigen Literatur mit oft überraschender Detailkenntnis beruhenden Darstellung. Dabei erscheinen die gewaltigen Stoffmassen in guter Ordnung, in naturgemäßer Gliederung, die, durch typographische Zeichen verdeutlicht, die Erfassung des Gesamtbildes erleichtert, sodaß man wohl sagen darf, daß v. Schuberts Werk ebenso notwendig für den selbständigen Forscher, als brauchbar und wertvoll für jeden, der sich in eins der behandelten Gebiete einführen lassen will, sein wird. Als Beispiel sei auf die die Seiten 740—750 in dem fast überreichen Kapitel von der Kirche als allgemeiner Bildungsanstalt umfassende Entwicklung der historischen Wissenschaft im karoling. Zeitraum hingewiesen, die nach den Autoren und Stoffen besprochen wird, wobei unter letzteren Biographien, Geschichte der Stiftungen, gewisser einzelnen Seiten des kirchlichen Lebens, dann die Volks-, Zeit-, Weltgeschichte behandelt werden, — oder auf die Auseinandersetzung der kirchlichen Rechtsquellen im § 34, in welchem zunächst zwischen der älteren kanonischen und der Kaisergesetzgebung unterschieden, darauf die Neubildung auf germanischem Boden, dann die Sammlung und Systematisierung des alten und neuen Stoffes dargestellt wird, um damit die Grundlage für die Klarlegung der Fälschungen zu gewinnen.

Nur einige Einzelheiten können hier hervorgehoben werden. Wie man dem Verf. in der günstigeren Beurteilung Ludwigs des Fr. hinsichtlich der Pflege geistiger Bildung gegenüber der Hauckschen Auffassung wohl beipflichten wird (S. 710. 719), so gewiß auch in der Ehrenrettung, die dem Sohne Ludwigs, Karl dem Kahlen, auf dem nämlichen Gebiete widerfährt (S. 755. 461), wenngleich dies günstigere Licht die moralischen Schatten, die sich auf diesen unsympathischsten aller karolingischen Könige, der nicht davor zurückbebt, den eignen Sohn blenden zu lassen, herabsenken, um so tiefer und dunkler erscheinen läßt. Vgl. z. B. Prutz, Staatengesch. des Abendlandes im MA. I, S. 137. — Anderseits dürfte eine gewisse Härte, mit der der Verf. Hrabanus Maurus behandelt hat (S. 732f.), nicht zu verkennen sein. Hier scheint denn doch die eingehende Charakteristik, die Hauck „KG. Deutschlands“, 2<sup>3</sup>. 4, S. 649ff. u. RE<sup>3</sup> 8, S. 406/7 von dem ersten „Präzeptor Germaniae“ gibt, dem echten Bilde desselben näher zu kommen, dessen gemütvoll bescheidene Art noch in den Worten, die er sich selbst als Grabschrift gewählt hat, nachtönt: Sed licet incaute hanc (scil. regulam) nec fixe semper haberem, Cella tamen mihi mansio grata fuit (MG., Poet. II, S. 244). — Der Tod Benedicts v. Aniane wird S. 616 auf das Jahr 824 angesetzt. Das ist vielleicht nur ein Druckfehler; jedenfalls besteht kein Zweifel, daß er auf den 11. Februar 821 fällt (Vita 58, Migne S. L. 103, Sp. 364). Die von Reichenau ausgesandten Mönche Grimalt u. Tatto haben nicht von Aniane (S. 619), sondern von Inden aus über die von Benedikt eingeführten Gebräuche in die Heimat berichtet (MG., Epist. 5, S. 302. 305; Hauck, KG. II, S. 607; Seebaß RE.<sup>3</sup> 2, S. 576). Das Todesjahr des Bischofs Donatus von Besançon, als welches d. J. 660 angenommen wird (S. 614, vielleicht nach Gams, Series episcoporum.), ist aus den Quellen nicht zu belegen. Donat kann nicht nach 597 und nicht vor 592 geboren sein (Vit. Columbani, MG. Scr. Mer. IV, 14 u. Krusch z. St. S. 79) und starb als Greis wohl nach Mitte des 7. Jahrh.; vgl. den prologus seiner Regel Holsten, Codex reg. (Augsburg 1759) I, S. 377 u. Traube, Textgesch. d. Regel Benedikts<sup>2</sup>, S. 34; Genaueres über das Jahr des Todes läßt sich nicht feststellen. — Die besondere Auflage der angelsächsischen Synode von Cloveshoe 747, nach der die Gebete sich auch auf die Könige und die Wohlfahrt des ganzen Christenvolkes erstrecken sollten (S. 662), stammt wohl auch aus altirischer Übung; denn schon in der Regel Columbas v. Lux. und in den Gebeten des Antiphonars von Banchor wird dieser Brauch gefunden (S. Col. reg. mon. cap. 7, ZKG. 15, S. 379 und Muratori, Anecdota biblioth. Ambr. 4, S. 147; Warrens Ausgabe des Antiphonars ist mir leider nicht zur Hand; es mag hier beiläufig im Anschluß an das von Schubert über die Antiphonarien S. 639 Bemerkte auf die wertvolle Arbeit von W. Meyer in den Nachrichten der Gött. Ges. d. Wiss. 1903, S. 163 ff. hingewiesen werden, die das im Cod. Taur. F. IV, 1, fasc. 9 vorliegende Fragment eines älteren Seitenstücks des Banchorens. Antiphonars behandelt). — Zu den Corrigenda im 2. Teil füge ich hinzu: S. 434, Z. 2 v. o. l. die statt der; S. 439, Z. 11 v. u. l. Karl d. K. statt d. G.; S. 440, Z. 11 v. u. l. ostfränkisch statt westfränk.; S. 478, Z. 15 v. o. l. 893/4 statt 843/4; S. 626, Z. 14 v. o. l. Küche statt Kirche; zweimal begegnet der ominöse mitteldeutsche Druckerlapsus „begleitete“ für „bekleidete“: S. 561 und 718.

Die Anlage des ganzen Buches, nach welcher — abgesehen von den Noten unter dem Text — nicht nur in dem mit kleineren Lettern gedruckten,

mehr personale und sachliche Ausführungen enthaltenden Teile, sondern auch in den mit größeren Buchstaben gedruckten allgemeinen Abschnitten der laufende Text oft durch Zitate und literarische Nachweisungen unterbrochen wird, ist für die stilistische Einheit des Werkes nicht gerade vorteilhaft gewesen. Das hat, wie es scheint, der Verf. selbst ein wenig empfunden, wenn er für den folgenden Band eine andere Art der Darstellung in Aussicht stellt (S. VI). Es wird aber wohl niemand nach dem Studium des vorliegenden Bandes denselben aus der Hand legen, ohne den Wunsch zu haben, daß es dem Herrn Verfasser vergönnt sein möge, nicht nur den nächstfolgenden Band, sondern das ganze große Werk mit dem gleichen Gewinn für die kirchengeschichtliche Forschung zur Veröffentlichung zu bringen, wie den vorliegenden.

Seebaß, Leipzig.

Geschichte der *Monumenta Germaniae historica*, im Auftrage ihrer Zentralkommission bearbeitet von Harry Breslau. (Zugleich erschienen als Bd. 42 des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde). Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1921. XIII, 775 S. — Am 20. Januar 1919 erlebten die *Monumenta* den Tag ihres 100jährigen Bestehens. Nach ursprünglichem Plane sollte er durch einen Festakt und die Veröffentlichung einer Geschichte des Unternehmens gefeiert werden. Unter dem Druck der Zeitverhältnisse ist nur die, reichlich zwei Jahre später erschienene Geschichte der *Monumenta* übrig geblieben; aber sie stellt dafür eine Leistung von dauerndem und großem Werte dar. Es ist eine Freude, sich in dieses Buch zu vertiefen und aus seinen auf umfangreichem Aktenstudium beruhenden und überall sorgfältig begründeten Darlegungen die Gestalten der Gründer und Schöpfer der *Monumenta*, vor allem den Freiherrn vom Stein, dann Pertz, Böhmer, einen eigenwilligen Mitarbeiter wie Bethmann, später Waitz, ein tragisches Sonderschicksal wie das von Jaffé, und alle ihre Genossen und Nachfahren in plastischer Deutlichkeit erstehen zu sehen. Überall dringt ein höchst verständnisvolles und gerecht abwägendes Urteil in die Tiefe aller menschlichen Handlungen und Charaktere ein und legt mit umfassendster Sachkenntnis das Entstehen der objektiv gewordenen Leistungen, ihren wissenschaftlichen Wert und ihre allseitigen Beziehungen dar. So wenig das Buch ein vollständiges Repertorium für die Gesamtheit der in den *Monumenta* veröffentlichten Quellen und für die wissenschaftliche Arbeit darüber sein soll, so ist es doch auch nach dieser Seite hin durch das umfangreiche Studium von Akten und Briefen, durch die Hervorhebung von wenig beachteten Rezensionen und wissenschaftlichen Äußerungen aller Art von hervorragendem Wert. Von 1902 an, seit dem Tode Dümmlers, zum Teil schon vorher, beobachtet die Darstellung in allen bisher berührten Beziehungen gegen vorher eine starke und begreifliche Zurückhaltung; der Kenner wird freilich auch hier manches zwischen den Zeilen lesen und aus den vorsichtig abgewogenen Ausdrücken der Darstellung entnehmen können. Der Verfasser des Buches, selbst seit Jahren Mitglied der Zentralkommission und an ihren Arbeiten in hervorragendem Maße beteiligt, hat mit dieser Geschichte der *Monumenta* seinen Verdiensten um das nationale Unternehmen ein neues großes und bleibendes hinzugefügt, das bei jedem Kenner und Freunde der Sache nur Dank und Freude auslösen kann.

Für mehrere Quellen der mittelalterlichen Kirchengeschichte Deutschlands liegen neue Untersuchungen vor, die kurz hier zu erwähnen sind. Zu einer inzwischen erschienenen Neuausgabe der *Vita Meinwerchi* (in

den MG. SS. rer. Germ.) zieht der inzwischen leider vorzeitig verstorbene Franz Tenckhoff den „Kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Ertrag der sogen. Traditionskapitel (Kapitel 30 bis 130) der Vita Meinweri“ im Verzeichnis der Vorlesungen ... der bischöfl. philos.-theol. Akademie zu Paderborn, P. 1919. — Die Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini (1153—1160) hatte T. Ilgen vor Jahren (1908) als eine Fälschung des 17. Jahrhunderts verdächtigt und damit Zustimmung bei Männern wie Hauck, Hampe, Holder-Egger u. a., Widerspruch fast nur von A. Hofmeister erfahren. Jetzt erweisen zwei gleichzeitige, voneinander unabhängige Untersuchungen in schlagender und völlig überzeugender Weise die Echtheit der Vita, von P. Amandus Gsell O. S. B. im Neuen Archiv, Bd. 43, S. 27—86, 317—379, und von Peter Wackernagel, Kritische Studien zur Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini. ID. Breslau 1921. Während aber Gsell einfach die vorliegende Vita über ihr erstes Auftreten im 17. Jahrhundert in Zitaten bei anderen Historikern und dergleichen weiter zurückverfolgt und als deren alleinige Quelle ansieht, will Wackernagel noch eine hinter unserer Vita liegende, verlorene Passio konstruieren, wobei ich ihm durchaus nicht folgen kann. Eine Notwendigkeit für eine solche Konstruktion scheint mir aus den von ihm beigebrachten Umständen in keiner Weise hervorzugehen. Die Vergleichung bei Gsell, S. 58 ff. lieferte m. E. im voraus eine schlagende Widerlegung dieser W.schen These, ehe sie noch erschienen war.

B. Schmeidler, Erlangen.

In die Zeit der Missionsarbeit des Bonifatius führen die in den Fuldaer Geschichtsblättern XIV, 1920 (S. 65—75. 97—112. 113—128) erschienenen Aufsätze von K. H. Schäfer über „Missionsstätten des hl. Bonifatius in Hessen: Amöneburg, Geismar, Fritzlar“. Verfasser gibt zugleich einen „Exkurs über frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Hessen“ und vertritt mit großer Wahrscheinlichkeit die Ansicht, daß die Stätte der berühmten, von Bonifatius gefällten Donar-Eiche nicht, wie bisher angenommen, in Geismar bei Fritzlar, sondern bei Hofgeismar zwischen Kassel und Marburg zu suchen sei.

Hermann Nottarp, Die Bistumserrichtung in Deutschland im achten Jahrhundert (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von Ulrich Stutz. 96. Heft). VI u. 259 S. Stuttgart, Enke, 1920. — Der Verfasser, Dozent für Kirchenrecht und deutsche Rechtsgeschichte zu Bonn, legt nach der Vorrede den Hauptnachdruck auf seine Ergebnisse für die Geschichte des Kirchenrechts; aber er bietet mehr, als man hiernach erwarten könnte. Der erste Teil des Buches stellt den Verlauf der Bistumserrichtung in der frühkarolingischen Zeit, nach den Landschaften geordnet, dar, mit reichhaltigen Quellenausügen und kritischer Berücksichtigung der Literatur. Auf diesem Unterbau erhebt sich die systematische Konstruktion des zweiten Teils mit ebenso reicher Heranziehung des Forschungsmaterials. In sieben Abschnitten werden zunächst die kirchen- und staatsrechtlichen Verhältnisse erörtert, zuletzt wird das Vermögensrecht untersucht. Dieser Schlußteil wird manchem, nach dem Buch von Alfons Dopsch „Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit“ (1912), und wegen des Eigenkirchenwesens besonders interessant sein. S. 192 wird die Frage gestellt: „Sind die Bistümer des 8. Jahrhunderts Eigenbistümer?“ S. 221 ist sie mit „Nein“ beantwortet, worauf einige Einschränkungen folgen. Daß gestorbene Heilige volkstümlich als Eigentümer des Kirchenguts erscheinen, berechtigt

nach dem Verfasser (vgl. dessen Ausführungen im HJG. XXXVII, 1916, S. 93 ff.) nicht zu der Auffassung von der Rechtspersönlichkeit der Heiligen. Das Bistum selbst ist als nichtphysische Person Rechtssubjekt gemäß dem Konzessionssystem (vgl. S. 127 f. unseres Buches) und wird vertreten durch den Bischof. — Auch die staatsrechtlichen Verhältnisse sind höchst lehrreich behandelt. Aber das Buch selbst ist ergebnisreicher, als das „Ergebnis“ von 28 Zeilen, womit es S. 236 ff. endet. Bei unvorsichtigem Lesen dieses „Ergebnisses“ kann der Leser meinen, eine Bistumserrichtung in der frühkarolingischen Zeit sei die einfachste Sache von der Welt gewesen, wenigstens in bezug auf die Rechtsanschauung. Aber gerade darin besteht der Reiz des N'schen Buches, daß es einen lebendigen Einblick gewährt in den Widerstreit spätantik-kirchlicher und germanisch-kirchlicher Auffassung. Und der Kompromiß zwischen ihnen war oft wenig kurialistisch. Die Schlußsentenz des Verfassers beginnt mit den Worten „Der Papst sendet seine Legaten in das Land“ und endet mit dem päpstlichen Erektionsdekret, wodurch das Bistum erst rechtskräftig zustande komme. Auf S. 124 war uns aber vor Augen geführt, daß die Errichtung von Bistümern in Deutschland damals doch in erster Linie von dem Willen des Herrschers abhing. Wohl erfuhren wir, kirchenrechtlich entstünden die Bistümer erst mit dem „praeceptum apostolicum“, dem Erektionsdekret des Papstes. Aber wenn die Bischöfe Burchard von Würzburg und Witta von Buraburg jahrelang, ehe 743 dies Dekret kommt, die Weihe besitzen, an Synoden teilnehmen, andere Bischöfe mitweihen, über das Bistumsgut verfügen, — so ist doch das Bistum schon vor 743 rechtskräftig dagewesen. Und wie der Papst nicht immer das entscheidende letzte Wort gesprochen hat, so auch nicht immer das schöpferische erste. Die Bistümer Eichstätt und Neuburg wurden von den Herrschern aus politischen Gründen ins Leben gerufen. Freilich ging Richard Weyl in Gierkes „Untersuchungen“ XL (Breslau 1892), S. 201 zu weit, wenn er dem Papst kein Beteiligungsrecht an der Errichtung karolingischer Bistümer zuerkannte. Aber N. andererseits richtet S. 137 eine Warnungstafel auf gegen Überschätzung von papiernen Rechtsansprüchen: „Auf den deutschen Synoden wurde eine Menge altkirchlichen Rechtes als Ballast mitgeschleppt.“ — N. selbst führt weder Ballast noch verstautes Frachtgut. Er versteht sein großes Material so anregend umzusetzen, daß man nach dem Durchlesen Zeit zu finden wünscht für erneute Lektüre.

Albert Michael Koeniger, Die Militärseelsorge der Karolingerzeit. Ihr Recht und ihre Praxis (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. IV. Reihe Nr. 7). 78 S. München, Lentnerische Buchhandlung (E. Stahl), 1918. — K., durch seine Schriften über Burchard I. von Worms (1905) und über die Sendgerichte in Deutschland (1907) als Forscher auf dem Gebiet der frühmittelalterlichen Kirchengeschichte bekannt, behandelt hier zunächst die Theorie und das Recht der Militärseelsorge der Karolingerzeit. Hauptquellen dafür sind das ostgermanische Nationalkonzil von 742, Briefe des Bonifatius und der Päpste, Karls des Gr. Kapitular von 769, die mit Fälschungen durchsetzten Sammlungen des Benedictus Levita und die „Antwort an die Bulgaren“ von Nicolaus dem Gr. 866. Der zweite Teil liefert auf Grund der erzählenden Quellen ein konkretes Gesamtbild. Der Anhang bietet eine Übersicht über die Literatur zur Militärseelsorge überhaupt, worauf der erstmalige Druck einer in der Münchener Handschrift

14410 enthaltenen klerikalen Ansprache aus der Karolingerzeit folgt. Trotz des Passus, die Beichte sei besonders denen nötig, qui cotidie visibiler contra inimicos suos dimicant, handelt es sich schwerlich um eine Militärpredigt. Wer in die Schlacht zieht, kann doch nicht ermahnt werden, das homicidium als Gift des Teufels zu verabscheuen. Auch die andern Mahnungen, den Frieden Christi nicht durch Spaltungen und Zwietracht zu trüben, reichlich Almosen zu geben usw., passen nicht für das Feldlager. Aber alles wird schön und wirkungsvoll, wenn es die Predigt eines Bischofs ist, der auf seiner Amtsreise eine in heidnischer Umgebung lebende Diasporagemeinde zu christlichem Wandel auffordert. Eine Heerespredigt aber, und zwar eine gewaltige, ist die von K. am Schluß abgedruckte, wohl mit Recht der Zeit Karl Martells zugewiesen (S. 52. S. 72). — Das Inhaltsverzeichnis ist dankenswert, die Fußnoten geben manche Anregungen.

Ernst Perels, Papst Nicolaus I. und Anastasius Bibliothecarius. Ein Beitrag zur Geschichte des Papsttums im neunten Jahrhundert. XII u. 327 S. Berlin, Weidmann, 1920. — Diese erweiterte Berliner Habilitationsschrift des verdienten Herausgebers der ersten wissenschaftlichen Ausgabe der Briefe Nicolaus' I. (MG. Epist. VI, 2, 1. Ebd. 1912) bringt eine in NA 37, 1912, S. 538 angekündigte Untersuchung der Frage nach der Verfälschung dieser Schriftstücke, „in größerem Rahmen durchgeführt“. Endzweck ist also die literarkritische Forschung; man darf keine erschöpfende Darstellung des Pontifikats Nicolaus' I. und seiner Zeit erwarten. Jener Rahmen ist lebendig und frisch herausgewachsen aus der 1904 begonnenen intensiven Arbeit des Verfassers an einem epochemachenden Jahrzehnt der Kirchen- und Weltgeschichte. Die erste, kleinere Hälfte des Buches entwickelt die Grundzüge der Politik des mächtigen Papstes. In einer Weise, die an Holder-Egger und Tangl erinnert, verbinden sich weite Gesichtspunkte und große Zusammenhänge mit peinlicher Akribie im einzelnen. Auch kleine Steinchen der Überlieferung werden, nachdem ihre Echtheit geprüft ist, dem Mosaikgemälde eingefügt, das dadurch ebenso dauerhaft wie farbenreich erstrahlt. Die Einleitung legt den Untergrund, sie erörtert die staatlichen Verhältnisse zur Zeit, da Nicolaus I. Papst wurde: 44 Jahre nach dem Tode Karls d. Gr., dessen Urenkel Kaiser Ludwig II. in dem ganzen Buch mit stets wachsender Deutlichkeit als beachtenswerter Faktor hervortritt, wobei L. M. Hartmanns treffliche Schilderung modifiziert wird. Lehrreich erörtert das 1. Kapitel die Anfänge Nicolaus' I., dessen Bildung oft unterschätzt ist, dessen Einfluß unter Leo IV. und namentlich Benedikt III. an die vorpäpstliche Periode Gregors VII. erinnert. Das 2. Kapitel, den fränkischen Beziehungen bis zur Legation des Arsenius gewidmet, läßt das tatenfrohe Aufstreben Nicolaus' I. zur kirchlichen Obergewalt erkennen: 863 gleichzeitiger Vorstoß auf drei Fronten. Im 3. Kapitel sehen wir das in diesem Papst lebendig gewordene System überallhin vordringen, obwohl gehemmt durch die Unzuverlässigkeit der handlangenden Mitarbeiter. Beachtenswert ist P.s Untersuchung über den Einfluß Nicolaus' I. auf das Kirchenrecht. Im NA. 39 (1914), S. 45—145 war vom Verfasser gezeigt, wie aus drei Überlieferungsgruppen 93 Kanones, überwiegend die kirchliche Verwaltung regelnd, aus dessen Briefen in das Dekretum Gratians übergegangen sind. Jetzt überrascht der Nachweis, daß Nicolaus' I. Theorie von der Papstgewalt weder geschlossen einheitlich noch original ist (s. bes. S. 153 ff.). Sie fußt vorzugs-

weise auf Gelasius I. Dieser blieb ein anspruchsvoller, aber ohnmächtiger Theoretiker (S. 174). Hingegen bedeutet jeder der vier Namen Theutberga, Rothad, Wulfad, Ignatius einen Sieg der Willensstärke und Tatkraft des Papstes Nicolaus.

Der erste Teil, dessen Ergebnisse P. S. 170—180 lichtvoll zusammenfaßt, bot schriftstellerisch die leichtere Aufgabe; denn die Dinge reden aus sich selbst für die Bedeutung des Pontifex. Im zweiten, literarkritischen Teil hört das Dramatische auf. Doch wird auch der für die Verfasserschaft der Briefsammlung weniger Interessierte bald durch die Technik der Methode gefesselt werden, mit der P. seines Problems Herr wird. Hier galt es, die blendende These eines sehr seltenen und trotzdem einflußreichen Buches zu prüfen: A. Lapôtre, *De Anastasio bibliothecario sedis apostolicae* (Paris 1885). Darnach hätte Anastasius nicht bloß die Form, sondern den Inhalt der kurialen Kundgebungen bestimmt, wodurch er als Leiter der Kirchenpolitik dastände. Den Gegenbeweis durch Ausscheidung der päpstlichen Bestandteile des Briefwechsels zu führen, ist schwierig, weil nur von einem Schriftstück feststeht, daß Nicolaus I. alleiniger Verfasser ist: MG. VI, 2, 1, Nr. 38, pag. 309—312 (J.—E., Regist.-Nr. 2788). — O. Blaul war bei seinen „Studien zum Register Gregors VII.“ (Archiv für Urkundenforschung IV) in günstigerer Lage. P. macht geschickt das Selbstzeugnis des Anastasius in dessen Vorrede zur Übersetzung der Akten des achten ökumenischen Konzils zur Grundlage, woraus hervorgeht, daß dieser den Anfang seiner Beteiligung an den orientalischen Angelegenheiten in das Jahr 861/862 setzt. Aus einer kritischen Untersuchung über den Lebensgang des Anastasius lernen wir Umfang und Eigenart seines Tuns kennen. Von 847 bis 858 stand er zur Politik der Kurie in feindseliger Ferne; deshalb können Partien in den Briefen Nicolaus' I., welche diese Politik unter intimer Kenntnis interner Vorgänge und Motive rechtfertigen, nicht von ihm herühren. Nicolaus I. selbst muß hier Verfasser sein (so in dem Exkurs M. G. I. c., pag. 500 f. und ep. 80, pag. 426, l. 35 ss., wo der Papst sagt, er habe im Jahre 855 die Urkunden selbst eingesehen). — Ferner: wäre Nicolaus I. von seinen Beratern abhängig gewesen, so kämen andere Männer weit eher in Betracht, vor allem der Apokrisiarius und vom Kaiser ernannte päpstliche missus Arsenius, Bischof von Orte. Anastasius war dessen Neffe und ließ sich von ihm mehrfach bestimmen. Das gilt auch von seiner Erhebung zum kaiserlichen Gegenpapst. Denn der Gegenpapst Anastasius des Jahres 855 und der offiziöse Geheimsekretär Nicolaus' I., seit Hadrian II. Bibliothekarius, sind dieselbe Person; das stellt P. nunmehr endgültig fest. Zu den sonstigen Beweisen fügt er S. 321 noch ein handschriftliches Zeugnis aus einem Kodex, der spätestens im 10. Jahrhundert geschrieben ist (vgl. NA. 37, S. 564). Der Usurpator Anastasius bereute einige Jahre später in der Widmung einer Übersetzung an Nicolaus I. unter Hinweis auf Sirach 3, 22 seine Hoffahrt (Migne lat. 73, S. 373 ff.). Seit 862 wurde der sprachkundige Mann nach und nach unentbehrlich, zunächst für oströmische, bald auch für westliche Dinge. Aber in den Quellen wird er zur Zeit des Papstes Nicolaus I. nur 863 (besonders *annal. Fuldenses*, ed. Kurze S. 61 c. 3) und 867 erwähnt (Migne lat. 126, S. 251 f.). Die großzügige Politik der Kurie endete mit dem 13. November 867, und nun erst erhielt Anastasius ein offizielles Amt. Mit kurzer Unterbrechung stieg in der Zeit des Niedergangs sein Einfluß, bis zu seinem 878/879 erfolgten Tode. Trotz seiner glänzen-

den Stellung als kaiserlicher Gesandter mit päpstlichen Instruktionen beim achten ökumenischen Konzil blieb er mehr ein Mann gelehrter Kenntnisse, als konsequenter und erfolgreichen Handelns. Erst nach diesen Feststellungen untersucht P. den Anteil des Anastasius an den Briefen Nicolaus' I. durch Stilvergleichung und Beobachtungen über die Übersetzungstechnik und wiederkehrende Gedanken.

Den Glimpunkt des Buches bildet der Abschnitt „Nicolaus I. und seine Briefe“ S. 280—305. Es gewährt hohen Reiz, zu sehen, wie P. der Schwierigkeiten Herr wird und gegen Lapôte als Sieger hervorgeht. Manches läßt sich als Eigengut des Papstes ausscheiden; aber dieser selbst steht hinter der ganzen Korrespondenz, als alleiniger Leiter seiner großartigen Politik. Dann werden wir ihn aber auch verantwortlich machen müssen für alle die krassen Sophistereien in den Briefen, unter denen die raffinierte Malträtierung des 9. Kanons von Chalcedon wohl die ärgste ist (vgl. S. 272); Nur die Form fällt dem Anastasius zur Last. Lapôte wollte den Papst überall auf Kosten des Geheimsekretärs verteidigen. P. hält diese Apologie für unnötig und wird dabei zum Lobredner. Seine Methode ist streng objektiv, aber sein Standort einseitig der römische. Die Griechen und auch Hinkmar kommen nicht zu ihrem Recht, auch Religion und Theologie nicht; gehören die Fragen, wo bei all dem Kirchenrecht das Evangelium, und wo bei den exegetischen Verdrehungen Urchristentum und Wahrhaftigkeit geblieben sind, nicht auch zur geschichtlichen Würdigung des gewaltigen Papstes? Wer P. unbedingt folgte, sähe sich auf den Weg gedrängt, den 1844 Friedr. Hurter nach seinem Studium der Briefe Innocenz' III. einschlug. Bei aller Dankbarkeit für die großen Leistungen von P. und seine mannigfachen Belehrungen im einzelnen bestätigt uns das Buch doch im Grunde, was Heinrich Böhmer RE. XIV, S. 68—72 über Nicolaus I. gesagt hat. — S. 112 stellt der Verfasser eine besondere Untersuchung über die Rezeption der pseudoisidorischen Dekretalen an der Kurie in Aussicht.

Arnold, Breslau.

Paul Kehr, Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen (Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1920, Nr. 1) führt den schlagenden Nachweis, daß der Erzsprengel Magdeburg nach den zahlreichen echten erhaltenen Gründungsurkunden und verwendeten Aktenstücken stets seine Grenze an der Oder gefunden, sich niemals von Rechts wegen über Polen und speziell das Bistum Posen erstreckt hat. Anfang des 11. Jhd.s entwickelten sich weiterreichende Bestrebungen in Magdeburg und führten zu Urkundenfälschungen und falschen chronistischen (Magdeburger) Darstellungen. Thietmar von Merseburg hat das, freilich unsicher und nicht in unzweideutiger Weise, angenommen und weitergegeben; vorwiegend dadurch ist fast alle Welt bis auf die Gegenwart getäuscht worden, denn eine augenblickliche und schnell vorübergehende Anerkennung der Magdeburger Ansprüche an Erzb. Norbert durch Innocenz II. (1131 und 1133) ist doch sehr viel weniger beachtet worden. — Anhangsweise sei dazu vermerkt, daß Emil von Ottenthal, Die gefälschten Magdeburger Diplome und Melchior Goldast (Sitzungsber. d. Wiener Akad., phil. hist. Kl. Bd. 192, 5. Abhandlung, 1919) mit einer Anzahl Königsurkunden für die Stadt Magdeburg als Fälschungen aufräumt.

B. Schmeidler, Erlangen.

Franz Gescher, *Der kölnische Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter.* (Stutz' Kirchenrechtliche Abhandlungen, 95. Heft.) Stuttgart, Ferd. Enke, 1920. XXII und 197 S. — Der Gedankengang der scharfsinnigen und kritischen Arbeit ist in Kürze folgender. Sämtliche ältesten Urkunden des 10. und 11. Jhdts., in denen der Kölner Dekanat und Archidiakonat erwähnt wird, sind unecht. Mit dieser Feststellung, die im einzelnen im Anschluß an Oppermanns Untersuchungen nachgewiesen wird, wird die Hauptschwierigkeit aus dem Wege geräumt, welche bisher der richtigen Erkenntnis von der Entstehung der beiden Institute entgegenstand. Die früheste Nachricht über den Kölner Dekanat stammt aus der Zeit des Erzbischofs Anno II. (1056—75). Er ist nicht entstanden durch einen einheitlichen Aufteilungsakt des Erzbischofs. Erst um das Jahr 1300 wird die Zahl 22 erreicht, die bis zur Neuzeit bestehen blieb. Der Liber valoris, in dem diese Zahl erscheint, geht wahrscheinlich zurück auf den Kreuzzugszehnten v. J. 1274. Schon im Anfang des 12. Jahrhunderts sind die vier Groß-Archidiakone vorhanden, zu denen, wie G. nachweist, neben dem Kölner Dompropst und den Pröpsten von Bonn und Xanten auch der Kölner Domdechant gehört, dagegen nicht, wie meist irrig angenommen wird, der Propst von S. Patrokus in Soest. Der Archidiakonat tritt in Köln bedeutend später auf als in vielen anderen deutschen Bistümern. Als bald nach ihrem ersten Auftreten finden wir die Archidiakone im Kampfe gegen die Dekane. Der Streit dreht sich um Visitation und Sendrecht.

Von vornherein ist die dekanale Gewalt in Köln mit Stiftern und Klöstern verbunden. Die Dekane besitzen von Anfang an das Sendrecht und die damit in Zusammenhang stehenden Jurisdiktionsrechte und materiellen Einkünfte. Die Sendgewalt ist der wesentliche Inhalt des Kölner Dekanates; sein Recht ist kein Ausfluß des Archidiakonatsrechts, sondern der bischöflichen Gewalt. G. weist nach, daß der Kölner Dekanat dem durch Hilling klargestellten westfälisch-sächsischen Archidiakonat entspricht. Beide besitzen die von der bischöflichen Jurisdiktion abgespaltene Sendgewalt, bei der unter dem Einfluß des Lehnrechts die materiellen Einkünfte beherrschend hervortreten, die nach Benefizialrecht verliehen werden. Daß Anno II. (1056 bis 1075) der Gründer des Kölner Dekanats ist, wird von G. ziemlich sichergestellt.

Die Archidiakone leitet der Verf. ab von den Chorbischöfen, von denen er im 9. Jhd. gleichzeitig einen in Köln und in Bonn nachweist. Im 10. Jhd. sind diese Chorbischöfe nicht mehr Bischöfe. Im 12. Jhd. nahmen sie den Titel Archidiakon an. Leider werden Geschers Ausführungen über den Kölner Domdechanten durch die von Kallen nachgewiesene falsche zeitliche Einsetzung einer wichtigen Urkunde schief. Die Pröpste von Bonn und Xanten und den Domdechanten sucht Gescher als Nachfolger der alten bischöflichen Chorbischöfe nachzuweisen, während er den Dompropst als Archidiakon älterer Ordnung ansieht. Namen und Ansprüche des Kölner Archidiakonats sind aus der Trierer Diözese gekommen, in der sie schon über 100 Jahre bestanden. In Köln ist der Archidiakonat nicht von den Bischöfen begründet worden, die sich ebenso wie die Dechanten friedlich mit ihnen auseinandersetzten. Der Verf. gewinnt so eine befriedigende Erklärung für die Vierteilung der kirchlichen Sendeinnahmen, da ein Jahr für den Archi-

diakon freiblieb. Ein kurzer Überblick über die spätere Entwicklung schließt das tüchtige Werk ab. Dankenswerte Sach- und Namenregister sind beigegeben.

Beachtenswert ist die eingehende Kritik, welche Gerh. Kallen in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 105, S. 148 ff. dem Werke angedeihen läßt. Kallen will Anno nicht als Schöpfer der Dekanate gelten lassen; er sei es vielmehr, der die schon bestehenden Dekanate an bestimmte Stifter und Klöster binde. Den Zusammenhang der Kölner Großarchidiakone mit den alten Chorbischöfen in Xanten und Bonn erkennt Kallen an. Dagegen weist Kallen überzeugend nach, daß die Urkunde, welche Gescher für den Kölner Stadteorbischof anführt, falsch datiert und gedeutet wird; seine großarchidiakonale Stunde ist offenbar erst später gekommen. — Zu einem förmlichen Aufsätze hat sich die Besprechung ausgedehnt, welche J. Löhr im Archiv für katholisches Kirchenrecht 100, 1921, S. 142—159 G.s Werk gewidmet hat. Löhr war durch sein bekanntes Buch über die Verwaltung des Kölnischen Großarchidiakonates Xanten am Ausgang des Mittelalters (1909) wie kein anderer zu dieser Kritik berufen. Neben großer Anerkennung hat L. auch eine ganze Anzahl von vielfach erheblichen Ausstellungen begründet, die hoffentlich Gescher Veranlassung geben, sich mit ihnen erneut auseinanderzusetzen. Jedenfalls erkennt der Kritiker an, daß es infolge von Geschers geistvoller Arbeit nunmehr hinsichtlich der Erkenntnis der Entstehung, Verfassung und Verwaltung der Archidiakonate um das altkölnische Gebiet am besten bestellt ist.

Herm. Keussen, Köln.

Im ersten Teil einer Studie: Zur „Notitia saeculi“ und zum „Pavo“. Mit einem Exkurs über die Verbreitung des pseudojoachimitischen Büchleins „De semine scripturarum“ (MIOG. Bd. 38, H. 4, S. 571—610) tritt Beatrix Hirsch in umsichtiger Erwägung und recht überzeugender Weise für die von manchen Forschern behauptete, von anderen bestrittene Verschiedenheit des Verfassers der Notitia von dem Kölner Kanonikus Alexander von Roes, dem Verfasser des Hauptteils von dem „Tractatus de translatione Romani imperii“ ein, hauptsächlich auf Grund der Klarstellung, daß die beiden Schriften (und also ihre Verfasser) eine sehr verschiedene Stellung zu den pseudojoachimitischen Bewegungen und Gedankengängen der Zeit einnehmen. Ein kleiner Anhang zur Textgestaltung der Notitia saeculi ist beigegeben. B. Schmeidler, Erlangen.

M. Grabmann, Die echten Schriften des hl. Thomas von Aquin. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Bd. XXII, Heft 1. 2.) Münster i. W., Aschendorf, 1920. VIII u. 275 S. 25 Mark. — Der unermüdlich namentlich die scholastischen Handschriften erforschende Münchener Gelehrte legt hier sehr wertvolle Untersuchungen über das Schrifttum des Aquinaten vor. Der erste große Hauptabschnitt, dem Ausführungen über die Bedeutung und Methode der Erforschung der echten Schriften Thomas' und ein Abriss der Geschichte dieser Forschung vorangeschickt sind, wird zu einer eingehenden kritischen Erörterung der These Mandonnets, die die Frage nach der Echtheit sehr einfach zu lösen unternahm, indem sie einen „offiziellen“ Katalog, den des Bartholomaeus von Capua, zum Maßstab des echten thomistischen Schrifttums machte. Indem Grabmann die alten Kataloge und

Thomasschriften sorgfältig untersucht, kommt er zu dem Ergebnis, daß Mandonnets These vom offiziellen Katalog nicht haltbar ist, der offizielle Katalog demnach nicht Kriterium der Echtheit sein kann. In einem zweiten Hauptabschnitt wird nun die von Mandonnet nicht systematisch herangezogene handschriftliche Überlieferung untersucht und als zweite Beweisquelle für die Feststellung der echten Schriften Thomas' gewürdigt. In einem kritischen Katalog werden dann alle echten Werke des Aquinaten zusammengestellt: Kommentare zur Schrift, zu Aristoteles, größere systematische Werke, opuscula, sermones, zweifelhafte Schriften des Thomas. Was nicht von Thomas stammt, wird ausgeschieden und bei den Schriften, die nur teilweise von ihm stammen, wird genau abgegrenzt, was ihm gehört und was nicht.

Franz Pelster, Kritische Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit, II. Reihe, 4. Heft). Freiburg i. Br., Herder, 1920. 179 S. — P. untersucht zunächst die mittelalterlichen Legenden Alberts des Großen nach ihren Quellen und ihrem Werte, um dann einigen Daten aus dem Leben Alberts sich zuzuwenden. Zunächst wird das umstrittene Geburtsjahr untersucht und in mühsamer Kleinarbeit festgestellt, daß Albert tatsächlich das hohe Alter von mehr als 80 Lebensjahren erreicht habe und darum wahrscheinlich um 1193 geboren sei. Der weit verbreiteten und wohl herrschenden Anschauung, daß Albert 1223 zu Padua in den Dominikanerorden eingetreten sei, stellt P. die bisher nicht beachtete Überlieferung gegenüber, daß Albert in Köln Dominikaner geworden sei. Er rechnet mit der Möglichkeit ihrer Glaubwürdigkeit. Der Eintritt dürfte dann in das dritte Jahrzehnt des 13. Jhd.s fallen. Ein Studien- und Lehraufenthalt des jungen Dominikaners in Italien ist jedenfalls nicht erwiesen. Falls Albert nicht schon als Priester in den Orden eintrat, hat er in den Häusern der Provinz Teutonia und teilweise wenigstens in Köln seine theologische Ausbildung empfangen. Thomas von Aquin war schon 1245 Alberts Schüler in Köln, wo er wohl auch nach Alberts Übersiedlung nach Paris (Herbst 1245) seine Studien fortsetzte, um erst 1252 nach Paris zu gehen. P. kommt also zu folgenden Daten: in Hildesheim nach 1233, in Freiburg nach 1235, in Regensburg und Straßburg zwischen 1236 und 1244, in Köln 1244–1245. Für die folgenden Daten vgl. S. 84–93. In der Zeit vor 1245 verfaßte Albert neben anderen, nicht erhaltenen Schriften *De laudibus beatae virginis* und den *tractatus de natura boni*. Um die Zeit des Pariser Aufenthalts folgen die *Summa de creaturis* und die mit ihr zusammenhängenden Traktate. In die gleiche Zeit und kurz nachher fällt die Erklärung zum Lombarden, der bald der Kommentar zum *Areopagiten* folgt. Erst etwa zu Beginn des 6. Jahrzehnts beginnt die Erklärung des Aristoteles, die sich bis 1270 hinzieht. In das letzte Jahrzehnt von Alberts Leben müssen die *Summa theologiae* und die beiden Werke über die Eucharistie gelegt werden.

R. Guardini, Die Lehre des H. Bonaventura von der Erlösung. Düsseldorf, L. Schwann, 1921. XX u. 206 S. 25 Mark. — Der Verf., in Bonaventuras Schriften sehr belesen, will nicht in erster Linie die Herkunft der einzelnen Bestandteile der Erlösungslehre Bonaventuras untersuchen, sondern ihren Wert für den Aufbau der Soteriologie B.s feststellen. Guardini meint nachweisen zu können, daß neben der Satisfaktionstheorie

mit ihrer ideellen moralisch-rechtlichen Beziehung die alte physische Erlösungslehre einen breiten Raum einnehme, Anselm also nicht Alleinherrscher sei. Auch die Redemptionstheorie — Loskauf vom Teufel — werde vortragen. Das soll aber keine *complexio oppositorum* sein, vielmehr den Reichtum und die harmonische Anordnung der Anschauungen bekunden. Doch wie will man die Redemptionstheorie mit der Satisfaktionstheorie harmonisch ausgleichen? Anselm hielt das nicht für möglich und lehnte darum die ohnehin sittlich sehr bedenkliche Redemptionstheorie ab. Nimmt B. sie wieder auf, so beweist er damit seine Unselbständigkeit gegen die augustianische Überlieferung. Von der physischen Erlösungslehre habe ich trotz Guardini nichts bei Bonaventura gefunden, nur unverstandene Reminiszenzen und Lesefrüchte, mit denen B. nichts anzufangen wußte. Mich dünkt nicht, daß Guardini uns nötige, unsere bisherige Auffassung von der Erlösungslehre Bonaventuras zu korrigieren. Vgl. meine Anzeige in ThLZ. 1921, S. 322f.

Georg Heidingsfelder, Albert von Sachsen. Sein Lebensgang und sein Kommentar zur nikomachischen Ethik des Aristoteles (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. XXII, Heft 3. 4). Münster, Aschendorf, 1921. XVI u. 152 S. — In sauberer, gelegentlich wohl etwas umständlicher Untersuchung behandelt H. den Kommentar Alberts von Sachsen zur nikomachischen Ethik. Vorangeschickt wird eine Untersuchung über Alberts Lebensgang. Gegen Duhem wird abschließend bewiesen, das Albertus de Saxonia, de Helmstedt und de Riemerstorp identisch sind. Mit diesem Nachweis hat H. der neuerdings, namentlich durch Duhems Untersuchungen lebhafter gewordenen Albertforschung einen schönen Dienst erwiesen. Im zweiten Teil seiner Arbeit stellt H. fest, daß Alberts Kommentar zur nikomachischen Ethik vollständig von Walter Burleighs Kommentar abhängig ist, der im weitesten Umfang wörtlich kopiert wird. Auch die Quellen, die Albert anführt, hat er von Burleigh übernommen. Den Ethikkommentar des Aquinaten hat er zwar vor sich gehabt und benutzt, nennt ihn aber nur ein einziges Mal. Alberts Kommentar ist also eine kompulatorische Kopie. Dennoch gelingt es H., ihm noch einigen Wert zu retten durch die Feststellung, daß man es mit einem Schulbuch zu tun habe, das im Zusammenhang der Entwicklung der Pariser Artistenfakultät seit der Mitte des 14. Jhd.s zu würdigen sei. Zum Schluß teilt er mit, daß zurzeit von einem Schüler Baumgartners Alberts Kommentare zur aristotelischen Physik und zu *de caelo et mundo* bearbeitet werden. Hoffentlich gelingt die Drucklegung dieser Arbeit. Duhems Aufstellungen müssen nachgeprüft werden. Auch eine Untersuchung der logischen Schriften Alberts wäre sehr erwünscht. Hier würde auch die m. E. falsche Darstellung Benarys von der *via moderna* (in Bs. „Zur Geschichte der Stadt und der Universität Erfurt am Ausgang des Mittelalters. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, A.-G. 1919. Anhang S. 1\*—72\*) nachgeprüft werden können. Vielleicht entschließt sich H. dazu? Auf jeden Fall sind wir ihm schon für die vorliegende Arbeit zu Dank verpflichtet. Über Benary vgl. meine Anzeige in ThLZ. 1921, S. 132ff. Scheel.

Walther Neumann, Die deutschen Königswahlen und der päpstliche Machtanspruch während des Interregnums. (Historische Studien, Heft 144.) Berlin, E. Ebering, 1921. 109 S. — Die Arbeit

ist von H. Reinke-Bloch angeregt und geht in den bekannten Gedankengängen seines Buches über die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstenkollegs weiter. Sie behandelt im einzelnen die deutsche Königswahl seit dem Ausgang Friedrichs II., die Rechtsanschauungen bei der Doppelwahl von 1257, die Thronfrage und den päpstlichen Machtanspruch in den Jahren 1258—1268, die Vorgeschichte der Wahl Rudolfs von Habsburg und die Rechtsanschauungen bei der Erhebung Rudolfs von Habsburg; der Ausbau des päpstlichen Erfolges unter Nikolaus III. ist nur ein ganz kurzer Anhang. Wenn die Arbeit in dieser Zeitschrift wegen ihrer Bezugnahme auf das Papsttum im Titel mit zu nennen ist, so ist doch zu bemerken, daß das Hauptgewicht in ihr auf innerdeutschen und nicht eigentlich kirchlichen Vorgängen liegt. Im übrigen kann man dem Verfasser bezeugen, daß er auf einem Felde, wo schwierige und vielfach auch müßige Kombinationen nabeliegen und locken, mit Vorsicht und Glück operiert und nicht wenige seiner Ansichten zu sehr ansprechender Darstellung gebracht hat.

B. Schmeidler, Erlangen.

Max Bierbaum, Bettelorden und Weltgeistlichkeit an der Universität Paris. Texte und Untersuchungen zum literarischen Armuts- und Exemptionsstreit des 13. Jahrhunderts (1255—1272). (Franziskanische Studien, Beiheft 2.) Münster i. Westf., Aschendorff, 1920. XII und 405 S. 22 Mark, geb. 27 Mark. — Durch Texte und Untersuchungen ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der literarischen Fehde, die sich im Anschluß an den um die theologischen Lehrstühle der Pariser Hochschule zwischen den Bettelorden, namentlich den Dominikanern, und der Weltgeistlichkeit seit 1252 geführten Streit entwickelt hat. In erster Linie waren an dieser Fehde die Franziskaner beteiligt. Zur Erörterung stand insbesondere die Armutsfrage und die Frage der Berechtigung der Orden zur Seelsorge und Predigtstätigkeit. Die Fehde setzte 1255 ein. Gegen Wilhelm von St. Amour trat im Gefolge der Disputation an der Kurie zu Anagni (Okt. 1256) wohl Ende 1256 der Franziskaner Bertrand von Bayonne mit seinem bedeutenden Traktate (Nr. II) auf, der von Bb. (S. 37—168) zuerst veröffentlicht wird. Die Fragen nach dem Verfasser und der Abfassungszeit erfahren gründlichste, nur zu breite Behandlung. Der Weltklerus kommt mit 7 Kapiteln aus der wiederholt gedruckten Schrift Wilhelms von St. Amour „über die Gefahren der neuesten Zeiten“, ferner mit zwei Gegenschriften von Gerhard von Abbeville wider Bertrand von Bayonne bzw. gegen Bonaventura oder Joh. Pecham und mit einer Schrift von Nikolaus von Lisieux zur Geltung. Eingehender habe ich über den sehr verdienstlichen Band für die ThLZ. 1921, S. 179—181, berichtet und dort auch einige Ergänzungen und Berichtigungen geboten.

Albrecht Schäfer, Die Orden des hl. Franz in Württemberg bis zum Ausgang Ludwigs des Bayern. Tübinger philos. Dissertation. Stuttgart, Druck der Paulinenpflege [1915]. VIII und 109 S. — Derselbe, Die Orden des hl. Franz in Württemberg von 1350 bis 1517. Eine vorreformationsgeschichtliche Studie (Blätter für württembergische Kirchengeschichte N. F. 23. Jhg., 1919, S. 1—38, S. 49—110, S. 145—171; 24. Jhg., 1920, S. 55—104). — Diese verdienstlichen Forschungen, die nunmehr abgeschlossen vorliegen, haben ihre längere Geschichte, zum Teil hat der Krieg ihre Veröffentlichung gehemmt. Durch Ausbeutung hsl.

Materials und Einzelforschung auf engerem Gebiete können sie vorbildlich wirken. Die Chronik des Barfüßerklosters von Eßlingen, die im Verzeichniss hsl. Quellen der Diss. an 1. Stelle steht, wurde von Sch. 1917 in Franziskan. Studien IV, S. 295—305 gedruckt (vgl. ZKG. 37, S. 494). Besonders viel hat er aus dem Formelbuche der Minoriten von Schaffhausen, einer Hs. vom Anfang des 14. Jh.'s geschöpft, aus der schon 1886 Al. Schulte einiges mitgeteilt hatte. Am Schlusse des Ganzen spricht Sch. die Hoffnung aus, in besseren Zeiten das benutzte zahlreiche ungedruckte Material noch veröffentlichen zu können. Die gedruckten Quellen sind nicht immer in der zur Zeit der Abfassung (die Dissertation war schon 1909 abgeschlossen) vorliegenden neuesten Ausgabe benutzt worden. So hätte die Cronica minor des Erfurter Minoriten durchaus in Holder-Eggers Monumenta Erphesfurtensia (1899) statt nach M. G. SS. XXIV gebraucht werden sollen, die Chronik Jordans von Giano nach Heinrich Boehmers Ausgabe von 1908. Mit Interesse wird man die Spiegelung der Bewegungen und Kämpfe, an denen es den Orden des hl. Franz ja nicht gefehlt hat, in Schwaben verfolgen. Alle Gebiete des Lebens der drei Orden und ihre Beziehungen nach außen werden behandelt. Im allgemeinen Interesse ist hervorzuheben, was über den Zusammenhang der Haller Sekte von 1248 mit der franziskanischen Bewegung der strengsten Gruppe (Diss. S. 30—34) und über den Kampf der Observanten und Konventualen (1445—1517) im Schlußaufsatz (S. 55—92) gesagt ist.

Gabriel Löhr, O. Pr., Beiträge zur Geschichte des Kölner Dominikanerklosters im Mittelalter. T. I. Darstellung. Mit einem Lageplan. (= Quellen u. Forschungen zur Gesch. des Dominikanerordens in Deutschland, XV.) Leipzig, O. Harrassowitz, 1920. XV u. 159 S. — Ein Buch, das auf mich eine vorher ungeahnte Anziehungskraft geübt hat — durch das Verdienst des Verfassers, der es verstanden hat, in warmen Farben ein Kulturbild aus dem geistlichen und städtischen Leben des 14. Jh.s zu zeichnen — auf Grund urkundlicher Quellen. Seine Darstellung vermag Spannung zu erregen und zu erhalten, wenn auch das Quellenmaterial von ihm noch viel reicher gewünscht wurde. Es handelt sich um den Streit des Kölner Dominikanerklosters mit der Stadt Köln, die sich durch die Zunahme des ihrer Besteuerung enthobenen Grundbesitzes der Bettelorden, durch die Gefahr großer Immunitätsbezirke bedroht sah, und gestützt auf die einstigen Armutsprinzipien der Bettelorden, die doch bei der wachsenden Bedürftigkeit der Klosterinsassen im 14. Jht. nicht mehr durchführbar waren, den Kampf gegen den Besitz in toter Hand aufnahm. Während die andern drei Bettelorden sich in den Jahren 1345/46 nachgiebig mit der Stadt geeinigt hatten, verschärften sich die seit 1344 gespannten Beziehungen zwischen Dominikanern und Stadt 1346 durch den an der Kurie zu Avignon geführten Prozeß und durch den Versuch, sich gegenseitig auszuhungern. Die Mönche gewannen die Hilfe des rauflustigen Rittergeschlechts von Schönburg (Burgruine bei Oberwesel), dem einer der ihrigen angehörte, und die Handelswege wurden von den Schönburgern vielfach gesperrt, wie vorher die Versorgung des Klosters mit Nahrungsmitteln von der Stadt unterbunden worden war. Der Sache der Dominikaner war nachteilig, daß einer der ihrigen, eine problematische Persönlichkeit, sich zum Parteigänger der Stadt machte, daß der Erzbischof von Köln aus dem Gegensatz des Weltklerus wider den Ordensklerus zum Gönner des Rats wurde. Es kam 1347 zum

Verkauf der Klostergüter, zur Vertreibung der Mönche aus der Stadt. Der Prozeß an der Kurie zu Avignon wurde verzögert durch das „große Sterben“, die Vertriebenen drängten zurück zum Kloster. Die Annahme des erzbischöflichen Schiedsspruchs von 1351 bedeutete die Niederlage der Dominikaner, ihre Ergebung in die harten Forderungen der Stadt. Sie durften dann noch von Glück sagen, daß sie mehrere Häuser in der Nähe des Klosters in ihrer Gewalt behielten. — Natürlich ist nicht völlig neu, was L. auf Grund der Schreinsbücher und andern Materials des Kölner Stadtarchivs und des Düsseldorfer Staatsarchivs (mit dem Archiv des Kölner Dominikanerklosters) eingehend berichtet; Frdr. Lau, der Geschichtschreiber der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im Mittelalter (1898. S. 239–41), und Joh. Wiesehoff, Die Stellung der Bettelorden in den Deutschen freien Reichsstädten im Mittelalter (Dissert. Münster, 1905. S. 53–61) hatten, wie L. weiß, die Grundlinien geboten. — Die ersten 80 Seiten von L.s Buch bereiten das Verständnis des Streitens, der sich ja ähnlich anderwärts, z. B. in Straßburg vollzogen hat, vor. Die drei Kapitel 1) Das Kloster und seine Erwerbungen, 2) Die Insassen des Klosters, 3) Die Seelsorger haben natürlich auch an sich ihren Wert. Das Zitat auf S. 1 hat mehrere Fehler gegenüber der Vorlage. Man wird lebhaft wünschen, daß das geplante 2. Heft, das die benutzten handschriftlichen Quellen wiedergeben soll, Wirklichkeit werde; diese Quellen bieten offenbar auch so manches zur Geschichte der päpstlichen Kurie.

Karl Wenck, Marburg (Lahn).

Helmut Weigel, Die Deutschordenskomturei Rothenburg o. Tauber im Mittelalter. Ihre Entstehung, ihre wirtschaftliche und kirchliche Bedeutung und ihr Niedergang im Kampfe mit der aufstrebenden Reichsstadt. (= Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Hermann Jordan, VI.) Leipzig, A. Deichert, 1921. XVI, 166 S. 45 Mark. — Der Verfasser ist rückwärts gegangen. Es zeigte sich ihm, daß tieferes Eindringen in die Reformationsgeschichte Rothenburgs unmöglich war ohne genaue Kenntnis des mittelalterlichen Kirchenwesens, besonders des Verhältnisses zwischen der Reichsstadt und dem Pfarreinhaber, dem deutschen Ritterorden. Epochemachend für die Fortbildung der städtischen Kirchenhoheit erwiesen sich der Neubau der St. Jakobskirche 1373–1451, später der Wolfgangs- oder Schäferkirche und der Kapelle zur reinen Maria, die an Stelle der in der Judenverfolgung von 1519 zerstörten Judenschule auf dem sogenannten Judenkirchhof errichtet wurde, mehrere Meßstiftungen, besonders aber die Errichtung eines rein städtischen Predigtamts im Jahre 1468. Quellen und Literatur sind in weitem Umfang und sorgfältigst benutzt. Die ungedruckten Quellen sind in der Beilage (330 Nummern!) registriert. Der Anhang enthält außerdem die Verzeichnisse der Deutschordenskomture, -pfarrer, -brüder, Weltpriester und Schulmeister Rothenburgs. Die treffliche Arbeit ist nicht nur kirchen-, sondern auch wirtschafts-, kunst- und baugeschichtlich von hohem Interesse.

O. Clemen, Zwickau.

P. Gallus Häfele, O. Pr., Franz von Retz. Ein Beitrag zur Gelehrten- und Kirchengeschichte des Dominikanerordens und der Wiener Universität am Ausgange des Mittelalters. XXIII und 422 S. Tyrolia, Innsbruck, Wien, München. — Diese stattliche Einzelschrift wird niemand, der sich für die Geistesgeschichte des späteren Mittelalters interessiert, ohne Nutzen lesen, da der Verfasser es an emsigem Fleiß in der Durchforschung des Quellenmaterials zur Geschichte

des Dominikanerordens und der umfangreichen Schriften seines Helden an mannigfaltigen hsl. Forschungen nicht hat fehlen lassen, und da er das Erarbeitete in guter Gliederung des Stoffs und vielfach in wörtlichem Anschluß an seine Quellen lesbar vorträgt. In der persönlichen Vertretung durch diesen niederösterreichischen Dominikaner, der von 1388—1424 Professor an der Wiener Hochschule war, wird uns der Bildungsgang eines jungen Genossen des Predigerordens lebendig, ebenso das Streben mancher Kreise des Ordens, die einge-rissene Laxheit zu überwinden. In seinen Schriften ist zweierlei hervorstechend: der moralisch-asketische Zug, den H. als in Wien damals überhaupt vorherrschend bezeichnen möchte, und die überaus weitschichtige Gelehrsamkeit. Der Überblick, den H. mit Anführung der Lesefrüchte Franzens bietet, hat mir manche wertvolle Bekanntschaft vermittelt und mag der Forschung Anregung bieten, so die Behauptung Franzens (S. 179), daß er von Innocenz' III. vielgenanntem Werke *de contemptu mundi* zwei Fassungen kenne, eine aus seiner Jugendzeit, eine andere aus der Zeit seines Pontifikats. Im einzelnen Falle hat H. wohl eine neuere Untersuchung übersehen, wie zu Helinand von Froidmont (S. 179 und 249) — vgl. über Hublochers Schrift von 1913: *Histor. Jahrb. der Görresges.* 34 (S. 934—35); im allgemeinen aber verfügt er über eine sehr aner-kennenswerte Bekanntschaft mit der modernen Forschung. Einen Höhepunkt seines von etwa 1343—1427 reichenden Lebens bildet Franzens Sendung zum Pisaner Konzil (vgl. S. 131—42 mit aus hsl. Wiener Universitätsakten geschöpften Angaben, die auch für die Stimmung der Zeit wertvoll sind und Ergänzungen zu dem bisher über die Vertretung Wiens in Pisa Bekannten bieten, vgl. Lor. Dax, *Die Universitäten und die Konzilien von Pisa und Konstanz*, eine Freiburger Dissertation von 1910 (S. 11 f.), die der Verfasser nicht zu kennen scheint. Hervorheben möchte ich noch Franzens überaus starke, fast leidenschaftliche Verehrung für Maria und seine Neigung zu wunderlichsten Worterklärungen. Nicht zugeben kann ich dem Verfasser, daß Franz von humanistischem Geiste berührt gewesen sei; er war eine Persönlichkeit, die uns echt mittelalterlichen Geist in sympathischer Ausprägung vor Augen führt, ein Theologe, der durch seine Schriften, die ja gewiß unter dem Gesichtspunkt der Moralpredigt manches überaus düster zeichnen, ein beachtenswertes Material zur Geschichte der Anschauungen und Zustände des 15. Jahrhunderts liefert.

Karl Wenck, Marburg (Lahn).

Richard Weining, *Das freiweltlich-adelige Fräuleinsstift Borchorst*. Ein geschichtlicher Rückblick auf die Zeit von der Gründung des Stifts 968 bis zu dessen Aufhebung 1811. Münster, Kommissionsverlag von Heinr. Schöningh, 1920. 352 S. Mit 13 Abbildungen. 40 Mark, geb. 50 Mark. — Das Buch, das in prächtiger Ausstattung vorliegt, ist für einen breiteren Leserkreis bestimmt, will aber auch dem Historiker etwas sagen. Das von einer Gräfin Bertha von Borchorst und ihrer Tochter Hedwig gegründete Stift wurde von Otto I. der Jurisdiktion des münsterischen Bischofs entnommen und dem eben von ihm gegründeten, aber weit entfernten Erzbisum Magdeburg unterstellt. Es gehört also zu den magdeburgischen Besitzungen im Westen wie Brilon, Rösenbeck, Uffeln u. a. (Seibertz, *Urk.buch I*, Nr. 12 i. J. 973). Vielleicht hat daher die Zeitschrift des westfäl. Geschichtsvereins sich bisher wenig mit diesem Stifte befaßt. Durch die Geschichte des Stiftes zieht sich der dauernde Streit mit seinen Vögten, den Grafen von Tecklenburg-Bentheim, die, wie es scheint, den Vorwurf nicht scheuten, den der biedere alte Chronist Rolevink dem vornehmen westfäl. Adel machte: *satrapae dicti sunt, quod sat rapiunt*.

Wichtiger als diese Streitigkeiten würde sein, wenn wir über die „innere“ Schule des Stiftes etwas mehr erführen. Über diese Schulen sind wir aus westfälischen Frauenstiftern wenig unterrichtet. Bedeutenderes kann der Verf. über die Liebestätigkeit mitteilen. Es gab auch hier ein Armenhaus spiritus secti. Die übrige Armenfürsorge verlief in den gewöhnlichen Formen, die nicht geeignet waren, den Bettel abzustellen. Erwähnt sei, daß sich in diesem Frauenstift das gebräuchliche Fußwaschen an 12 Armen durch die Äbtissin in ein Waschen der Hände verwandelt (S. 111). Mehr als das alles treten die Namen der Äbtissinnen, Stiftsvögte usw. hervor; sie mögen für die Familiengeschichte manches ergeben, und das ist wohl auch der Fall bei den zahlreichen Güterverzeichnissen. — Um „das Eindringen des Protestantismus“ ins Münsterland zu schildern, hält der Verf. sich leider an Kampfschulte (Gesch. der Einführung des Protest.) und übernimmt damit auch dessen Ungenauigkeiten; im Rahmen dieser kurzen Besprechung kann darauf nicht näher eingegangen werden. Die Tatsache, daß in Borchorst 1572 eine evangelische Äbtissin einstimmig gewählt wird, ist sehr bedeutsam. Von der bischöflichen Visitation des J. 1571 teilt der Verf. nur die Fragen mit. Gern erfähre man auch die Antworten darauf. Doch vielleicht fehlten sie auch dem Verf. Wie lange sich der gänzlich schutzlose Protestantismus wenigstens im Niederstift Münster gehalten hat, darüber sei aus einem Reisebericht des J. 1800 eine kleine Notiz erlaubt: die Leute wußten noch von ihren evangelischen Großeltern und deren Gebeten und Liedern. Eine alte Ahne kann und betet noch das Lied Helmbolds: „Von Gott will ich nicht lassen“. Es ist das letzte leise Verklingen der evang. Liederfülle alter Zeit.

Irrig nennt der Verf. den Erzbischofverweser von Magdeburg Christian Wilhelm ständig „Kurfürst“, und Heinrich I. war nicht deutscher Kaiser. Wie dem sein mag, man hat überall den Eindruck, daß der Verf. mit sorgsamem Fleiße jeder Spur nachgegangen ist, die Kunde verhieß. Sein Werk hebt sich daher wohlthuend aus der Fülle der Heimatgeschichten heraus.

Rothert, Münster.

## Renaissance, Reformation, Gegenreformation

Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation, Joseph Schlecht (am 16. Januar 1917 als Festgabe zum 60. Geburtstag dargebracht von C. Baeumker, A. Bigelmair, K. Bihlmeyer . . . . u. L. Fischer. München u. Freising, F. P. Datterer & Cie., 1917. 450 S., 1 Abbild. u. 4 photograph. Tafeln. — Obgleich schon vor mehreren Jahren erschienen, verdient diese überaus gehaltvolle Festschrift noch nachträglich eine ausführlichere Besprechung. Sie hat vor ähnlichen Unternehmungen viererlei voraus, daß ihre Beiträge „ein engumgrenztes Gebiet, eine geschichtliche Einheit umfassen und erforschen“, daß sie alle in Verbindung zu den Arbeiten, Interessen oder Lebensumständen des Jubilars gebracht, alle in größere geschichtliche Zusammenhänge eingeordnet und endlich einheitlich redigiert sind; sie zeigen alle die (vielleicht manchmal übertriebene) Akribie und Ausführlichkeit der Grevingschen Schule in den Quellen- und Literaturangaben, Zitatenachweisen usw.

Ich bespreche die Beiträge in der Reihenfolge, in der sie abgedruckt sind. Sie ist die alphabetische nach den Verfasseramen. Sie ist nur durchbrochen durch die Voranstellung des Beitrags von Hermann v. Grauert: „Wid-

mungsepistel nebst einigen Bemerkungen zur Kaiserkrönung Karls d. Gr.“ Gr. zeigt, daß Leo III. bei der Kaiserkrönung unter dem Eindruck des Sermo LXXXII Leos I. stand, in dem „in schärfster Ausprägung die von der göttlichen Vorsehung vorbereitete, allumfassende, unmittelbar religiöse Zweckbestimmung des römischen Weltreichs hervorgehoben wird, die darauf gerichtet sein soll, der Ausbreitung des Evangeliums unter allen Völkern des Erdkreises die Wege zu ebnen“. Die Kaiserkrönung ist aus der Initiative Leos III. hervorgegangen, der dadurch für seine Person, das Papsttum und die Kirche erhöhten Schutz zu gewinnen glaubte. Karl aber hat damals einen wirklichen Machtzuwachs erfahren (gegen W. Ohr): die Weltmacht, die er bereits besaß, wurde zum Range des Weltprinzipates erhoben. — Clemens Baeumker: „Mittelalterlicher und Renaissance-Platonismus. Bedeutsame Fortsetzung zu seiner Festrede: „Der Platonismus im Mittelalter“ (München 1916). — Andreas Bigelmair: „Ökolampadius im Kloster Altomünster“. Handelt über die Motive, die Ök. zum Eintritt und Wiederaustritt veranlaßten, über die Beurteilung dieser Schritte bei Ök.'s Freunden, über dessen Schriftstellerei in diesem Lebensabschnitt. S. 19, Anm. 29 zu Nikolaus Ellenbog vgl. Bigelmair in der Festgabe, Alois Knöpfler gewidmet, Freiburg 1917, nach ZKG. 37, S. 475. — Karl Bihlmeyer: „Kleine Beiträge zur Geschichte der deutschen Mystik“. Predigtbruchstücke von Nikolaus von Straßburg, Joh. dem Fuoterer aus Straßburg und „dem von Apolda“ (d. h. doch wohl dem Erfurter Dominikaner Th[omas] von Ap., 1. Hälfte des 14. Jhd.s), Briefe, Verse. — Bernhard Duhr: „Eine Teufelaustreibung in Altötting“. Diese, „im ganzen Römischen Reich“ berühmt gewordene Teufelaustreibung begann 1666 und fand nach 120 Exorzismen erst 1668 ihren Abschluß. Die Besessene war eine abgefeymte Betrügerin, die die Leichtgläubigkeit des Dechanten ausnutzte. — Stephan Ehse: „Briefe vom Trienter Konzil an Herzog Albrecht V. von Bayern“. Berichte von Franz Maria Piccolomini, Bischof von Montaleino im Gebiete von Siena, der als Bevollmächtigter des Kardinals von Augsburg Otto Truchseß von Waldburg vom 12. Okt. 1561 bis zum Ende des Konzils in Trient weilte. — Ludwig Fischer: „Veit Trolmann von Wending, gen. Vitus Amerpochius.“ Über seine Herkunft, Studienzeit in Ingolstadt, Freiburg i. Br., Wittenberg, kurze Lehrtätigkeit in Eisleben und Fortsetzung seiner Studien in Jena bis 1529. — Ernst Freys: „Bruchstücke der 36zeiligen Bibel in der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München“. Berichtet über einzelne Blätter, die zu Pergamentausgaben der B<sup>36</sup> gehört haben und zu jetzt in der Münchener Bibl. befindlichen Einbänden benutzt worden sind, über einen nahezu vollständigen Band (den 2. der 3) einer Papierausgabe der B<sup>36</sup>, der aus der K. Kreis- und Studienbibliothek zu Dillingen a. D. 1915 in die Münchener gekommen ist, und endlich über ein mit den Typen der B<sup>36</sup> gedrucktes Blatt, das sich als ein Teil des Rubrikenverzeichnisses dieser Bibel herausstellte; Fr. fand es in einer Inkunabel der Bibliothek des Franziskanerklosters Dettelbach in Unterfranken eingeklebt. Die engen Beziehungen des zweiten großen Bibeldrucks Gutenbergs zu Bamberg werden immer wahrscheinlicher. — Franz Xaver Glasschröder: „Die kirchlichen Reformbestrebungen des Speyerer Dompropstes Georg von Gemmingen (1488—1511)“. Quelle: mehrere Hirtenschreiben, die der Speyerer Dompropst in seiner Eigenschaft als Archidiakon für die Bischofsstadt und den linksrheinischen Teil der Diözese 1488—96 gelegentlich der jährlichen Diözesansynoden an den ihm unterstellten Klerus richtete. — Martin Grabmann:

„Der Liber de divina sapientia des Jakob von Lilienstein O. Pr.“ Auf Grund des Autographs dieses bisher unbekanntes, 1504 begonnenen, Anfang 1505 abgeschlossenen Werks — der Verfasser wirkte wohl an der philosophisch-theologischen Akademie zu Budapest — handelt G. über Aufbau, Gedankenentwicklung, Quellen. „Gewissermaßen eine zusammenfassende theologische Summe unmittelbar vor der Reformation.“ „Die deutsche Scholastik erscheint hier in einem freundlichen Lichte, sie weist warme, mystische Farbentöne auf und entbehrt auch nicht der humanistischen Umrahmung.“ — Joseph Greving: „Ecks Pfründen und Wohnung in Ingolstadt“. Eck hatte 1519—25 die Pfarre an St. Moritz, 1525—32 die an U. L. Frau inne, die er 1538—40 noch einmal provisorisch verwaltete. 1532 übersiedelte er aus dem Widemshof bei U. L. Frau in ein der Kirche gegenüber gelegenes Haus mit großem Garten. — Georg Hager: „Der Meister des Grabdenkmals des Grafen Ladislaus von Haag“. Das wuchtige Renaissancehochgrab des letzten Grafen von Haag (gest. 31. Aug. 1566) ist aus der Pfarrkirche von Kirchdorf bei Haag ins Bayer. Nationalmuseum gekommen. H. kann jetzt den Namen des Landshuter Meisters (Hans Ernst) und den mit ihm abgeschlossenen Vertrag mitteilen. — Otto Hartig: „Der Katalog der Bibliotheca Eckiana“. Der von Theodor Wiedemann als Anhang zu seiner Monographie über Johann Eck (1856) aus Clm. 425 veröffentlichte Index Librorum manuseriptorum Bibliothecae Eckianae betrifft nicht die Bibliothek Johann Ecks, sondern Oswalds von Eck, des Sohnes des Kanzlers Leonhard v. E. Die Hss. waren also nicht in der Münchener Universitäts-, sondern in der Stuttgarter Landesbibl. zu suchen (vgl. Klemens Löffler im Zentralbl. für Bibliothekswesen 36, S. 195 ff.). — Paul Joachimsen: „Zu Konrad Peutinger“. Wiederholt ein Wien Sept. 1529 gedrucktes Jugendwerkchen P. s. „Quorundam iuris scientia illustratorum ex praeceptoribus meis collectum“, mit dem P. in den Kampf gegen die „Bartolisten“ eintritt. Über Hieronymus Huser aus Bludenz vgl. neuerdings Anton Ludewig, Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen (1920), S. 126. — Johann Peter Kirsch: „Zur Baugeschichte der Peterskirche in Rom“. Über die bei Abbruch des stehengebliebenen Teils der konstantinischen Basilika 1605 sich nötig machende Exekrierung und Abtragung der Altäre und Translation der Reliquien in den Neubau. — Erich König: „Studia humanitatis u. verwandte Ausdrücke bei den deutschen Frühhumanisten“. Zeigt, daß schon den ersten deutschen Anfängern des klassischen Bildungsideals (Peter Luder, Sigismund Gossembrot usw.) jene Ausdrücke, in denen das gegenwärtig übliche geistesgeschichtliche Schlagwort Humanismus wurzelt, geläufig waren. — Albert Michael Koeniger: „Brenz u. der Send“. Die Sendgerichte sind nicht etwa im 12. Jhd. eingegangen, sondern haben nicht nur der kirchlichen Inquisition des 13. Jhd.s, sondern auch später den westfäl. Femgerichten zum Vorbild gedient, die Reformationszeit überdauert und in der Gegenreformation eine zweite Blütezeit erlebt. Sie wurden aber auch von Reformatoren des 16. Jhd.s empfohlen, bes. von Brenz, dessen Vorschläge und Maßnahmen in dieser Richtung K. näher beleuchtet. — Georg Leidinger: „Ein unbekanntes Gedicht Aventins“. Veröffentlicht aus einem Druckfragment ein „Gebet an die Gottesmutter Jungfrau Maria für Bayern“, das er mit überzeugenden Gründen Aventin zuweist. — Matthias Meier: „Gott und Geist bei Marsiglio Ficino“. Nach dessen Theologia Platonica de immortalitate animorum. — Parthenius Minges: „Johannes Link, Franziskanerprediger († 1545)“. Link aus Nürnberg war 20 Jahre lang, bis an seinen Tod, Prediger im Franzis-

kanerklöster Bamberg. Mehrere Traktate von ihm in Cgm. 4246, deren Ausgabe M. plant. — Germain Morin: „Une Ordonnance du Cardinal Légat Guillaume d'Estouteville à propos d'une coutume abusive du Chapitre Cathédral de Bayeux“. Veröffentlicht aus ms. Vatic. lat. 3878 den Entwurf zu einer Verordnung des Kardinals, der von Aug. 1451 bis Ende 1452 in Frankreich in derselben Weise tätig war, wie Nikolaus von Kues in Deutschland. Sie wendet sich gegen den bei der Kathedralkirche in Bayeux in der Normandie bestehenden Unfug, daß Domherren zur Zelebrierung des Hochamts am Hauptaltar an einem der kirchlichen Hauptfeste nur unter der Bedingung zugelassen wurden, daß sie hinterher ihren Kapitelskollegen einen üppigen Schmaus gaben. — Livarius Oliger: „Das sozialpolitische Reformprogramm des Eichstätter Eremiten Antonius Zipser aus dem Jahre 1462“. Publiziert aus Cod. chart. 684 in Fol. s. XV der Münchener Universitätsbibliothek eine interessante Reformschrift, die dem Anfang 1462 in Regensburg zusammen tretenden Reichstag vorgetragen werden sollte. Orientiert auch über das Milieu dieser „Offenbarung“ sowie ihre Bedeutung und ihr Verhältnis zu ähnlichen Reformschriften und zeitgenöss. Quellen. — Karl Ried: „Fürstbischof Moritz von Hutten und seine Stellung zur Konzilsfrage“. Legt dar, was M. v. H. (1539—52) hinderte, sich noch mehr, als es geschehen ist, an den Konzilsverhandlungen in Trient zu beteiligen. — Karl Schottenloher: „Konrad Heinfogel. Ein Nürnberger Mathematiker aus dem Freundeskreise Albrecht Dürers“. Veröffentlicht Tagebuchaufzeichnungen dieses Astronomen und Mathematikers, die sechs Wochen vor seinem Tode (13. Febr. 1517) abbrechen; über sein Verhältnis zu Dürer enthalten sie nichts. — Bernhard Sepp: „Maria Stuart und die deutschen Schottenklöster“. Publiziert mehrere Schreiben, die z. T. schon an einer unzugänglichen Stelle gedruckt waren, aus denen sich ergibt, wie Maria Stuart sich aus ihrer Haft heraus bei den deutschen Regierungen für die deutschen Schottenklöster verwandte. — Ernst Alfred Stückelberg: „Der Friedenseameo zu Schaffhausen und das älteste Klarissenkloster der Schweiz“. Bespricht die Onyxplatte im Schaffhauser Staatsarchiv mit einer Darstellung der Friedensgöttin, entstanden im julischen Zeitalter in Rom, und deren Wanderungen aus einem süditalienischen Kirchenschatz in den Besitz Kaiser Friedrichs II., weiter in den Besitz eines alemannischen Grafen in seinem Gefolge, dann ins Nonnenkloster Paradies bei Schaffhausen, das 1525 eingezogen wurde. — Franz Xaver Thurnhofer: „Willibald Pirkheimer und Hieronymus Emser“. Handelt unter Mitteilung eines Briefentwurfs Pirkheimers an Emser aus dem Frühjahr 1517 über die Beziehungen zwischen den beiden Männern. Es wird erneut zweifelhaft, daß Pirkh. den Eccius dedolatus geschrieben haben soll. Über Reisch von Eschenbach vgl. Festschrift zum 75jähr. Jubiläum des Kgl. Sächs. Altertumsvereins (1900), S. 111 ff. — Stephan Randlinger: „Vorlesungsankündigungen von Ingolstädter Humanisten aus dem Anfang des 16. Jhd.s“. R. ediert aus einem Kodex der Kgl. Bibliothek Eichstätt Kolleganzeigen von Jakob Locher gen. Philomusus, ferner von dessen Schüler Blasius Kötterle aus Augsburg, von Urbanus Rhegius, endlich eine von dem Pariser Humanisten Publius Faustus Andralinus, die sich in den Kodex verirrt hat. — Georg Wolf: „Conradus Leontorius. Biobibliographie“. Sorgfältige Vorarbeiten zu einem Lebensbilde des Maulbronner Mönchs, der als Generalsekretär der Cistercienser keinen geringen Einfluß auf die Entwicklung seines Ordens hatte, mit Reuchlin, Joh. v. Dalberg, Trithemius, Wimpfeling befreundet war,

den großen Baseler Druckern, bes. Joh. Amerbach, als technischer und gelehrter Beirat diente und sich an bahnbrechenden Ausgaben der Bibel und von Werken der Kirchenväter beteiligte.

O. Clemen, Zwickau.

R. Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte, Bd. IV, 1. 2., 2. und 3. durchweg neubearbeitete Auflage. Leipzig, Deichert, 1917 u. 1920. XII u. 986 S. — S.s Lehrbuch der DG. liegt jetzt in einer gründlich umgearbeiteten Auflage vollständig vor. Die Gesamtanschauung und damit die Stellung dieses Lehrbuches in der Geschichte der deutschen Dogmengeschichtsschreibung hat sich nicht geändert. Wohl aber die Ausführung, die teilweise zu großen dogmengeschichtlichen Monographien sich ausgewachsen hat, wie z. B. der erste Halbband, der darum auch den Untertitel: Die Lehre Luthers erhalten hat. Das ist nicht im Hinblick auf das Reformationsjubiläum geschehen, sondern hat seinen guten sachlichen Grund. Wir haben es hier wirklich schon mehr mit einer Monographie über Luthers Lehre als mit einem Abschnitt der DG. zu tun. Das heißt nun freilich nicht, daß die folgenden Partien vernachlässigt worden sind. Auch ihnen hat S. seine ganze Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben in der neuen Auflage die bisher vollständigste zusammenfassende Darstellung der protestantischen DG. bis zum Abschluß im 17. Jhd. Daß S. sie nicht weiter verfolgt und nur den Katholizismus bis in die jüngste Vergangenheit darstellt, hängt mit seiner, auch von Loofs geteilten Auffassung vom Thema der DG. zusammen. Räumt man ein, daß sie zutreffend ist — ich für meine Person kann mir diese Auffassung nicht aneignen —, so darf man feststellen, daß die Ausführung geschlossen und lebendig zugleich ist. Und so groß auch die Fülle des Einzelnen ist, so verliert sich Seeberg doch nicht in den Einzelheiten, sondern hält die Fäden, wie er sie gefunden hat, fest in der Hand und führt auf plastisch geschaute Grundtatsachen des religiösen Lebens und seiner Verflechtung mit der geschichtlichen Umwelt hin.

Den Aufriß dieses umfangreichen Werkes hier wiederzugeben, ist so wenig möglich, wie eine Stellungnahme zu den Einzelheiten der Abschnitte. Nicht durch Anzeigen, sondern durch gewissenhafte Beschäftigung mit den Ergebnissen seiner Forschung wird S. den Dank für sein Lehrbuch erhalten, das in der Geschichte der deutschen Dogmengeschichtsschreibung stets mit Ehren genannt werden wird. Im übrigen vgl. meinen Aufsatz in der Theologischen Rundschau 1911, S. 47 ff. 97 ff. über Stillstand und Fortschritte in der deutschen Dogmengeschichtsschreibung und meine Anzeige in der Theol. Literaturzeitung 1921, S. 293—295.

Preserved Smith, A decade of Luther Study. (Harvard Theological Review. Apr. 1921, Vol. XIV, 2, S. 107—135.) — Kein wirklich kritischer Bericht, aber willkommen wegen der zahlreich vermerkten Literatur, besonders des englischen und französischen Sprachgebiets.

A. V. Müller, Una fonte ignota del sistema di Lutero (il beato Fidati da Cascia e la sua teologia) (Bilychnis, 1921, Nr. 2). Roma 1921. — Der 1348 gestorbene Augustiner-Eremit Fidati hat nach Müller den größten Einfluß auf die theologische Entwicklung Luthers ausgeübt. Schon in den Randbemerkungen zu den Sentenzen des Lombarden verrät sich der tief gehende Einfluß des Italieners auf Luther, besonders in der Ablehnung der Philosophie. Der Bruch mit dem Okkasmus ist gründlich vollzogen. Wahrscheinlich machte Luther die Bekanntschaft Fidatis während seines Aufenthalts

in Wittenberg 1508/09. Darauf führt sein Brief an Braun vom März 1509, in dem er den Wunsch äußert, die Philosophie mit der Theologie zu vertauschen. Der erste entscheidende Schritt zum Augustinismus hin war also von Luther im März 1509 getan. Einige Zeit später lernte er die zweite Gruppe der augustini- schen Theorien kennen, die Theorien von der Konkupiszenz und Erbsünde und die Antithesen von Gesetz und Evangelium. — Müller selbst muß einräumen, daß direkte Beweise für die Bekanntschaft Luthers mit Fidati nicht gegeben werden können. Und der aus Luthers Wittenberger Lage unschwer zu verstehende Brief an Braun soll den Einfluß Fidatis verraten? Und Luther sollte stets Fidati verschwiegen haben, wenn er wirklich ihm so viel zu danken hatte, wie Müller meint? Im übrigen ist, was Fidati über Theologie und Philosophie ausführt, gar nicht identisch mit dem, was Luther vorträgt. Auch der indirekte Beweis einer Abhängigkeit von Fidati fehlt. Ich glaube nicht, daß diese „bisher unbekannte Quelle des Systems Luthers“ für die Biographie Luthers wird verwertet werden können.

M. Lenz, *Luthers Tat in Worms* (Schriften des Voreins für Reformationsgeschichte, Nr. 134). Leipzig, Komm.-Verlag Heinsius, 1921. 45 S. — In prächtiger Linienführung reiht L. *Luthers Tat in Worms* in den Zusammenhang der deutschen Geschichte und damit der Weltgeschichte des 16. Jhd.s ein. Die Bedeutung der Wormser Tat findet L. nicht in einem Bruch mit der Kirche, sondern mit dem Kaiser, der sich zum Vollstrecker des Rechtes einer deutschfremden Gewalt machte. Luther war nach Worms gegangen, weil der Kaiser als der Träger des Schwerts, als der von Gott bestellte Schirmer des Friedens und des Rechts, ihn gerufen hatte. Was er aber in Worms erlebte, war kein Gericht, weder Verhandlung noch Urteil, sondern ein Diktat, ausgeführt nach dem Willen jener fremden Gewalt, die den Reformator mit dem Bann belegt, die er aber auch selbst soeben verflucht hatte. Die Losung konnte fortan nicht mehr bloß heißen: Los von Rom, sondern auch: Los vom Kaisertum, los von den beiden internationalen Gewalten. Das wird nun das Problem der deutschen Reformationsgeschichte.

Hartmann Grisar, *Luther zu Worms und die jüngsten drei Jahrhundertfeste der Reformation*. Freiburg i. B., Herder, 1921. 89 S. — Die Arbeit erscheint unter dem Obertitel: „Lutherstudien“, welche Ergänzungen und Erläuterungen zu Grisars *Lutherwerk* bringen wollen. Unmittelbar historischen Absichten sind diese *Lutherstudien* nicht entsprungen. Es sollen hauptsächlich Gegenwartsfragen behandelt werden. Dem katholischen und protestantischen Leser soll eine klare Antwort vorgelegt werden, „ob Luther der geistige Führer im Labyrinth der Zweifel sein kann“. Das vor uns liegende Heft wird dem Programm gerecht. Wohl werden auch historische Einzelfragen von der Wormsreise Luthers erörtert oder von dem Scheiterhaufen vor dem Elstertor zu Wittenberg; manche Fabeln werden zerpfückt, wenn auch nicht zum erstenmal. Es mag aber immerhin nötig sein, daß auch von katholischer Seite den Legenden entgegengetreten wird, die anläßlich der Säkularfeiern sich in einen Teil der Festliteratur eingeschlichen haben. Das eigentliche Interesse des Verfassers weilt aber bei dem Nachweis, daß Luther kein Kämpfer für Geistesfreiheit war, und daß die Festfeiern eine Schaustellung des Abfalls von Luther waren. Gr. arbeitet zum guten Teil mit Zeitungsausschnitten und Tagesberichten, deren Unzulänglichkeit ihm selbst bewußt ist. Wer die Feiern miterlebt hat, weiß vollends, wie bedenklich es ist, aus diesen Quellen ein ab-

schließendes Urteil zu gewinnen. Gr. würde wohl weniger zuversichtlich urteilen, wenn er selbst sich an den Feiern beteiligt hätte, oder vielmehr, sein Urteil würde anders lauten müssen. Ich selbst habe an den Hauptfeiern teilgenommen und andere Eindrücke mitgenommen, als wie sie Gr. aus seinen Exzerpten gewonnen hat; was er z. B. über meine Eisenacher Rede zu sagen weiß, ist gründlich falsch; dann auch natürlich die Schlußfolgerung. Zum Unterricht in der Frage, ob Luther heute noch unser Führer sein kann, eignet sich dies Heft der Lutherstudien Gr.s recht wenig.

Scheel.

Eine gewisse Ausgestaltung gibt Friedrich Spitta seiner bekannten These betr. der Entstehung von Luthers „Ein feste Burg“ in einer Jubiläumstudie der „Monatschrift für Gottesdienst und kirchl. Kunst“ (26. Jahrgang, 1921, Heft 3/4): „Die Textgestalt von ‚Ein' feste Burg‘ und der Reichstag zu Worms“. Sp. sucht dort den bisher geliebten dunklen Punkt aufzuhellen: weshalb Luther dieses sein mächtigstes Lied nicht schon in seine ersten Liedersammlungen v. J. 1524 aufgenommen hat, obwohl doch Inhalt und Formulierung der Verse von „Ein' feste Burg“ bereits auf die Wormser Zeit als ihre Entstehungszeit hindeuten. Auf dem Wege innerer Kritik, der Feststellung der relativen Zusammenhangslosigkeit der einzelnen Strophen, des Abschluscharakters je der letzten Zeilen von Str. 2 und Str. 3 und dgl. wird die These aufgestellt, „daß diese 4 Strophen ursprünglich von Luther nicht aus der gleichen Stimmung und Lage hintereinander gedichtet worden sind“, daß V. 1 u. 2 auf dem Wege nach Worms, V. 3 und 4 je für sich inmitten der „weltgeschichtlichen Erlebnisse“ entstanden sind, und daß die 4 Strophen erst später, eben erst nach 1524 in den jetzigen Zusammenhang hineingebracht worden sind. Gerade durch diese Analyse wird „Ein' feste Burg“, wie Sp. es nennt, ein einzigartiges Mittel, in die Tiefen von Luthers Seele hineinzuschauen während der weltgeschichtlichen Ereignisse des Wormser Reichstages.

Zscharnack.

Flugschriften aus der Reformationszeit in Faksimiledrucken. Neue Folge der „Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation“. Herausgegeben von Otto Clemen. Leipzig, Harrassowitz, 1921. Bd. I, Nr. 1/2. 3. 4. — Die neue Folge der von Cl. herausgegebenen Flugschriften unterscheidet sich von der alten dadurch, daß sie sich nicht auf die ersten Jahre der Reformation beschränkt, und daß sie die Flugschriften in Faksimiledrucken vorlegt. Heft 1 u. 2 enthält zwei Flugschriften, die nach A. Götz bei Jörg Nadler in Augsburg gedruckt sind, vermutlich aus dem Sommer und Herbst 1521, von einem Adligen verfaßt, der sich zu Luther hält: „Ain schenes vnd nutzliches büchlin von dem Christlichen glauben“ und „Das Biechlin zaiget an wer der lebendig martirer sey auff erdrich vnd betrifft den Christenlichen glauben“. Nr. 3 enthält den Ludus Sylvani Hessi in defectionem Georgij Vuicelij ad Papistas von 1534. Mußte in der Einführung dazu gesagt werden, daß aus Luthers Rechtfertigungslehre sich fast mit Notwendigkeit die „Vergleichgültigung der sittlichen Bewährung des Glaubens“ ergebe? Nr. 4 reproduziert das anonyme Epitaphium des ehrwürdigen Herrn und Vaters Martin Luther, 1546 bei Georg Rhaw in Wittenberg gedruckt.

Georg Stuhlfauth, Drei zeitgeschichtliche Flugblätter des Hans Sachs mit Holzschnitten des Georg Pencz (Zeitschrift für

Bücherfreunde N. F. 10, 1918/19, S. 233—248. 5 Abb.). — Ders., Das Haus des Weysen und das Haus des vnweisen Manß. Math. VII. Ein neugefundener Einblattdruck des Hans Sachs vom Jahre 1524. (Ebda., N. F. 11, 1919/20, S. 1—9. 1 Tafel.) — Ders., Neue Beiträge zum Schrifttum des Hans Sachs und insbesondere zum Holzschnittwerk Hans Sacherscher Einzeldrucke. (Ebda. N. F. 11, 1919/20, S. 195—208. 6 Abb.) — Ders., Weiteres zu Hans Sacherschen Einzeldrucken mit Holzschnitten bestimmter Meister. (Ebda. N. F. 13, 1921, S. 117—119.) — Ders., Die beiden Holzschnitte der Flugschrift „Triumphus veritatis. Sicut est veritas“ von Hans Heinrich Freiermut (1524). Ein Beitrag zum Werke des Urs Graf. (Ebda. N. F. 13, 1921, S. 49—56. 4 Abb.) Die a. a. O. veröffentlichten und behandelten Bildwerke (Holzschnitte) sind fast durchweg reformationsgeschichtlichen Inhaltes und zeigen uns anschaulich und fesselnd den Kampf um die Reformation von einer Seite her, die, bisher wenig beachtet, als Neuland der reformationsgeschichtlichen Forschung gelten muß. Z.

H. Grisar u. Fr. Heege: Luthers Kampfbilder. I. Passional Christi und Antichristi. 68 S. mit 5 Abbildungen. Freiburg i. B., Herder, 1921. — In der Reihe von Grisars „Lutherstudien“ sollen vier Hefte eine Gesamtdarstellung des Bilderkampfes Luthers geben. Zu seiner Genugung kann Gr. mitteilen, daß diese Darstellung seiner in seinem Lutherwerk dargelegten Auffassung von Luthers Charakter und Psychologie „zur vollsten Bestätigung“ gereicht. Ich kann weder finden, daß dies erste Heft unsere Erkenntnis über das hinaus sonderlich bereichert hat, was uns Kawerau im 9. Bd. der Weimarer Lutherausgabe vorgelegt hat, noch daß es ein glücklicher Griff war, die Darstellung des Bilderkampfes Luthers mit einer Bilderreihe zu eröffnen, deren Herkunft von Luther sehr umstritten, ja unwahrscheinlich ist. Es wird freilich in diesem Heft der Versuch gemacht, Luther für die Bilder und die ihnen untergelegten Texte verantwortlich zu machen und ihn als den eigentlichen Autor glaubhaft zu machen. Die vielen „wohl“, „wahrscheinlich“, „höchst wahrscheinlich“ und wie die Beweiswörter dieser Art lauten, führen das Problem aber tatsächlich nicht weiter, als wie es Kawerau schon geführt hat. Daß Luther an den Bildern und Texten des Passionale beteiligt gewesen sei, ist auch nach dieser Veröffentlichung nicht wahrscheinlicher als vorher, d. h. es bleibt unwahrscheinlich und jedenfalls unbewiesen. Einen Beitrag zur Psychologie Luthers liefert gerade das Passionale nicht; es gibt zudem bessere Quellen, Luthers Psychologie kennen zu lernen als dies aus der Cranachschen Werkstatt stammende Büchlein. Auf die Würdigung der kirchenrechtlichen Grundlagen der Texte und auf den Abschnitt über die Verbreitung und Nachbildungen des Passionale sei übrigens besonders verwiesen.

A. Warburg, Heidnisch-antike Weissagung in Wort und Bild zu Luthers Zeiten. 103 S. nebst 5 Bildtafeln. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil. histor. Klasse, 1919, Abh. 26. Heidelberg, Carl Winter, 1920. — Der Verfasser betrachtet diese Untersuchung als einen Beitrag zu dem noch ungeschriebenen Buch über die Renaissance der dämonischen Antike im Zeitalter der deutschen Reformation. Die mit Abbildungen reich geschmückte Abhandlung bringt sehr wertvolle Untersuchungen zum astrologischen Aberglauben und der wunderdeutenden Weissagung. Die Ausführungen über Melanchthon, Joh. Carion, Lucas Gauricus, Lichtenberger und seine — von Warburg entdeckten — Beziehungen zu Paulus von Mittel-

burg und Gauricus, orientalische Vermittler und Quellen u. a. m. verdienen erste Beachtung. Warburgs Abhandlung verbindet sauberste Kleinarbeit mit kritischem Scharfsinn und weitem Blick. Scheel.

Paul Kalkoff, Ulrich von Hutten und die Reformation. Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebenszeit und der Entscheidungsjahre der Reformation (1517—1523) („Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, herausg. vom Verein für Reformationsgeschichte, Bd. IV). Leipzig, Verein für Reformationsgeschichte, Rud. Haupt, Kommissionsverlag, 1920. XIV, 601 S. 40 Mark. — K.s Werk voll tiefgründiger Gelehrsamkeit und heißer Leidenschaft ist, auch wenn man im einzelnen von manchen Gefühls- und Geschmacksurteilen abweichen zu müssen glaubt, dankbar zu begrüßen als eine neue wertvolle Ergänzung seiner zahlreichen Forschungen zur Frühgeschichte der Reformation, über die vor nicht langer Zeit Gustav Krüger in ThStKr. 91, 1918, S. 144 ff. einen zusammenfassenden Überblick gegeben hat. Es stellt die zwei von Volks- und Bier-Rednern oft verhimmelten Strangschläger Hutten und Sickingen in ihrer ganzen menschlichen Bedürftigkeit an den Pranger. Der oft zu beobachtende Pendelschlag der Kritik ist damit fest auf links gerückt. Hutten heißt ein beschränkter Kopf, urteilslos, ungründlich, weltunkundig, ohne Gestaltungskraft. Abneigung gegen geordnete Arbeit und Zuchtlosigkeit paart sich mit Klassenhochmut. Er bebt nicht zurück vor Prahlerei, Entstellung, Verleumdung und Erpressung. Er schmätzt wacker auf die Sünder der Klerisei, steht aber selber im Hofdienst eines ausschweifenden und habgierigen Erzbischofs und siecht an schimpflicher Krankheit dahin. In entscheidender Stunde läßt er sich seinen großen Mund mit kaiserlichem Golde schließen. Sein „Pfaffenkrieg“ weist auf die schlimmsten Tage der Raubritter. Seine Anbiederung an Luther, ohne tieferen religiösen und wissenschaftlichen Grund, wird von Luther abgelehnt. Und doch rühmt auch K. laut H.s eiserne Willenskraft, sein Nationalgefühl, seinen Stolz, die Unvergänglichkeit der sorgfältig gefeiltten Werke seiner kurzen Blütezeit, die künstlerisch wertvollen lateinischen Dialoge und machtvollen deutschen Klagschriften, in staunenswerter Wucht der Sprache, die ihm stets zu danken sind. — Noch übler als Hutten schneidet Sickingen ab, der rohe erbarmungslose, gewinnsüchtige Raubritter großen Stils, ohne persönliche Tapferkeit und nationale Selbstlosigkeit, der vom evangelischen Christentum keinen Hauch verspürt und den Ketzermeister leichten Herzens von der „Herberge der Gerechtigkeit“ zum Scheiterhaufen hätte führen lassen. — Kritische Exkurse weisen den Dialog „Karsthans“ vielmehr Butzern und die „Huttenlieder“ dem Eberlin von Günzburg zu. — Für Erasmus dagegen schwingt der Pendel entschieden nach rechts, den vielfach unterschätzten, der uns freilich niemals vom päpstlichen Joch befreit hätte. Fast gleichzeitig mit seinem Buch unterstreicht K. (Hist. Ztschr. 122, S. 260 ff.) die Hochhaltung seines Lieblings. Er erinnert daran, wie er Luthern als der weitschauende, weltkundige Kirchenpolitiker zur Seite trat und hart vor dem Scheiterhaufen aus Basel floh. Es wäre sehr erwünscht, wenn K. uns die noch immer entbehrte Erasmusbiographie gönnen wollte; nur darf sie ihm nicht, wie manchem Vorarbeiter daran zum poculum mortis werden! (Für das Huttenwerk vgl. die ausführlichen Besprechungen: G. G. A. 1921, S. 52/6 A. Baur; Korrespondenzbl. des Gesamtvereins d. dtsh. Gesch.- u. Altert.-Ver. 1921 Hasenclever; ThLZ. 1921, S. 155 W. Köhler; Ev. KZ. f. Österreich, 1920, S. 99 Loesche.) Loesche, Königssee (Ob. Bayern).

G. Ad. Benrath, *Wie die Königsberger Reformatoren echt-protestantische Kultprinzipien früher und reiner verwirklichten als Luther.* (Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte, Heft 23.) Königsberg i. Pr., 1920. 48 S. — Die Geschichte des Gottesdienstes in den einzelnen deutschen Kirchengebieten birgt noch Überraschungen. Es ist erfreulich, daß das Interesse sich der Einzelforschung auch auf diesem Gebiet jetzt kräftiger zuwendet. Wie Aust eine schlesische, so bietet jetzt B. eine ostpreußische Agendenstudie. Sie schildert, wie Georg von Polentz als stellvertretender Regent des Ordenslandes seit 1523 für die Durchführung evangelischer Grundsätze im Gottesdienst eintrat: Muttersprache, Beibehaltung des Halleluja in der Fastenzeit, Fortfall der Beichte usw., fortlaufende Lesung der Schrift statt Perikopenlesung, Kirchenzucht beim Abendmahl. Am ausführlichsten handelt B. von der Einführung der Muttersprache und von der lectio continua; diese letztere muß ja am meisten interessieren, weil sie sich sonst in lutherischen Kirchen nicht findet. Sie ist vier Jahrzehnte lang in Übung geblieben. Das sind dankenswerte Hinweise, die B.s Schrift für jeden, der sich um die Geschichte des Gottesdienstes bemüht, wertvoll machen. Daß er fortlaufend in die Darstellung eine Vergleichung mit den Wittenberger Verhältnissen, Personen und Geschehnissen verwebt, wobei Ostpreußen sehr gut und Wittenberg ziemlich schlecht fortkommt, ist für die allgemeinere Würdigung der Schrift nicht gerade förderlich, zumal es die Lesung erschwert. Auch werden, obwohl B. in manchem recht hat, die Wittenberger dabei doch im ganzen zu hart behandelt. Der Vergleich kann eben nur einzelne Momente erfassen, nicht das Ganze.

M. Schian, Gießen.

Emanuel Hirsch, *Die Theologie des Andreas Osiander und ihre geschichtlichen Voraussetzungen.* VIII, 296 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1919. — Eine förderliche Studie zur Geschichte der reformatorischen und altprotestantischen Theologie, — förderlich nicht nur durch das, was H. über Osiander selber ausführt, sondern nicht minder durch seine Darlegungen über die Gedanken derer, die er bei der Schilderung der Genesis von Osianders Anschauungen oder als Gegner Osianders in seine Analyse und seine theologiegeschichtliche Darstellung hineingezogen hat. Was Osiander selber betrifft, so darf H. das Verdienst in Anspruch nehmen, über das von Albrecht Ritschl (Jahrbücher für dtsh. Theol. 2, 1857, S. 795ff.) über Möller (A. O.s Leben und Schriften, 1870) bis Otto Ritschl (DG. des Protestantismus II, 1) erarbeitete Bild hinaus zum erstenmal die Ursprungsfrage bezüglich der Osianderschen Theologie in umfassender Weise in Angriff genommen und durch eingehende Behandlung gerade auch der frühesten Schriften Osianders — von denen z. B. der Nürnberger Ratschlag von 1524 seine Rechtfertigungslehre schon ebenso vorträgt wie die von A. Ritschl in den Mittelpunkt gestellten Schriften der Kampfjahre, aber u. a. noch ohne die hernach charakteristische scharfe begriffliche Scheidung von Erlösung und Rechtfertigung, — die wirklichen Motive und Prinzipien der O.schen Theologie aufgedeckt zu haben. H. stellt dabei einerseits die ihm im Gegensatz zu A. Ritschl trotz der Differenzen der fertigen Systeme Luthers und Osianders ganz fraglose Zusammengehörigkeit Osianders mit den Reformatoren fest, zunächst durch Aufdeckung der seit 1519/20 bei ihm sicher nachweisbaren Lutherschen Gedanken in der grundlegenden Analyse des Nürnberger Ratschlags, dann der Schriften der mittleren Jahre und endlich der Kampfzeit (s. bes. S. 40—115), betont aber trotz dieses tiefen Eindringens

Osianders in Luthers Frömmigkeit und religiöse Anschauungswelt zweitens als ebenso feststehende Tatsache seine mit den reformatorischen Einflüssen sich verbindende, „in einem eigenen Bildungsgange wurzelnde geistige Selbständigkeit“, um deren willen ihn seine ihren gesamten geistigen Besitz der Wittenberger Schule verdankenden Gegner nicht haben verstehen können. Als Faktoren in diesem eigenen Bildungsgang Osianders arbeitet H. gleich zu Anfang die humanistischen Einwirkungen und die von Reuchlin und von Pikus v. Miranda kommenden Einflüsse (bes. S. 9 ff. 27 ff.) heraus, die sich in der Schriftwertung und den neuplatonischen Spekulationen schon des Ratschlags, deutlicher dann und verstärkter zusammen mit den kabbalistischen Ideen in den späteren Schriften (S. 153 ff. 165 ff. 234 ff. u. ö.) bemerkbar machen. Wie aus dieser so gearteten Frömmigkeit und Geistesart Osianders die Probleme des Osianderschen Streits herauswachsen, inwiefern seiner Theologie im Gegensatz zu der Melanchthons eine Bedeutung für die Entwicklung der lutherischen Theologie im Geiste Luthers zukommt, worin ihr relatives Recht und worin anderseits das bedingte Recht ihrer Abweisung und der Entscheidung für Melanchthon lag, — das hat H. dann in seinem letzten, gleichfalls lebendig geschriebenen und aus den Quellen schöpfenden Teil behandelt. Daß er in allen Teilen die Schriften Osianders reichlich zu Worte kommen läßt, wird man bei der Seltenheit der angeführten Schriften und der Dürftigkeit der vorliegenden Osiander-Auswahl ihm ebenso Dank wissen, wie daß er in seinen Beigaben und Anhängen noch mancherlei Ergänzungen biographischer und bibliographischer Art zusammengestellt hat.

Zscharnack.

Martin Leube, Die Geschichte des Tübinger Stifts im 16. und 17. Jahrhundert. Stuttgart, 1921. 244 S. 18 Mark. — Neben der schönen Baugeschichte des Stifts, die uns kürzlich F. Fritz und A. Schneiderhan beschert haben, wird uns jetzt von M. Leube eine Geschichte des Stifts geschenkt, die erste wirkliche Geschichte des für Württemberg so bedeutungsvollen und zeitweilig auch weit über die engen Grenzen des kleinen Landes hinaus bedeutungsvoll gewesenem theologischen Stipendiums zu Tübingen. Der Verfasser, württembergischer Stadtpfarrer, vorher Repetent am Stift und Mitglied des kirchenhistorischen Seminars von Karl Müller, hat vor allem aus den archivalischen Quellen geschöpft und keine Mühe gescheut, um die Geschichte der Anstalt nach allen Seiten hin aufzuhellen. Daß er die Darstellung zunächst auf die ersten anderthalb Jahrhunderte beschränkt und ungefähr mit 1700 abbricht, ist wohl begründet. Es ist bei allen Wechselfällen und teilweise schweren Erschütterungen, die das theologische Stipendium in diesem Zeitraum erlebt hat, doch eine in sich geschlossene und einheitliche Periode. Zunächst wird die äußere Geschichte vorgeführt, die Anfänge unter Herzog Ulrich, der Ausbau unter Herzog Christoph, die Entwicklung bis zum 30jährigen Kriege, die Geschieke während dieses Krieges und der Wiederaufbau vom Westfälischen Frieden bis 1700. Der bei weitem größte Teil der Arbeit ist der „Einzelschilderung“ gewidmet, der Verfassung der Anstalt, den Bildungseinrichtungen, den wirtschaftlichen Verhältnissen des Stifts und dem Leben in ihm. Sie schließt mit einer Würdigung der Anstalt, die den Panegyrikus vermeidet, die Schattenseiten nicht verschweigt, aber die geistige und soziale Bedeutung der Anstalt besonnen herausarbeitet. Der Verfasser hat dem Stift schon mit diesem ersten Teil seiner Arbeit ein schönes Denkmal gesetzt und sich selbst als einen gewissenhaften und befähigten, auch kritisch befähigten Forscher — vgl. die

Ausführungen über J. Kepler — in die kirchengeschichtliche Forschung eingeführt. Scheel.

Gisbert Menge, Franziskanerpater, Versuche zur Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben. Steyl, Missionsdruckerei, 1920. XV u. 275 S. 27 Mark. — In fünf Zeitabschnitten — 1517—1617, 1617 bis zur Aufklärung, die Zeit der Aufklärung, von der Wiederbelebung des katholischen Lebens bis zum Pontifikate Pius' X., am Anfange des 20. Jahrhunderts — stellt M. die Versuche dar, die von katholischer Seite unternommen wurden, um die Protestanten für die Papstkirche zurückzugewinnen. Unter „Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben“ versteht er nämlich die Anerkennung der kirchlichen Oberhoheit des Papstes durch die Protestanten. Infolgedessen gelten für ihn als Friedensapostel alle diejenigen maßgebenden Persönlichkeiten des römischen Katholizismus, die der Frage näher getreten waren, wie die Protestanten in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt werden könnten, Canisius „mit seinem liebenswürdigen Wesen“ ebenso wie Alban Stolz, „der Wegweiser der Wahrheitssucher“, wie nicht minder Pius IX., der „die getrennten Brüder so herzlich liebe, wie er in seiner Einladung an die Nichtkatholiken zum Vatikanum versichert, als sie nur jemand lieben kann“. Im Mittelpunkt der Darstellung steht M.s Ordensgenosse Spinola (S. 126—178), den er entgegen allen Anfeindungen als einen Mann „von hochstrebendem Idealismus, voll nie erlahmender Tatkraft und heldenhafter Opferfreude“ feiert. Auf protestantischer Seite kommen für M. selbstverständlich ausschließlich diejenigen in Betracht, die sich mit dem Papste irgendwie abgefunden hatten. Nur Leibniz wird besonders behandelt (S. 178—197), während Calixt und Molanus nebenbei erwähnt werden. Die Wirkung von Calixts Synkretismus erblickt M. in einer Reihe von Übertritten zum Katholizismus. Auf die von protestantischer Seite gemachten Unionsvorschläge, die allerdings den Papst höchstens als Symbol der Kircheneinheit bestehen lassen wollten, geht M. nicht ein. So berührt er z. B. Butzers Schrift a. d. J. 1545 „Wie leicht und füglich christliche Vergleichung der Religion und des ganzen Kirchendienstes Reform bei uns Deutschen zu finden und in das Werk zu bringen“, mit keinem Wort. Bei seiner Auffassung „der Wiedervereinigung im Glauben“ hätte aber M. auch die mit nicht geistlichen Mitteln unternommenen Versuche von seiten der katholischen Machthaber, die Ketzler zum Abfall zu bewegen, nicht unberücksichtigt lassen sollen. Man denke an die Gegenreformation in Österreich! M. wollte offenbar diese unerquicklichen Vorkommnisse absichtlich nicht aufrühren, um nicht den eigentlichen Zweck seines Buches, den „auf gegenseitiger Achtung und Liebe beruhenden Vorfrieden zwischen Katholiken und Protestanten“ zu gefährden. Seine unbedingte Ablehnung des Modernismus kennzeichnet zur Genüge seinen persönlichen Standpunkt. Um so sympathischer berührt der vornehme Ton, den er den Protestanten gegenüber anschlägt. Auch wirkt das warme völkische Gefühl, das den Verf. bestimmt, wohlthuend.

Karl Völker, Wien.

## Neuere Zeit

Heinrich Hoffmann, Der neuere Protestantismus und die Reformation (Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, herausg. von H. Hoffmann und L. Zscharnack, 11. Heft). Gießen, Töpelmann, 1919. 60 S. — H. hebt mit Recht hervor, daß er in dieser seiner aus Vorträgen ent-

standenen Studie das „Grundproblem“, zu dessen Aufhellung die gesamte Studienreihe mithelfen wolle, behandelt habe. Daß dessen den Einzeltatsachen der Kultur- und Religionsgeschichte ruhig nachgehende, nicht auf Kampf sei es gegen „Mittelalterliches“, sei es gegen den „Neuprotstantismus“ eingestellte Behandlung, trotz der zahlreichen, seit Troeltschs bekanntem Kongreßvortrag von 1906 erschienenen Äußerungen zum Gegenstand, auch heute noch nichts Überflüssiges ist, lehren noch neueste Veröffentlichungen wie Grützmachers „Alt- und Neuprotstantismus, wozu Verf. in der folgenden Anzeige selber Stellung nimmt, oder etwa die gleich diesem, wenn auch aus anderen Motiven heraus, ganz auf Scheidung des Modernen vom Reformatorischen eingestellten, E. Troeltsch gewidmeten „Studien zu Luthers Weltanschauung“, die Richard Wolff als einen „Beitrag zur Frage der Einordnung Luthers in Mittelalter oder Neuzeit“ veröffentlicht hat (Historische Bibliothek, Heft 43. München, R. Oldenbourg, 1920. 65 S.), mit dem Ergebnis: man wird Luther auf Grund „ideengeschichtlicher Betrachtung“ wegen seiner allesbeherrschenden supernaturalen Weltauffassung, seiner (am breitesten erörterten) „Auffassung von der Gesellschaft (Staat und Kirche)“, seines Gegensatzes zum modernen autonomen, individualistischen Menschen u. dergl. „unbeschadet des Neuen, das in ihm lag, in den mittelalterlichen Weltanschauungskreis hineinstellen müssen“, d. h. in das „begriffliche Mittelalter“, auf das W. mit Kern vom „zeitlichen Mittelalter“ hinweg das Problem hinüberschoben wissen will. Da die mittelalterlichen Voraussetzungen bei Luther auch in der neueren theologischen Geschichtsschreibung keineswegs gelehnet werden und doch kein ernst zu nehmender Kirchenhistoriker Luther als „völlig original und wurzellos“ betrachtet, so war W.s Polemik gegen die in historischer Forschung arbeitenden Theologen (S. 23f.) wenig angebracht. Andererseits ist sein eigenes Ergebnis auch nach seinen eigenen Voraussetzungen nur ein halbes. Er spricht selber wiederholt von Luthers „eigentümlicher Duplizität“, den „starken Spannungen in Luthers Ansichten“, und weiß anderseits von dem auch in der modernen Zeit (als der Zeit „vollständigen Eklektizismus“ keineswegs abgetanen „soteriologischen Supernaturalismus“ (S. 63f.; der Kritiker in ARG. 18, 1921, S. 156f. tut ihm bezüglich dieses Punktes Unrecht). Wenn er dann trotzdem diese scharfe Scheidung Luthers von der Moderne bzw. dieser von Luther vornimmt, so begeht er den von ihm selbst im Blick auf scharfe, keine Übergänge kennende Periodisierungen festgestellten Fehler, daß man „engzusammenhängende Kulturkomplexe“ auseinanderreißt. Schian (HZ. 125, 1922, S. 98—100) rügt denselben Fehler und hält W. mit vollem Recht vor, daß er Luther nicht nur „zeitlich“ vom Mittelalter hätte trennen, „begrifflich“ diesem aber einordnen dürfen, sondern daß man wohl noch weiter trennen muß: „Das Schema der ‚Begriffe‘ von den innersten religiösen Impulsen. Gerade in diesen letzten liegt das Neue.“

Studien wie die W.s und Gr.s fordern eine Ergänzung nach Art des von Heinrich Hoffmann Gebotenen, wo die Verbindungslinien aus dem „Neuprotstantismus“ rückwärts zur Reformation hin gezogen und die im komplizierten Gebilde der modernen Kultur auch vorhandenen reformatorischen Motive aufgedeckt werden, in sachlicher Darlegung, ohne Rhetorik, die sich in die Erörterung dieser Fragen allzu oft eingeschlichen hat. Nach kurzem Überblick über die Geschichte des Problems, für deren ausführlichere Behandlung man auf Grützmacher hinweisen muß, stellt H. zuerst, gleichfalls kurz, die charakteristischen Merkmale des neueren Protestantismus zusammen, untersucht dann im Kernstück die Herkunft der neuprotstantischen Elemente, den umwandelnden

Einfluß der modernen Kultur, die Keime in der Reformation, auch den Einfluß der Nebenströmungen der Reformation und den gegenseitigen Austausch der Konfessionen, und erörtert endlich, wieder nur kurz, das Verhältnis der Hauptströmungen des neueren Protestantismus zur Reformation, besonders zu dem von ihm als zentral gewerteten reformatorischen Rechtfertigungsglauben, dessen Motive H. auch in einem Teil der freieren Theologie des 19. Jahrhunderts, wenn auch mit einer neuen Weltanschauung verbunden und ohne dogmatische Bindungen, nachzuweisen bestrebt ist, so daß er ihn nicht in derselben Schärfe wie Troeltsch zu den antiquierten Elementen zählen kann. Die reichen Anmerkungen nebst Literaturangaben (S. 49—59) führen den Interessierten weiter in Einzelheiten hinein. Worauf es ihm ankommt, das formuliert H. am schärfsten in einer Anm. (S. 52f.) dahin, „daß einerseits die Reformation nicht dem Mittelalter zugezählt, aber andererseits auch die moderne Welt nicht vorwiegend oder gar allein von der Reformation abgeleitet wird“, wobei aber das Eine stark zu betonen ist: „Auf die tiefste seelische Wirkung gesehen, hat die Reformation zur Entstehung der modernen Kultur sehr viel mehr beigetragen, als es auf den ersten Blick erscheint, weil sie die Seele im Innersten wandelte.“ Die Frömmigkeitsentwicklung als Leitfaden für die kirchengeschichtliche Periodisierung betont H. mit Recht sehr stark, sowohl gegenüber denen, die zwischen Mittelalter und Reformation keinen wesentlichen Fortschritt sehen, als auch etwa gegenüber Heinrich Boehmer, der sich u. a. in „Neue kirchl. Ztschr.“ 1916, S. 573ff. gegen die Abgrenzung eines mit der Aufklärung beginnenden vierten Teiles der KG. und für Beginn eines letzten Abschnittes erst mit dem 19. Jhd. ausgesprochen hatte. Georg v. Below, der sich ja bekanntlich selber vor einigen Jahren sehr eingehend mit dem Problem „Die Reformation und der Beginn der Neuzeit“ beschäftigt hat („Die Ursachen der Reformation“, 1917, S. 108—182; vgl. ZKG. 37, S. 514f; HZ. 121, S. 139ff.), und der sich in HZ. 122, 1920, S. 168—170, zu H.s Studie geäußert hat, spricht dort von gewichtigen Gründen, die „es nahelegen, noch mehr von Troeltsch abzurücken“, als H. es tue. Aber gerade der Kern seiner Rezension, der Protest gegen die Rechtfertigungsversuche der Aufklärung, von der er vielmehr feststellt, „daß sie nicht so gut war, als ihre Verteidiger es behaupten“, zeigt, wie stark in v. B.s Betrachtung (wie bei Grützmaker) Werturteile, Sympathien und Antipathien, hineinwirken, von denen sich ferngehalten zu haben, gerade der Vorzug der H.schen Studie ist.

Zscharnack.

R. H. Grützmaker, *Alt- und Neuprotestantismus*. Eine geistes- und theologiegeschichtliche Untersuchung. Erlangen und Leipzig, A. Deichert, 1920. 15 Mark. — Diese dem Neuprotestantismusproblem, das seit Troeltschs großzügiger Darstellung der Geschichte des Protestantismus die Forschung beschäftigt, gewidmete Untersuchung stellt es in einen weiten Rahmen hinein. Sie ist der Ertrag einer umfangreichen Artikelserie in der „Neuen kirchlichen Zeitschrift“, in der Gr. der Entstehung des Neuprotestantismusgedankens nachgegangen war und die alt- und neuprotestantische Auffassung von der Kirche, sowie die alt- und neuprotestantische Ethik von umfassenden religionsgeschichtlichen Gesichtspunkten aus untersucht hatte. An beiden Beispielen glaubte er dartun zu können, daß der Neuprotestantismus nichts Neues, sondern die Wiederaufnahme alter unterchristlicher Anschauungen sei. Gestützt auf diese Einzeluntersuchungen behandelt Gr. in der vorliegenden Schrift das prinzipielle Verhältnis von Alt- und Neuprotestantismus. Anders als jene

Forscher, die Troeltschs Herleitung der modernen Welt aus anderen Quellen als aus Luther bestritten, sieht Gr. den Neuprotestantismus durchaus als eine vom Altprotestantismus wesentlich verschiedene Größe an. Da Gr.s Schrift entschieden gegen Troeltsch gerichtet ist, wäre ein ausdrücklicher Hinweis Gr.s auf diese zunächst vorhandene Gemeinsamkeit mit Troeltsch zu wünschen gewesen. Erst bei der Wertung des Neuprotestantismus scheiden sich die Wege. Gr. fundamntiert seine Wertung desselben durch allgemeine geschichtsphilosophische Erwägungen, die auch abgesehen vom Neuprotestantismusproblem Interesse erwecken und den Hauptteil seiner Schrift ausmachen. Nach Gr. ist die Neuprotestantismusidee auf Gedeih und Verderb mit dem Evolutionismus verbunden, dessen Zusammenbruch in der heutigen Wissenschaft er erweisen zu können glaubt. In einem besonderen Artikel hatte Gr. Spenglers „Untergang des Abendlands“ als eine hocheufreuliche Abrechnung mit dem Entwicklungsgedanken begrüßt; in der vorliegenden Schrift beruft er sich auf Gegner desselben in Naturwissenschaft, Völkerkunde, Historie, Kunstgeschichte, Religionsgeschichte und besonders Altertumswissenschaft (bei der aus begrifflichen Gründen die Gegnerschaft gegen die Entwicklungsgedanken von jeher groß war!), ja er findet, bei Vertretern des Neuprotestantismus selbst, z. B. bei Troeltsch, Momente, die den Entwicklungsgedanken zersetzen. Nach Gr. ist die Grundstruktur der allgemeinen Geistesgeschichte eine ganz andere: eine wechselnde Wiederkehr und Mischung einer Anzahl von Grundtypen. Das angeblich moderne Geistesleben ist ein Wiederaufleben der Antike, daneben ein Einbruch außereuropäischer Ideen in die europäische Kultur. Der Neuprotestantismus ist ein Synkretismus zwischen dem Christentum und diesen außerchristlichen Elementen. Damit ist nach Gr. sein Unwert erwiesen. Er ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt und als Synkretismus dem reinen christlichen Typus weit unterlegen.

Gr.s Auffassung hängt zweifellos mit Tendenzen zusammen, die sich in der heutigen Geschichtsauffassung lebendig regen, z. B. mit der von der Psychologie aus in die Historie eindringenden Typenlehre, und enthält wertvolle Anregungen und Wahrheitsmomente, ist aber als Ganzes m. E. nicht haltbar. Es gibt in der Geschichte in der Tat Typen, die uns immer wieder begegnen, was die Kirchengeschichtschreibung nicht genügend beachtet hat. Aber wo bleibt bei der Annahme einer ewigen Wiederkehr und Vermischung starrer Typen die Dynamik der Geschichte? Zweifellos ist der Entwicklungsgedanke heute weithin erschüttert. Freilich ließen sich den Beispielen seiner Entwurzelung in der Gegenwart, die Gr. beibringt, auch solche seiner Geltung gegenüberstellen. Vor allem aber: Ob er zu gelten hat oder nicht, ist nicht von der Konstatierung der Zeitstimmung abhängig, sondern würde sachlich zu untersuchen sein. Daß Gr. eine solche sachliche Untersuchung unterläßt, scheint mir der Hauptmangel seiner Arbeit zu sein. Die von Troeltsch und anderen vertretene Auffassung vom Neuprotestantismus hängt keineswegs an der Geltung aller der Momente, die Gr. unter den Namen „Evolutionismus“ zusammenfaßt. Er unterscheidet nicht die naturalistische und die idealistische Form der Entwicklungsidee und identifiziert diese Idee viel zu sehr mit der eines gradlinigen und allseitigen Fortschritts. Gegenüber Gr.s schroffer Entgegensetzung von Christentum und Entwicklungsgedanken ist auf die tiefen Wurzeln desselben in den Zielgedanken der prophetischen und christlichen Eschatologie hinzuweisen. Sehr richtig scheint mir dagegen Gr.s Meinung, daß im Neuprotestantismus, wie auch in anderen Ausprägungen des Christentums, ein gut Teil Antike steckt. Mit dieser Auffassung von der Antike als einer immer wieder neu wirkenden Grundlage euro-

päischer Kultur steht ja Gr. keineswegs allein (sie ist gerade auch von Troeltsch mehrfach vertreten worden); aber er hat sie für den Neuprotestantismus mit Recht besonders eindringlich betont. Doch ist der Neuprotestantismus nicht einfach eine neue synkretistische Vermischung von Christentum und Antike, wie überhaupt die Geschichte nicht lediglich eine Zusammensetzung vorhandener Bausteine ist, sondern eine lebendige Bewegung voll produktiver Kräfte. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß die moderne Welt, soviel sie von der Antike gelernt hat, doch andererseits von vielen antiken Elementen, die im Mittelalter und Altprotestantismus noch ungebrochen herrschten, sich gelöst hat, insbesondere vom antiken Weltbild und von der vor allem von der Spätantike vertretenen miraculösen Weltanschauung. Endlich wäre neben der Antike auch das nordisch-gotische Kulturelement als eine Größe, die mit dem Christentum Verbindungen eingeht, zu beachten, von dem Gr. nur beiläufig einmal spricht. Nach Vornahme dieser Modifikationen bleibt aber die energische Betonung der Rolle, die die Antike in der modernen Welt und im Neuprotestantismus spielt, m. E. richtig und wertvoll. — Damit ist aber keineswegs gesagt, daß man auch Gr.s ablehnendes Werturteil über diesen „Synkretismus“ teilen müßte. Das Christentum hat stets Beziehungen zur Kultur gesucht und mußte sie stets suchen; dabei ist ihm immer von neuem die Antike die große Helferin gewesen. Die reinen Typen können nicht dauernd isoliert wirken. Bezeichnend ist, daß Gr. selbst nicht nur den Neuprotestantismus, sondern auch den ganzen Katholizismus und den reformierten Altprotestantismus als Synkretismen bezeichnet. So bleiben bei ihm das Urchristentum und das alte Luthertum in der Geschichte des Christentums als die einzigen Gerechten übrig! Dabei wäre zu fragen, ob selbst jene beiden Größen reine Typen im Sinne Gr.s sind. Um vom Urchristentum zu schweigen, so ist für den Altprotestantismus an Melancthons Wiedereinführung der natürlichen Theologie zu erinnern; ja in der Ethik hat durch Aufnahme der *lex naturae* Luther selbst jene große Verbindung vollzogen, was übrigens Gr. anerkennt, nur daß er hierin Luther durch das Urchristentum verbessern will. So spricht auch die historische Erfahrung für die Notwendigkeit einer Verbindung von Christentum und Antike. Mit Gr.s interessanter Schrift wird sich die Forschung über das Neuprotestantismusproblem eingehender auseinanderzusetzen müssen.

Heinrich Hoffmann, Bern.

Georg Loesche, Inneres Leben der österreichischen Toleranzkirche. Archivalische Beiträge zur Kirchen- und Sittengeschichte des Protestantismus in Österreich 1781—1861 (Jg. 36 des Jahrbuchs der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich). XII u. 531 S. Wien und Leipzig, Julius Klinkhardt & Co., 1915. — Durch Schuld des Rezensenten, dem das Buch im Weltkrieg während seines Heeresdienstes im Elsaß zugeht und von ihm anzuzeigen vergessen wurde, erfolgt diese Anzeige leider so verspätet. Um so mehr sei nun hier noch nachträglich L.s Werk, das s. Z. Albert Hauck zu seinem 70. Geburtstag gewidmet und von diesem selbst als vorbildlich für die landeskirchliche Forschung gerühmt ist, besonders unseren territorialgeschichtlichen Vereinen zur Beachtung und Nachahmung empfohlen. Denn ein so detailliertes vielseitiges Bild des inneren Lebens, wie es L. hier auf mehreren Tausend Aktenstücken besonders aus dem Archiv des Wiener Oberkirchenrats A. C. und H. C. aufbaut, um so sein schon 1911 erschienenenes, wesentlich kirchenrechtlich und kirchenpolitisch eingestelltes Jubiläumsbuch „Von der Duldung zur Gleichberechtigung“ (vgl. ZKG. XXXV, S. 325 ff.) zu ergänzen, besitzen wir bisher

für keine deutsche Landeskirche. Freilich ist sich L. dessen bewußt, daß selbst diese seine „Kirchenkunde“ für die Zeit vom Josephinischen Toleranzedikt 1781 bis zum Protestantenpatent von 1861 nicht erschöpfend ist, da der Aktenbestand, den er zugrunde legt, und aus dem der Anhang (S. 423—468) einiges wörtlich bringt, Lücken zeigt und L. der Überzeugung war, daß die Heranziehung weiterer Quellen jedenfalls nichts wesentlich Neues ergeben würde; was aber auch aus auswärtigen Archiven zu gewinnen ist, zeigten z. B. die beiden Aufsätze von Ferd. Schenner, Zum inneren Leben der Toleranzkirche (Jahrbuch 35, 1914, S. 188—224), wo die Beziehungen Urlspergers und der Christentumsgesellschaft zum österreichischen Protestantismus aufgedeckt worden sind. L. beschränkt sich nach einer von Tabellen begleiteten Übersicht über das Kirchengebiet, seine Einteilung, seine finanzielle Lage (die Verfassungsgeschichte bleibt, da schon mehrfach behandelt, fort) auf die vier Themata: Der Gottesdienst (wofür A. d. Skalsky im Jahrbuch 34, 1913, S. 159 ff.; 35, 1914, S. 153 ff.) schon einiges zusammengetragen hatte), Die Pastoren (dazu Predigtbeispiele im Anhang S. 469—523), Volksschulwesen und Religionsunterricht, Religiös-sittliches Volksleben. Man vermißt vor allem einen zusammenfassenden Teil, gleichsam einen das Ganze zusammenhaltenden Rahmen, der, wie es Referent schon bei Besprechung des ersten Buches in ThLZ. 1914, S. 658 f. gewünscht hatte, die innere Geschichte des österreichischen Protestantismus entwicklungsgeschichtlich darstellte, und dem sich dann die so reichhaltig gebotenen Einzelbilder einfügen würden. Auf Schritt und Tritt begegnet in diesen übrigens die enge Verbindung mit den deutschen, aber auch mit anderen angrenzenden Landeskirchen, deren Gesangbücher (vgl. S. 79—113), Erbauungsschriften (S. 412—422), Religionslehrbücher (S. 322—340) und dergl. man übernahm, und deren religiös-kirchliches und theologisches Leben über die Grenze hinüberwirkte. Für Einzelheiten vgl. noch Loserth Gött. Gel. Anz. 1917, Nr. 4/5 und Reissenberger in Evg. KZtg. für Österreich, 1916, Nr. 7. In dieser Zeitung hat übrigens Loesche 1920, Nr. 15—24, nach Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien allgemeinverständliche Bilder „Aus der Zeit unseres Geheimprotestantismus gezeichnet, die thematisch zu seinem Buch v. J. 1911 gehören. Ein anderes, das Gesamtbild ergänzendes Einzelbild bringt das vorjährige Jahrbuch für Gesch. des Prot. in Österreich (39. Jg., 1920), das als Gedenkblatt Zur Hundertjahrfeier der evg.-theol. Fakultät in Wien, 2. April 1921, erschien und die Themata der Pastorenausbildung und der äußeren und inneren Fakultätsgeschichte behandelt, die auch in den beiden Hauptwerken berührt sind.

Zscharnack.

Die 1. Auflage von C. A. Wilkens, Aus den Tagebüchern eines evangelischen Pfarrers (Otium Kalksburgense). Auswahl aus hundert Bänden (X, 294 S. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1917) war in ZKG. NF. I, 2, S. 460 f. angezeigt. Die 2. Aufl. (1919; ebenda. 9 Mark, gebunden 11.50 Mark) ist nur wenig verändert und vermehrt, doch plant der Verlag die gelegentliche Fortsetzung dieser Auszüge und denkt dabei besonders an die auf die geistigen und sozialen Strömungen der Gegenwart bezüglichen. Aber bieten diese Fragmente wirklich die nötige geschichtliche Durchdringung des Stoffes und die unentbehrliche weitherzige Einstellung in der Beurteilung? In beidem versagt W. schon in der vorliegenden Auswahl oft, wie z. B. auch Hermann Jordan in ThGg. 1917, S. 183 mit Recht moniert hat.